

## 56. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 29. Mai 2002

---

### Inhalt

	Seite		Seite
<b>Mitteilungen des Präsidenten</b> .....	3740	Frage 1163 (Streichung von Schreibkraftstellen bei der Kriminalpolizei) Minister des Innern Schönbohm .....	3747
<b>1. Fragestunde</b>		Frage 1164 (Schiffbarkeit der Elbe) Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler .....	3748
Drucksache 3/4375		Frage 1165 (Haushaltswirtschaftssperre bei Arbeitsförderung) Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel .....	3748
Drucksache 3/4376		Frage 1166 (Zukunft des Lutherstiftes Frankfurt [Oder]) Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel .....	3750
Drucksache 3/4377		Frage 1167 (Zusammenführung der Steuerabteilungen der Oberfinanzdirektionen Berlin und Cottbus) Ministerin der Finanzen Ziegler .....	3750
Drucksache 3/4331 .....	3740		
Dringliche Anfrage 19 (Reaktion des Ministerpräsidenten zur Sprungrevision in Sachen Horno) Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß .....	3740	<b>2. Aktuelle Stunde</b>	
Dringliche Anfrage 20 (Ökolandbau unter Schock) und Dringliche Anfrage 21 (Verbotene Giftrückstände in Futtermitteln aus Brandenburg) Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler .....	3742	<b>Thema:</b> <b>Gegen Gewalt - Stärkung der Erziehungskraft in Familie und Gesellschaft</b>	
Frage 1159 (Bildungsauftrag für Kindertagesstätten) Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche ..	3743	Antrag der Fraktion der CDU .....	3751
Frage 1160 (Fördermittelzusagen) Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer .....	3745	Frau Blechinger (CDU) .....	3751
Frage 1161 (Nachtragshaushalt 2002) Ministerin der Finanzen Ziegler .....	3746		
Frage 1162 (Mittelstandsförderung) Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß .....	3747		

	Seite		Seite
Frau Große (PDS) .....	3753	<b>6. Erstes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Landespressegesetzes</b>	
Frau Redepenning (SPD) .....	3754	Gesetzentwurf	
Frau Fechner (DVU) .....	3756	der Landesregierung	
Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche ..	3757	Drucksache 3/4319	
Frau Kaiser-Nicht (PDS) .....	3759	<u>1. Lesung</u> .....	3770
Frau Blechinger (CDU) .....	3760	Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Speer .....	3770
<b>3. Gesetz zu dem Sechsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung des Medienaufsichtsgesetzes</b>		Prof. Dr. Bisky (PDS) .....	3770
Gesetzentwurf		Muschalla (SPD) .....	3771
der Landesregierung		Schuldt (DVU) .....	3771
Drucksache 3/4113		Schöps (CDU) .....	3772
Beschlussempfehlung und Bericht		<b>7. Tier- und Artenschutz als Verfassungsnorm</b>	
des Hauptausschusses		Gesetzentwurf	
Drucksache 3/4333		der Fraktion der DVU	
<u>2. Lesung</u> .....	3761	Drucksache 3/4327	
<b>4. Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Sparkassengesetzes</b>		<u>1. Lesung</u> .....	3772
Gesetzentwurf		Claus (DVU) .....	3773
der Landesregierung		Klein (SPD) .....	3774
Drucksache 3/4149		Frau Dr. Enkelmann (PDS) .....	3774
<u>1. Lesung</u> .....	3761	<b>8. Weiterbildung in Brandenburg</b>	
Ministerin der Finanzen Ziegler .....	3761	Große Anfrage 38	
Frau Osten (PDS) .....	3762	der Fraktion der PDS	
Bischoff (SPD) .....	3763	Drucksache 3/3590	
Frau Hesselbarth (DVU) .....	3764	Antwort	
von Arnim (CDU) .....	3764	der Landesregierung	
<b>5. Gesetz zur Umsetzung des Terrorismusbekämpfungsgesetzes und zur Stärkung der parlamentarischen Kontrolle</b>		Drucksache 3/4121 .....	3775
Gesetzentwurf		Frau Große (PDS) .....	3775
der Landesregierung		Frau Siebke (SPD) .....	3777
Drucksache 3/4275		Frau Fechner (DVU) .....	3777
<u>1. Lesung</u> .....	3765	Frau Hartfelder (CDU) .....	3778
Minister des Innern Schönbohm .....	3765	Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche ..	3779
Frau Kaiser-Nicht (PDS) .....	3766	Frau Konzack (SPD) .....	3781
Schippel (SPD) .....	3767	<b>9. Tierschutz bei Tiertransporten</b>	
Claus (DVU) .....	3768	Große Anfrage 41	
Petke (CDU) .....	3769	der Fraktion der DVU	
		Drucksache 3/3852	

	Seite		Seite
Antwort der Landesregierung		Dr. Woidke (SPD) .....	3790
Drucksache 3/4284 .....	3782	Claus (DVU) .....	3791
Claus (DVU) .....	3782	Helm (CDU) .....	3791
Klein (SPD) .....	3783	Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler .....	3793
<b>10. Konzept zur Funktionalreform</b>		Persönliche Erklärung des Abgeordneten Dombrowski (CDU) zu seinem Abstimmungs- verhalten .....	3794
Antrag der Fraktion der PDS		<b>12. Reform der Lehrerbildung</b>	
Drucksache 3/4269		Antrag der Fraktion der PDS	
Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU		Drucksache 3/4303 .....	3794
Drucksache 3/4389 .....	3784	Frau Große (PDS) .....	3794
Domres (PDS) .....	3784	Frau Siebke (SPD) .....	3796
Schippel (SPD) .....	3786	Frau Fechner (DVU) .....	3797
Claus (DVU) .....	3786	Frau Hartfelder (CDU) .....	3797
Petke (CDU) .....	3786	Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche ..	3798
Minister des Innern Schönbohm .....	3787	<b>Anlagen</b>	
<b>11. Maßnahmen zur Reduzierung von Wildschäden</b>		Gefasster Beschluss .....	3800
Antrag der Fraktion der PDS		Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 29. Mai 2002 .....	3800
Drucksache 3/4270 .....	3788	Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	
Frau Wehlan (PDS) .....	3788		

**Beginn der Sitzung: 10.00 Uhr****Präsident Dr. Knoblich:**

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie herzlich zur 56. Sitzung des Landtages Brandenburg in seiner 3. Wahlperiode.

Mein Gruß gilt den Abgeordneten, den Vertretern der Presse und insbesondere unseren jungen Gästen, die diesmal vom Einstein-Gymnasium in Potsdam kommen. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Ebenso begrüße ich die Gäste, die regelmäßig bei uns sind, besonders die Vertreter der beiden großen Kirchen. Herzlich willkommen!

Mit der Einladung ist Ihnen der Entwurf der Tagesordnung zugegangen. Gibt es von Ihrer Seite diesbezüglich Anmerkungen? - Wenn das nicht der Fall ist, darf ich eine Anmerkung machen. Sie bezieht sich auf Tagesordnungspunkt 2. Die Fraktionen haben mich wissen lassen, dass sie beabsichtigen, das Thema der Aktuellen Stunde "Auswirkungen und Handlungsansätze zum Umgang mit der demographischen Entwicklung in Brandenburg", beantragt von der SPD-Fraktion, mit dem für morgen vorgesehenen Thema der Aktuellen Stunde "Gegen Gewalt - Stärkung der Erziehungskraft in Familie und Gesellschaft", beantragt von der CDU-Fraktion, zu tauschen.

Gibt es weitere Bemerkungen zur Tagesordnung? - Wenn das nicht der Fall ist, dann bitte ich um Ihr Handzeichen, damit wir gemäß der beschlossenen Änderung verfahren können. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann verfahren wir so.

Ich darf darauf hinweisen, dass Ministerpräsident Dr. Stolpe ganztätig abwesend ist. Der Grund liegt in der Anwesenheit des polnischen Ministerpräsidenten und des Bundeskanzlers. Der Ministerpräsident hat die Pflicht zur Begleitung. Die Vertretung erfolgt durch Minister Schönbohm ab 11 Uhr.

Minister Dr. Fűrniß wird ab 11 Uhr durch Ministerin Prof. Dr. Wanka vertreten.

Prof. Dr. Schelter ist anwesend. - Wahrscheinlich wird der Präsident auf diese Weise geprüft, ob er vor Eintritt in die Tagesordnung alle begrüßt hat. Auch Prof. Dr. Schelter wollte durch Minister Schönbohm vertreten werden, was nun entfällt.

Damit kommen wir zum **Tagesordnungspunkt 1:**

**Fragestunde**

Drucksache 3/4375  
Drucksache 3/4376  
Drucksache 3/4377  
Drucksache 3/4331

Dazu liegt Ihnen eine Reihe von Dringlichen Anfragen vor.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch einmal auf Folgendes hinweisen. Ich habe einige Anfragen abgelehnt, weil sie

sich nicht, wie es Anlage 2 Punkt 3 der Geschäftsordnung vorschreibt, auf "Einzelfragen aus dem Bereich der Landespolitik und der Verwaltung, soweit die Landesregierung unmittelbar oder mittelbar verantwortlich ist." beziehen. Vielmehr stehen in den von mir abgelehnten Anfragen parteipolitische, eher programmatische Aussagen zur Diskussion, die über die Fraktion hinausgehen. Kommentierungen der Landesregierung zu diesen Problemen sollten an anderer Stelle als auf der Bühne des Landtages erfolgen.

Ich rufe die **Dringliche Anfrage 19** (Reaktion des Ministerpräsidenten zur Sprungrevision in Sachen Horno) auf. Dazu geht das Wort an Herrn Abgeordneten Dr. Trunschke. Herr Dr. Trunschke, vielleicht komprimieren Sie den Vorspann ein wenig.

**Dr. Trunschke (PDS):**

Das wird schwierig. Ich bedauere auch, dass der Ministerpräsident nicht anwesend ist. Aber ich frage dennoch die Landesregierung:

Im Januar hat das Verwaltungsgericht Cottbus Klagen von mehreren Hornoer Bürgern abgewiesen und die geplanten Grundstücksenteignungen in Horno für rechtmäßig erklärt. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Angelegenheit hatte das Verwaltungsgericht eine Berufung gegen die Urteile zugelassen. Aufgrund der erwarteten Dauer des Berufungsverfahrens und dem Vorliegen des Revisionszulassungsgrundes "grundsätzliche Bedeutung der Rechtssache" haben sich die Kläger entschlossen, eine möglichst schnelle Klärung herbeizuführen. Dies kann allerdings nur mittels einer Sprungrevision erreicht werden, der das Land Brandenburg zustimmen muss. Minister Dr. Fűrniß kündigte den Klägern aber mit Schreiben vom 17. Mai an, dass die Zustimmung nicht erteilt werde.

Die PDS-Fraktion wandte sich daraufhin an den Ministerpräsidenten mit der Bitte, die Entscheidung des Wirtschaftsministers nochmals in der Regierung zu überdenken.

Am 23. Mai erhielten wir telefonisch die Mitteilung, dass sich Herr Dr. Stolpe am gleichen Tag erklären werde. Der Ministerpräsident äußerte sich zwar gegenüber den Medien, eine Presseerklärung gibt es aber nicht. Aus den Medienveröffentlichungen geht leider auch nicht hervor, was die Gründe für die Ablehnung durch den Ministerpräsidenten sind.

Ich frage daher die Landesregierung:

Welche Gründe haben den Ministerpräsidenten veranlasst, die Zustimmung zur Führung einer Sprungrevision zu verweigern?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister Dr. Fűrniß, Sie haben das Wort.

**Minister für Wirtschaft Dr. Fűrniß:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei der hier angesprochenen Sprungrevision handelt es sich um ein Verfahren, bei dem auf ein erstinstanzliches Urteil auf das normalerweise folgende Berufungsverfahren verzichtet und unmittelbar das Revisionsverfahren beantragt wird. Dieser Weg ist nur gangbar, wenn beide Seiten, Kläger und Beklagte, zustimmen.

Durch die Kläger bzw. ihre Prozessbevollmächtigten wurden das Ministerium für Wirtschaft und das Landesbergamt Brandenburg sowie in einem offenen Brief der Ministerpräsident des Landes Brandenburg im Verfahren "Grundabtretung und vorzeitige Besitzeinweisung für Grundstücke des Ortsteils Horno" um Zustimmung zur Sprungrevision gebeten. Dem Antrag wurde durch das Wirtschaftsministerium und durch das Landesbergamt nicht entsprochen. Der Ministerpräsident hat sich der Entscheidung des Wirtschaftsministeriums angeschlossen.

Im Zusammenhang mit der Fortführung des Tagebaus Jänschwalde sollen Grundstücke des Ortsteils Horno bergbaulich in Anspruch genommen werden. Da sich das Bergbauunternehmen LAUBAG mit den betroffenen Grundstückseigentümern nicht rechtzeitig auf einen privatrechtlichen Besitzübergang einigen konnte, wurde durch das für so genannte bergrechtliche Grundabtretungsverfahren zuständige Landesbergamt Brandenburg im Jahre 2000 ein Enteignungsverfahren nach §§ 79 ff. Bundesberggesetz durchgeführt.

Gegen diese Entscheidung des Landesbergamtes wurde durch die betroffenen Hornoer Bürger beim Verwaltungsgericht Cottbus Klage erhoben.

Sie gestatten, dass ich den Sachverhalt etwas ausführlicher schildere, denn nur so wird der Zusammenhang deutlich.

In einem vorgeschalteten so genannten Eilverfahren hatte das Verwaltungsgericht Cottbus dem Antrag der Kläger auf Aussetzung der vom Landesbergamt verfüigten vorzeitigen Besitzeinweisung des Bergbauunternehmens LAUBAG stattgegeben. Infolgedessen stand die Abraumgewinnung - der so genannte Vorschnitt - des Tagebaus Jänschwalde im August 2000 für mehrere Wochen still, bis das Oberverwaltungsgericht Frankfurt (Oder) die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Cottbus in einem weiteren Eilverfahren revidierte.

Aufgrund der Ausführungen des Oberverwaltungsgerichts Frankfurt (Oder) im Eilverfahren wurde durch das Verwaltungsgericht Cottbus im so genannten Hauptsacheverfahren im Januar 2002 die Klage der Hornoer Bürger abgewiesen und zugleich die Berufung beim Oberverwaltungsgericht im Hinblick auf die grundsätzliche Bedeutung des Falles zugelassen. In der Urteilsbegründung wurde festgestellt, dass die Berufung aufgrund folgender Gründe zulässig sei:

Erstens: Es liege bisher keine höchstrichterliche Entscheidung über den Maßstab bei der zu treffenden Abwägungsentscheidung nach § 79 Abs. 1 Bundesberggesetz zu Voraussetzungen über die Zulässigkeit einer Grundabtretung vor.

Zweitens: Bisher sei noch nicht höchstrichterlich geklärt, ob es für die Weiterführung des Tagebaus Jänschwalde einer Umweltverträglichkeitsprüfung bedurft hätte.

Bei der Prüfung, ob das Landesbergamt Brandenburg alle maßgeblichen Gründe in seiner Abwägungsentscheidung zur Grundabtretung berücksichtigt hat, handelt es sich also um eine reine Tatsachenermittlung, die nur vom Oberverwaltungsgericht und nicht von der Revisionsinstanz Bundesverwaltungsgericht geprüft wird. Im Land Brandenburg ist bisher noch keine abschließende Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts zu einem bergbaulichen Grundabtretungsverfahren gefallen.

Die Klärung der Frage, ob es für die Weiterführung des Tagebaus Jänschwalde einer Umweltverträglichkeitsprüfung bedurft hätte, wird nach unserer Kenntnis am 12. Juni 2002, also innerhalb der nächsten drei Wochen, im Zusammenhang mit der Klage der Grünen Liga e. V. gegen die Rahmenbetriebsplanzulassung für die Tagebaue Cottbus-Nord und Jänschwalde höchstrichterlich vom Bundesverwaltungsgericht erfolgen. Damit wird auch hierzu rechtzeitig vor der endgültigen Umsiedlung der Gemeinde Horno eine höchstrichterliche Entscheidung durch das Bundesverwaltungsgericht zu diesem Fragenkomplex vorliegen.

Dem Vorwurf der Kläger, der Ministerpräsident des Landes Brandenburg und der Minister für Wirtschaft verhinderten mit ihrem Nein zur beantragten Sprungrevision die erforderliche Rechtssicherheit bei den Enteignungsverfahren in Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der Ortslage Horno durch den Tagebau Jänschwalde, kann daher nicht gefolgt werden.

Genau umgekehrt macht es Sinn: Durch die Beschreitung des ordentlichen Gerichtsweges - Verwaltungsgericht Cottbus als erstinstanzlich zuständiges Gericht, erforderlichenfalls Berufungsverfahren vor dem Oberverwaltungsgericht Frankfurt (Oder) als weitere Tatsachen- sowie Rechtsinstanz und, falls zugelassen, Revision beim Bundesverwaltungsgericht als reiner Rechtsinstanz - wird den betroffenen Klägern der volle Rechtsschutz gewährt.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Es gibt Klärungsbedarf. Wir beginnen beim Fragesteller. Herr Dr. Trunschke, bitte.

**Dr. Trunschke (PDS):**

Der Ministerpräsident hatte den Hornoern zugesichert, dass alles das, was gesetzlich möglich ist, tatsächlich ausgenutzt werden soll. Sehen Sie da nicht einen Widerspruch insofern, als hier eine gesetzlich mögliche Variante durch Verweigerung der Landesregierung nicht genutzt wird?

**Minister Dr. Fűrniß:**

Nein, genau umgekehrt: Dadurch, dass sich das Oberverwaltungsgericht damit beschäftigt, können alle Tatsachen noch einmal gewichtet und diskutiert werden.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Frau Enkelmann!

**Frau Dr. Enkelmann (PDS):**

Sie haben über die gemeinsame Beratung mit dem Ministerpräsidenten gesprochen. Wie hat der Ministerpräsident Ihnen gegenüber in dieser Beratung das Versprechen, das er den Hornoern mehrfach gegeben hat, dass er auf ihrer Seite sei und alles herausholen werde, was das Gesetz zulässt und die Gerechtigkeit erfordert, tatsächlich eingehalten - oder auch nicht?

(Schippel [SPD]: Das wurde gerade gesagt!)

**Minister Dr. Fürniß:**

Er hat es eingehalten und deswegen hat er uns auch in unserer Entscheidung bestärkt und großen Wert darauf gelegt, dass alle Instanzen ausgeschöpft werden, damit keine Tatsachenabwägung verloren geht.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Die Sprungrevision wäre eine Möglichkeit gewesen!)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Wir sind bei der **Dringlichen Anfrage 20** (Ökolandbau unter Schock), die im Kern der **Dringlichen Anfrage 21** (Verbotene Giftrückstände in Futtermitteln aus Brandenburg) entspricht. Nr. 20 stammt von der Abgeordneten Wehlan und Nr. 21 von der Abgeordneten Hesselbarth. Ich schlage vor, dass wir diese Anfragen gemeinsam beantworten, wenn das Ihre Zustimmung findet. - Frau Wehlan, bitte.

**Frau Wehlan (PDS):**

Das giftige Unkrautvernichtungsmittel Nitrofen ist im Futter eines niedersächsischen Geflügelproduzenten nachgewiesen worden. Dieser bezog es von einer niedersächsischen Futtermittelfirma, die den Weizen bundesweit vertrieben hat. Am Pranger stand in den letzten Tagen diesbezüglich ein Brandenburger Agrarunternehmen - wie sich gegenwärtig zeigt, zu Unrecht.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewerten Sie die aktuelle Situation, besonders hinsichtlich der Aufklärung darüber, wie es zur Verunreinigung des Weizens mit dem giftigen Unkrautvernichtungsmittel Nitrofen kommen konnte, und der Funktionsfähigkeit des brancheneigenen Kontrollsystems?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Möchten Sie Ihre Frage auch formulieren? - Bitte sehr.

**Frau Hesselbarth (DVU):**

Meine Frage lautet: Welche konkreten Maßnahmen werden Sie unternehmen, um diesen Fall schnellstmöglich aufzuklären?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister Birthler, Sie haben das Wort.

**Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 24. Mai dieses Jahres wurde meine zuständige Abteilung vom niedersächsischen Landwirtschaftsministerium darüber informiert, dass in einer Futtermittelmischprobe Ökoweizen, die von der Firma AEVG Stegelitz in Verkehr gebracht wurde, durch ein privates Labor in Hamburg 5,96 mg/kg des seit 1990 verbotenen Pflanzenschutzmittels Nitrofen festgestellt worden seien.

Die unverzüglich eingeleiteten futtermittelrechtlichen Kontrollen haben ergeben, dass in Stegelitz seit 1995 keinerlei

Pflanzenschutzmittel mehr eingesetzt werden und die dafür erforderliche Technik auch nicht funktionstüchtig war.

Anhand der betrieblichen Unterlagen konnte der Weg der angeblich belasteten Weizenpartie vom Landwirt über den ersten Zwischenhändler weiter verfolgt werden. Die amtlichen Kontrollen führten zu folgendem Ergebnis:

Am 12. und 13. Oktober 2001 hat der Betrieb in Stegelitz 325,3 t unbehandelten Weizen an die Norddeutsche Saat- und Pflanzgut AG NSP Neubrandenburg vermarktet. Dieses Getreide wurde zunächst in der betriebseigenen Trocknungsanlage der NSP in Prenzlau getrocknet.

Vom 18. bis 22. Oktober 2001 wurden 304,68 t dieses Weizens an die NSP - Lager Malchin - ausgeliefert. Diese Angaben stimmen auch exakt mit den Prüfergebnissen der Futtermittelüberwachungsbehörde in Mecklenburg-Vorpommern überein. Weder im Landwirtschaftsbetrieb noch im Trockenwerk wurden mögliche Vermengungen der betroffenen Partie mit anderen Weizenpartien festgestellt.

Zwischenzeitlich liegt das Ergebnis einer weiteren, durch die NSP veranlassten Probenentnahme vor. Es wurde klar nachgewiesen, dass in der Partie kein Nitrofen enthalten ist. Das gleiche Ergebnis hat eine vom Landesamt für Verbraucherschutz und Landwirtschaft am 28.05. dieses Jahres durchgeführte Untersuchung gebracht.

Aus Brandenburger Sicht hat die Landesregierung die angebliche Verseuchung durch den Brandenburger Landwirt somit unverzüglich aufgeklärt. Die weiteren Ermittlungen, wie es zu dieser Verunreinigung gekommen ist, müssen jetzt durch die Behörden in Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen vorgenommen werden.

Ich möchte noch ergänzen, dass bislang keine Erkenntnisse vorliegen, dass brandenburgische Ökolandwirte kontaminiertes Geflügelfutter von der niedersächsischen Futtermittelfirma GS Agri bezogen haben. - Vielen Dank.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Es gibt Klärungsbedarf. Frau Wehlan, bitte.

**Frau Wehlan (PDS):**

Herr Minister, ich unterstütze Ihre gestrige Meinungsäußerung, dass die beste Antwort auf diesen Skandal eine Zustimmung im Bundesrat zum Verbraucherinformationsgesetz wäre. Sie appellierten in diesem Zusammenhang an die CDU-geführten Bundesländer. Meine Frage bezieht sich auf das Abstimmungs-votum der Brandenburger Landesregierung im Bundesrat zum Verbraucherinformationsgesetz.

**Minister Birthler:**

Das gehört nur indirekt zu der Frage, aber ich beantworte das gern. Die Landesregierung Brandenburg hat sich gestern darüber verständigt, den Vermittlungsausschuss zu diesem Gesetz anzurufen, weil es auch aus unserer Sicht einige Punkte gibt, die noch zu verbessern sind. Wir werden einen Antrag einbringen und hoffen, dafür eine Mehrheit im Bundesrat zu erhalten.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Dr. Wiebke!

**Dr. Wiebke (SPD):**

Herr Minister, können Sie die Behauptung einiger Presseerzeugnisse entkräften, dass das Ministerium bereits am 28. März über die Vorgänge um die Nitrofenbelastung von Futtergetreide informiert worden sei?

**Minister Birthler:**

Wir haben gestern das Schreiben, das wir von der Agro-Öko-Consult erhalten haben und in dem die angebliche Mitteilung stehen soll, öffentlich gemacht und inzwischen werden diese Vorwürfe von der Presse auch nicht mehr erhoben. Wir wussten am 24. Mai dieses Jahres von der Belastung mit dem Mittel Nitrofen.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Es hat sich der Landesbauernverbandspräsident gemeldet. Herr Abgeordneter Nieschke, Sie haben das Wort.

**Nieschke (CDU):**

Herr Minister, meine erste Frage wäre: Wer hat denn Stegelitz konkret belastet? Wer hat diesen Namen genannt? Man konnte ja in Kommentaren lesen: DDR-Altlast usw. Die böse Ostlandwirtschaft wieder!

Meine zweite Frage: Können Sie mir sagen, wann Sie von Ihrem Kollegen aus Mecklenburg-Vorpommern eine Antwort darauf bekommen, was in Malchin los ist? Man fühlt sich als Brandenburger unsicher, wenn man - wie ich - selbst Ökokraftfutter aus Malchin bezieht und dorthin auch Getreide liefert.

**Minister Birthler:**

Wir hatten intensiven Kontakt sowohl zu den mecklenburgischen als auch zu den niedersächsischen Kollegen. Die Koordination läuft über die Kollegin Künast. Insofern war für unsere Behörden erst einmal nur das abzuklären, was Brandenburg betrifft. Ich bin aber überzeugt, dass aus diesem Anlass noch sehr intensive Untersuchungen durchgeführt werden müssen.

Ich begrüße außerordentlich, dass der Kollege Bartels aus Niedersachsen sofort die Staatsanwaltschaft eingeschaltet hat, denn es kann nicht so sein - da stimme ich Ihnen zu, Herr Abgeordneter, Herr Bauernverbandspräsident -, dass wieder das letzte Glied in der Kette, die Landwirte, zuerst genannt werden. Der Versuch, mal eben schnell einen ostdeutschen Landwirtschaftsbetrieb als Schuldigen herauszufinden, um von dem Skandal abzulenken, liegt auf der Hand. Mehr möchte ich dazu nicht sagen.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Wenn ich die Funktion des Präsidenten des Bauernverbandes unterstrichen habe, dann deshalb, weil die Gäste eine Einschätzung zu treffen nicht so leicht in der Lage sind wie wir selbst.

**Claus (DVU):**

Herr Minister, ich habe eine Nachfrage: Jetzt ist dem Unternehmen Stegelitz ein gewisser Schaden entstanden. Wie will die Landesregierung dem Unternehmen Hilfe anbieten, um den Imageschaden, der entstanden ist, wieder gutzumachen, und werden Sie, wenn finanzieller Schaden entstanden ist, eingreifen und das Unternehmen mit Krediten oder auf andere Weise unterstützen?

**Minister Birthler:**

Ich sehe den eigentlichen Schaden, der dem Betrieb entstanden ist, in der nervlichen Belastung von Freitag bis Montag, bis die Entlastung des Betriebes stattgefunden hatte. Ich glaube im Gegenteil, dass der Betrieb jetzt einen Vorteil hat. Es gibt wohl kaum noch einen so gut untersuchten Betrieb in Deutschland, der auch mehrfach durch behördliche Untersuchungen nachgewiesen hat, dass er gut produziert.

Der zweite Nebeneffekt, der auch positiv für den Betrieb ist: Es gibt bestimmt keine besser aufgeräumte und leer gefegte Lagerhalle in Deutschland wie in diesem Betrieb, weil wir Mühe hatten, die letzte Probe noch zusammenzufegen.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Wir kommen damit zu **Frage 1159** (Bildungsauftrag für Kindertagesstätten). Die Abgeordnete Redepenning hat nunmehr Gelegenheit, diese zu formulieren.

**Frau Redepenning (SPD):**

Die Ergebnisse der PISA-Studie haben unter anderem aufgezeigt, dass nicht nur das Bildungssystem durchgreifend modernisiert werden muss, sondern frühzeitige Bildungsschritte in den Kindertagesstätten eingeleitet werden müssen.

Am 22. April wurde der "1. Bildungstag Kita" in der Universität Potsdam mit der Unterstützung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und des brandenburgischen Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport durchgeführt. Im Mittelpunkt dieser Fachtagung standen Fragen des zukünftigen Bildungsauftrages für die Kindertagesstätten, des Ausbaus der Kinderbetreuung, der Festlegung von Bildungsstandards, der Kooperation Kita/Schule und der Aus- und Fortbildung von Erzieherinnen und Erziehern. Allgemeiner Tenor dabei war, dass bereits in den Kindertagesstätten die Fundamente der schulischen Bildung und der Fähigkeit zum "lebenslangen Lernen" gelegt werden.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um den Bildungsauftrag der Kindertagesstätten weiter zu entwickeln und somit die Qualität der Kinderbetreuung zu erhöhen?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister Reiche, Sie haben das Wort.

**Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Liebe Frau Redepenning, wenn Hänschen lernt, dann lernt Hans immer mehr. Lebenslanges Lernen fängt allerspätestens im Kindergarten an. Deshalb haben wir bei PISA sehr genau gesagt bekommen: Die Länder, die sich intensiv um die Grundlagen kümmern, haben gute Ergebnisse. Brandenburg steht in Deutschland, das sich als Republik im OECD-Vergleich zu wenig um Kindergarten und Grundschule kümmert, relativ gut da, weil wir im bundesweiten Vergleich mit unserem Bildungsauftrag sehr viel in unsere Kindertagesstätten investieren und weil wir in den Grundschulen mittlerweile außerordentlich günstige Klassenfrequenzen und dadurch gute Möglichkeiten haben, Kinder zu fördern.

Nie wieder lernen Kinder so intensiv wie im Kindergarten. Deshalb habe ich zu dieser großen Konferenz nach Potsdam eingeladen. Es war eine Konferenz mit Donata Elschenbroich, die das Buch "Weltwissen der Siebenjährigen" geschrieben hat, mittlerweile ein Bestseller in der Republik, und Herrn Dr. H. J. Laewen von der Freien Universität. 700 Kita-Fachkräfte haben sich dort angemeldet und dadurch deutlich gemacht, dass sie die Herausforderungen an die Kindertagesstätten in Brandenburg gerne angenommen haben.

Wir müssen uns erinnern: Die Eltern haben 1992, als auf ihren Druck hin die Rahmenpläne für die Kindertagesstätten abgeschafft wurden, gesagt, dass Betreuung für sie vor Bildung stehe. Wir müssen jetzt versuchen, eine neue Balance zwischen Bilden, Erziehen und Betreuen - B, E u. B haben wir es auf der Konferenz genannt - herzustellen.

Man muss früh beginnen, denn Bildung fängt im frühen Kindesalter an. Dies ist zugleich der Titel eines Antrags, den ich gemeinsam mit meiner nordrhein-westfälischen Kollegin für die Jugendministerkonferenz, die im Juli dieses Jahres in Osnabrück stattfinden wird, erarbeitet habe. Dieser Antrag wird dort auf eine breite Zustimmung stoßen.

Aber in diesem Zusammenhang ist es auch nötig, vor Missverständnissen zu warnen. Es geht nicht um Vorschule. Die Kindertagesstätte ist übrigens ein deutscher Exportschlager, seit Fröbel sie 1841 im Osten Deutschlands entwickelt hat. Die Bildung fängt im frühen Kindesalter an und die ersten Lebensjahre von Kindern sind die Zeit der größten, der umfassendsten und der schnellsten Bildungsprozesse. Die Welt wird erfahren und zugleich durch Tun angeeignet. Die Reifung des Gehirns und des gesamten Körpers erfolgt in Auseinandersetzung mit der Umwelt. Versäumnisse in dieser Zeit lassen sich nur schwer oder gar nicht ausgleichen.

Deshalb geht es mir nicht um das Vorziehen schulischer Bildung in den Kindergarten. Denn Kinder und auch Erwachsene lernen am besten durch Erfahren, Handeln und Gestalten, also nicht dadurch, dass sie mehr hören und ihnen mehr gesagt wird, sondern dadurch, dass sie sich ausprobieren, selbst handeln und anderen etwas zeigen können. Dazu müssen wir ihnen im Kindergarten Bildungsgelegenheiten geben, sie müssen anregen, ermuntern und unterstützen. Stellen wir uns also die Bildungseinrichtung Kita eher als ein Forschungslabor vor, in dem experimentiert wird und in dem Dinge, Beziehungen und Bedingungen erforscht werden.

Aus alledem folgt, das es unser gemeinsames Ziel sein muss, die Kindertagesstätten zu Einrichtungen solchen Forschens zu ma-

chen. Kinder mit fünf Jahren einzuschulen wäre wieder zu kurz gedacht und gehandelt. Deshalb haben wir in Brandenburg schon vor einiger Zeit begonnen, gemeinsam mit dem Bundesministerium und den Ländern Schleswig-Holstein und Sachsen den Bildungsauftrag der Kindertagesstätte neu zu formulieren und Vorschläge für die Umsetzung zu erarbeiten. Das Buch "Forscher, Künstler, Konstrukteure" und die beiden Bände, die demnächst veröffentlicht werden, sind deshalb allen Einrichtungen in unserem Land zur Verfügung gestellt worden.

Die Tagung ist ein Auftakt für Qualifizierung gewesen. Der nächste Schritt wird sein, gemeinsam mit den Trägern ein Curriculum für die Kitas zu erarbeiten. Dann wird dem Hohen Haus die Frage vorzulegen sein, ob wir unsere Zuschüsse für die Kindertagesstätten gesetzlich an die Umsetzung dieses Bildungsauftrags binden oder dies in die Freiheit der einzelnen Kindertagesstätte stellen.

Weitere Stichworte in diesem Zusammenhang sind das 10-Stufen-Projekt, an dem ca. 50 Kindertagesstätten teilnehmen und in dem insbesondere Woltersdorf das Modell ist, die Qualitätsevaluation, bei der wir Zertifikate vergeben werden, Weltwissen Kindertagesstätten und zugleich die Frage - in einigen Parteien wird momentan begonnen, sie zu diskutieren -, ob wir die Kindertagesstätte in der letzten Stufe, im sechsten Lebensjahr, gebührenfrei stellen, weil diese Stufe schon im Zusammenhang mit dem lebenslangen Lernen und dem Bildungsauftrag steht.

(Zuruf von der PDS: Die Antwort ist zu lang!)

Wir haben also gute Wege beschritten; denn es kommt auf den Anfang an. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister, es gibt noch Klärungsbedarf. Frau Große hat sich zu Wort gemeldet.

**Frau Große (PDS):**

Erste Frage: Herr Minister, welche Möglichkeiten sehen Sie, diese erarbeiteten bzw. in Arbeit befindlichen Veränderungen auch für die Kinder geltend zu machen, die im Rahmen der Novellierung des Kita-Gesetzes in ihrem Betreuungsanspruch erheblich eingeschränkt wurden?

Zweite Frage: Abgesehen davon, dass Sie angemahnt haben, wir müssten dann eine Haushaltsentscheidung treffen - welche gesetzlichen Möglichkeiten sehen Sie für die Erfüllung eines Bildungsauftrages in Kindertagesstätten?

**Minister Reiche:**

Frau Kollegin Große, ich habe ganz bewusst nicht gesagt, dass dies eine Haushaltsentscheidung sei. Dies steht vielmehr im Zusammenhang mit den für die nächsten Jahre durch die Koalition gesicherten Mitteln für die Kindertagesstätten. Ich sage es immer wieder gern: Diese entsprechen dem höchsten Niveau pro Kopf in der Bundesrepublik. Ich habe gefragt, ob wir diese

Mittel an die Erfüllung des Bildungsauftrages des Kindergartens nach einem zu erarbeitenden Curriculum binden wollen.

Ich habe aus den Bildungsministerien in Helsinki und Stockholm die Preschool-Curricula mitgebracht. Wir werden uns mit diesen auseinander setzen und ich hoffe, dass wir Mitte oder Ende des nächsten Kindergartenjahres ein eigenes Curriculum für Brandenburg haben werden. Dann ist eben die Frage, ob wir die Zuweisung der Mittel an die einzelne Kindertagesstätte über die Kreise und Gemeinden daran binden, dass der Bildungsauftrag erfüllt wird, oder ob das in die Freiheit der Träger gestellt wird. Das wäre ein neuer Weg in Deutschland. Das muss gemeinsam diskutiert werden.

Die zweite Frage ist an sich falsch. Sie wissen, dass unser Kindertagesstättengesetz gerade in dem Bereich, in dem der Bildungsauftrag für Kinder in besonderer Weise zu erfüllen ist, nämlich vom zweiten bis zum zehnten Lebensjahr, nicht angetastet worden ist und dass dieser Rechtsanspruch für alle Kinder von 0 bis 2 bzw. von 10 bis 12 - also weit über den Bildungsauftrag in jedem anderen Land der Bundesrepublik hinaus - sofort wieder entsteht, wenn ein Bedarf vorhanden ist, der im Übrigen auch ein sozialer Bedarf, also eine Indikation aus der Familie heraus, sein kann.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an den Abgeordneten Schöps, der nun Gelegenheit hat, die **Frage 1160** (Fördermittelzusagen) zu formulieren.

**Schöps (CDU):**

Jüngsten Veröffentlichungen zufolge gerät der beabsichtigte Stadtumbau, das heißt die Stadtsanierung im größten Brandenburger Plattenbaugbiet, in Cottbus-Sachsendorf aufgrund der Nichteinhaltung bereits gegebener Fördermittelzusagen ins Stocken. Bauministerium und ILB schieben sich dabei gegenseitig den schwarzen Peter zu.

Ich frage die Landesregierung: Ist dies so bzw. was unternimmt die Landesregierung, um verbindliche Fördermittelzusagen schnellstmöglich zu geben?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister Meyer, Sie haben das Wort.

**Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Schöps, bereits parallel zu den laufenden Verhandlungen über die Verwaltungsvereinbarung zur Stadterneuerung 2002, deren Bestandteil auch die Maßnahmen des Stadtumbaus sind, hatte das MSWV mit der Vorbereitung der späteren Umsetzung begonnen. Die aufgrund der Datenlage bekannten, vorrangig mit ihren großen Wohnungsunternehmen betroffenen Städte wurden in mehreren regionalen Programmkonferenzen direkt informiert und zur Antragstellung aufgefordert.

Am 4. März habe ich für Brandenburg die seitens des Bundes angebotene Verwaltungsvereinbarung unterzeichnet. Auf der Grundlage der Anträge aus den Stadtumbau-Städten wurde dem

Bund bereits mit dem Schreiben vom 26. Februar 2002 das aufgestellte Landesprogramm übermittelt und von diesem mit Schreiben vom 15. März bestätigt. Damit war Brandenburg das erste Bundesland mit einem bestätigten Förderprogramm zum Stadtumbau für das Programmjahr 2002.

Nachdem das letzte Bundesland die Verwaltungsvereinbarung unterzeichnet hatte - und erst dann - und damit die Bewilligungsvoraussetzungen vorlagen, hat das LBVS als zuständige Bewilligungsbehörde die entsprechenden Fördermittelbescheide erlassen. Zukünftig - das war die Intention unseres Landes - wird der Bund den Ländern sofort nach Unterzeichnung grünes Licht geben. Am vergangenen Montag habe ich der Oberbürgermeisterin von Cottbus den Zuwendungsbescheid für den Stadtumbau der Stadt Cottbus persönlich übergeben; aber nicht nur der Stadt Cottbus, sondern darüber hinaus circa 25 weiteren Städten mit einem bisherigen Volumen von 50 Millionen Euro, getrennt nach Abriss und Aufwertung. Sie wissen, dass bei der Aufwertung die Kommunen mit einem Drittel der Mittel beteiligt sind.

Was die zusätzliche Förderung weiterer Aufwertungsmaßnahmen im Rahmen des Förderprogramms zur Modernisierung und Instandsetzung von Mietwohnungsgebäuden betrifft, so ist auch dazu bereits ein fortgeschrittener Arbeitsstand zu verzeichnen. Die Investitionsbank als zuständige Bewilligungsstelle prüft gegenwärtig, ob durch die Bündelung von Zuwendungsbescheiden aus dem Stadtumbauprogramm Fördermöglichkeiten nach der ModInst-Richtlinie und durch die Eigenmittelanteile der Zuwendungsempfänger die Gesamtfinanzierung für den Quartierumbau Thurower Straße gesichert ist. Bei positivem Ergebnis werden die beiden Antragsteller, die Genossenschaft und die kommunale Wohnungsgesellschaft, ihre Bewilligungen aus dem ModInst-Programm erhalten.

Lassen Sie mich - bei aller gebotenen Zurückhaltung - aber auch bemerken, dass die Qualität der eingereichten Unterlagen sehr differenziert zu bewerten ist. So fehlen heute noch bewilligungsrelevante Unterlagen der kommunalen Gesellschaft - eine wesentliche Ursache auch für die Verzögerung speziell bei der Maßnahme Thurower Straße. Um den Beginn des Quartierumbaus trotzdem zu forcieren, hat mein Haus alle Beteiligten zu einem erneuten Gesprächstermin Anfang Juni eingeladen mit dem Ziel, die letzten Hemmnisse auszuräumen. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Ich danke auch. - Wir sind damit bei der **Frage 1161** (Nachtragshaushalt 2002), gestellt von der Abgeordneten Osten.

**Frau Osten (PDS):**

Ich hätte von der Landesregierung gern gewusst, ob sie beabsichtigt, für 2002 einen Nachtragshaushalt vorzulegen, um zum Beispiel die Auswirkungen der Mai-Steuerschätzung, die vom Kabinett beschlossene Beteiligung an der Chipfabrik, die bisher nur mit einer globalen Minderausgabe im Haushalt des Wirtschaftsministers verankert ist, und auch weitere außerplanmäßige Ausgaben zu berücksichtigen.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Frau Ministerin der Finanzen, Sie haben das Wort.

**Ministerin der Finanzen Ziegler:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Osten, bisher ist nicht beabsichtigt, für das Jahr 2002 einen Nachtragshaushalt vorzulegen. Nach der jüngsten Steuerschätzung müssen wir in diesem Jahr von Mindereinnahmen in einer Größenordnung von bis zu 244 Millionen Euro ausgehen. Außerdem gibt es aus den Zusatzversorgungssystemen nach ehemaligem DDR-Recht gesetzliche Verpflichtungen, die über das geplante Maß hinausgehen und wahrscheinlich 100 Millionen Euro Mehrkosten verursachen werden. Das sind zusammen rund 350 Millionen Euro und das kann man, glaube ich, schon als dramatische Verschlechterung der Haushaltslage bezeichnen. Mehr Wünsche, die mit einem Nachtragshaushalt verbunden wären, sind nach unserer Auffassung nicht zu verantworten und aufgrund dessen ist der Nachtragshaushalt auch nicht das richtige Mittel.

Aber wir kommen an haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen nicht vorbei. Diese werden wir in Abstimmung mit dem Koalitionspartner in der nächsten Woche im Kabinett besprechen. Es wird Haushaltssperren geben müssen. Aber auch diese werden nicht ausreichen, sämtliche Mehrbelastungen auszugleichen. Wir haben allerdings Kreditermächtigungen aus den Vorjahren, die wir noch ausschöpfen können. Damit wird der Rahmen insgesamt bewegbar sein.

Wir arbeiten daran, dass wir am Jahresende einen ausgeglichenen Jahresabschluss vorlegen können. Sollten aber noch andere externe Faktoren hinzukommen, die risikobeladen sind, muss man darüber von Zeit zu Zeit und wenn sie auftreten entscheiden. Es gibt ansonsten bisher keine veranschlagungsreifen Mehrbelastungen, die sich in einem Nachtragshaushalt niederschlagen müssten. - Vielen Dank.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Es gibt noch Klärungsbedarf. Bitte sehr, Frau Osten.

**Frau Osten (PDS):**

Habe ich - erstens - wirklich richtig verstanden, dass Sie meinen, über die bisher veranschlagten 340 Millionen Euro zusätzlicher Ausfälle für dieses Land könne am Parlament vorbei nur in einer Kabinettsitzung beraten werden?

Zweitens: Ist Ihnen nicht bekannt, dass, wenn die EU - und das hoffen wir alle - das Notifizierungsverfahren für die Chipfabrik positiv abschließt, natürlich weitere Fördermittel aus dem Landeshaushalt notwendig werden, um dieses Vorhaben zu realisieren?

Drittens: Kann diese zögerliche Haltung dazu, im Haushalt gemeinsam mit dem Kabinett Klarschiff zu machen, vielleicht daran liegen, dass am 22. September Bundestagswahl ist?

(Beifall bei der PDS)

**Ministerin Ziegler:**

Ich gebe hier keine politische Bewertung ab, sondern nur eine haushaltsmäßige.

(Zuruf der Abgeordneten Osten [PDS])

Für die Aufstellung eines Nachtragshaushalts gibt es nach § 37 der Landeshaushaltsordnung nur dann eine Verpflichtung, wenn die Mehrausgaben aufgrund von gesetzlichen Verpflichtungen getätigt werden müssen.

(Frau Osten [PDS]: Als Abgeordnete haben Sie noch gegen so etwas gesprochen!)

- Ich spreche jetzt aber als Ministerin.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe gesagt, dass ich ...

(Vietze [PDS]: Aber Abgeordnete sind Sie immer noch! - Weitere Zurufe)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Meine Herrschaften!

**Ministerin Ziegler:**

Wenn ich Ihnen als Abgeordnete antworte, dann gehe ich auch an das entsprechende Mikrofon. Hier vertrete ich die Landesregierung.

(Beifall bei der SPD - Klein [SPD]: Genau! Nicht anders!)

**Präsident Dr. Knoblich:**

So ist es.

**Ministerin Ziegler:**

Für Mindereinnahmen - darum handelt es sich in diesem Fall -

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

gibt es keine derartige Regelung, die einen Nachtragshaushalt notwendig machen würde.

Selbstverständlich werde ich mit dieser Gesamtproblematik in den Haushaltsausschuss kommen und wir werden auch darüber beraten.

(Frau Osten [PDS]: Ich hatte drei Fragen gestellt und habe sie nicht beantwortet bekommen!)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Wir sind bei der **Frage 1162** (Mittelstandsförderung). Diese Frage wird vom Abgeordneten Firneburg gestellt.

**Firneburg (DVU):**

Nach Pressemeldungen besteht bei den Anträgen auf Förderung

mittelständischer Unternehmen in Brandenburg derzeit ein "Rückstau". Von drei Förderantragstellern könne nur einer mit Zuschuss rechnen. Von 453 Millionen Euro, die als Förderzuschuss bewilligt worden seien, seien noch 311 Millionen Euro offen.

Ich frage: Welche Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um den derzeit bestehenden "Rückstau" bei den Förderanträgen kleiner und mittelständischer Betriebe in Brandenburg zu beheben?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Wirtschaftsminister, Sie haben das Wort.

**Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wenn es ständig wiederholt wird, ist es nicht zutreffend, dass die Landesregierung und die dafür zuständigen Organisationen, insbesondere die ILB, den Mittelstand weniger fördern, als dies in den Programmen vorgesehen ist. Die Zahlen sprechen eine ganz andere Sprache.

Im Jahr 1999 wurden in dem größten Förderprogramm, der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur", kurz "GA", innerhalb der gewerblichen Wirtschaft 60,7 % der verfügbaren Fördermittel für kleine und mittelständische Unternehmen bewilligt. Im letzten Jahr - 2001 - haben wir 84,6 % der GA-Förderung den KMU zugesagt und auch ausgezahlt. Es sind also nicht nur Bescheide erteilt worden, sondern es ist auch das Geld geflossen. Die Relationen haben sich sowohl im Jahr 2000, als es 83 % waren, als auch im Jahr 2001, als es 84 % waren, noch weiter zugunsten des Mittelstandes verschoben.

Richtig ist, dass wir für das gesamte Jahr 2002 insgesamt 453 Millionen Euro für Auszahlungen zur Verfügung haben. Der bisherige Mittelabrufl ist im Vergleich zu den Vorjahren erfreulich hoch.

Aufgrund einer Abfrage aller Unternehmen im Januar dieses Jahres, deren Bescheid Zahlungen für das Jahr 2002 ausweist, das heißt deren Bewilligungen jetzt auszahlbar sind, können wir die Auszahlungen sehr gut steuern. Das liegt, meine Damen und Herren, auch daran, dass wir in den vergangenen zwei Jahren und auch zu Beginn dieses Jahres aufgrund der intensiven Prüfung der Förderbescheide eine höhere Auszahlung hatten als vorher. In den Jahren zuvor sind etwa 25 % der Bescheide nicht zur Auszahlung gelangt. Jetzt sind wir bei etwa 90 % der Bescheide, bei denen es auch zur Auszahlung kommt. Wir sind also in der Auszahlung sehr nah an der Wirklichkeit dran.

Die in unserem Auftrag handelnde ILB hat die hohe Zahl der Anträge in den letzten Monaten kontinuierlich abgebaut. Zurzeit haben wir gewerbliche Förderanträge mit einem beantragten Fördervolumen von 1 Milliarde Euro. Damit wären Investitionen von 4,4 Milliarden Euro sowie die Schaffung von 8 000 neuen und die Sicherung von 10 000 Arbeitsplätzen verbunden.

Noch einmal, damit das deutlich wird: Wir haben 280 Millionen in der Jahresscheibe zur Verfügung und Anträge von 1 Milliarde auf der anderen Seite. Das sind die Zahlen aus dem Jahr 2002.

Sie sehen an der Zahl der Investitionen, die wir damit initiieren können, und der Arbeitsplätze, die wir schaffen und sichern können, dass wir attraktiv für Investitionen und Investoren sind. Ein gutes Anzeichen dafür ist an sich, dass so viele Unternehmen ins Land wollen und bei uns entsprechende Anträge stellen. Aber eine Vielzahl der Antragsteller hat ihr Vorhaben leider - wie man so schön sagt - noch nicht rund gemacht. Wir wissen also nicht, ob alle Anträge am Ende auch zu Förderbescheiden führen und es zur Auszahlung kommt. Die Zahl der Bewilligungen wird laufend zu korrigieren und jeweils der Wirklichkeit anzupassen sein. Aber klar ist, dass bisher noch kein Unternehmen in Brandenburg, das ein förderfähiges Konzept und eine geschlossene Finanzierung vorgelegt hat, keinen Bescheid bekommen hat. Wir hoffen, dass wir das auch in den kommenden Jahren so weiterfahren können.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Ich danke. - Wir sind bei der **Frage 1163** (Streichung von Schreibkraftstellen bei der Kriminalpolizei), gestellt von Werner-Siegwart Schippel.

**Schippel (SPD):**

Wie aus einem aktuellen Schreiben des BDK zu entnehmen ist, ist oder war die Streichung von 50 der zurzeit 68 Stellen für Schreibkräfte bei der Kriminalpolizei durch das Ministerium des Innern beabsichtigt. Diese Pläne verursachten innerhalb des Verbandes natürlich Unruhe, zumal sich noch 1997 laut Protokoll der 71. Sitzung mein Kollege Dierk Homeyer aufgrund des "beängstigenden Mangels" für die Einstellung weiterer Schreibkräfte aussprach.

Beklagt wurde durch den BDK zudem, dass eine Mitarbeiterbeteiligung umgangen worden sei. Auf Nachfrage beim zuständigen Minister wurde die Befürchtung zwar teilweise relativiert, jedoch nicht entkräftet.

Ich frage daher die Landesregierung: Ist es richtig, dass vom Innenministerium ohne Kenntnis und Einbeziehung der Betroffenen die Streichung von 50 Schreibkraftstellen bei der Kriminalpolizei vorgesehen war bzw. ist?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister des Innern, Sie haben das Wort.

**Minister des Innern Schönbohm:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Schippel, nein, es ist nicht richtig. Die Polizei wird modernisiert und von 1997 bis heute hat sich glücklicherweise eine günstigere Ausstattungsgrundlage mit PCs ergeben. Aufgrund dieser Tatsache werden die Sachbearbeiter einen Teil der Arbeit, die bisher in den Schreibbüros erledigt wurde, selbst durchführen. Das ist eine Entwicklung, die überall zu finden ist. Sie hier im Landtag haben großen Wert darauf gelegt, dass wir die Polizei modernisieren. Die Mitarbeiter sind daran durch das Intranet und durch Gespräche beteiligt. Selbstverständlich wird auch der Personalrat daran beteiligt. Es gibt auch keine betriebsbedingten Kündigungen. Die Kolleginnen und Kollegen werden für andere Aufgaben qualifiziert.

Da Sie, Herr Kollege Schippel, kürzlich auf sparsame Haushaltsführung hingewiesen haben, gehe ich davon aus, dass Sie keinen Wert darauf legen, dass wir nachmachen, was in Großbritannien geschah, wo man einen Heizer auf der E-Lok hatte. Das wollen wir nicht.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Danke sehr. - Wir sind bei der **Frage 1164** (Schiffbarkeit der Elbe), gestellt vom Abgeordneten Neumann.

**Neumann (CDU):**

In einer hydraulisch-morphologischen Untersuchung zur geplanten Elbdeichrückverlegung bei Lenzen hat die Bundesanstalt für Wasserbau festgestellt, dass die Rückdeichung zu einer Verringerung des Transportvermögens des Flusses und damit zur Veränderung der Feststofftransportverhältnisse im Fluss führen würde. Lokal kann es, besonders durch plötzliche Querschnittsverlängerungen bei Hochwasser, zu Problemen kommen, unter anderem durch das Auftreten von Querströmungen und die Ablagerung des Geschiebetransports in der Fahrinne.

Die Bundesanstalt für Wasserbau kommt in ihrer Untersuchung zu dem Schluss, dass die Veränderungen infolge der Rückdeichung hinsichtlich der Gewährleistung der Leichtigkeit des Schiffsverkehrs als problematisch eingeschätzt werden müssen.

Ich frage die Landesregierung: Was wird die Landesregierung unternehmen, um die befürchteten negativen Auswirkungen der Rückdeichung auf die Schiffbarkeit der Elbe zu verhindern?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister BIRTHLER, Sie haben das Wort.

**Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung BIRTHLER:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Neumann, die Sanierung des Elbdeiches in dem von Ihnen angesprochenen Bereich erfolgt auf der Grundlage des Generalplanes Hochwasserschutz Elbe im Landkreis Prignitz. In den vergangenen Jahren wurde die erforderliche Hochwassersicherheit des rechtsseitigen Elbdeiches zwischen der Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern und Lenzen sowie für das Stadtgebiet Wittenberge hergestellt. In dem nunmehr zwischen Wittenberge und Lenzen gelegenen Bauabschnitt befindet sich auch die rund 7 Kilometer lange Elbdeichstrecke, für die eine naturschutzfachliche Deichrückverlegung angestrebt wird. Diese Deichrückverlegung stellt eine zentrale naturschutzpolitische Aufgabe meines Hauses dar. Von Anbeginn der Planungen wurde großer Wert auf eine sorgfältige fachliche Vorbereitung gelegt.

Das Gutachten, das Sie angesprochen haben, stammt aus dem Jahr 1994. Bereits 1994 wurde die Bundesanstalt für Wasserbau beauftragt, hydrologische Konsequenzen der Deichrückverlegung Lenzen für die Stromelbe und die Elbauen zu untersuchen. Die ersten hydrologischen Studien führten unter anderem dazu,

dass die Deichrückverlegungsfläche von 670 auf jetzt 400 ha verkleinert worden ist.

Dank weiterer Untersuchungen der Bundesanstalt für Wasserbau wissen wir heute Näheres über die hydrologische Auswirkung der Deichrückverlegung. Die Bundesanstalt hält die durch die Deichrückverlegung verursachten Querströmungen für beherrschbar. Bei dem Geschiebetransport in der Elbe können gleichwohl je nach ausgeführter Rückdeichvariante lokale Veränderungen der Schiffbarkeit nicht ausgeschlossen werden. Diese Fachfragen werden allerdings im Dialog mit der Bundeswasserstraßenverwaltung geklärt. Das anschließende Planfeststellungsverfahren wird darüber hinaus Raum für weitere Abwägungsprozesse bieten. Die Sicherung der Schiffbarkeit wird hier eine sehr wichtige Rolle spielen. - Vielen Dank.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Ich danke auch. - Die **Frage 1165** (Haushaltswirtschaftssperre bei Arbeitsförderung) wird von Frau Dr. Schröder gestellt.

**Frau Dr. Schröder (PDS):**

Meine Frage bezieht sich auf Einsparungen bei der Arbeitsförderung. Die Ministerin der Finanzen hat den Ausschuss für Haushalt und Finanzen mit Schreiben vom 22. April 2002 zur Umsetzung der Haushaltswirtschaftssperre für das Jahr 2002 unterrichtet. Demnach ist von den Mitteln zur Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ein Betrag in Höhe von 1,683 Millionen Euro gesperrt. Dies entspricht knapp 9 % des gesamten Mittelansatzes in Kapitel 07 030 Titel 684 64.

Im Einzelplan des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen wird im Übrigen das Gesamtvolumen der Haushaltssperre zulasten der Arbeitsförderung erwirtschaftet.

Ich frage die Landesregierung: Rechtfertigt es die Arbeitsmarktsituation des Jahres 2002, dass die ohnehin stark gekürzten Mittel der aktiven Arbeitsförderung weiter reduziert werden sollen?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister Ziel, Sie haben das Wort.

**Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aktive Arbeitsmarktförderung ist mir nach wie vor sehr wichtig. Sie leistet Unverzichtbares zur Qualifizierung und damit zur Erhaltung und Steigerung klein- und mittelständischer Wirtschaftskraft. Der Osten kann es sich gar nicht leisten, darauf zu verzichten. Keine Bange also, sie wird eine hohe Priorität behalten.

Was die Sperre anbetrifft: Sie verhindert in keiner Weise Arbeitsfördermaßnahmen, im Gegenteil, die Kofinanzierung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der Arbeitsämter für das Jahr 2002 ist vollständig gesichert.

Keine Maßnahme scheitert an fehlender Kofinanzierung des Landes. Die Sperre ist eine vorläufige Maßnahme. Sobald sich herausstellt, dass Mittel an anderer Stelle nicht abfließen, werde ich die Sperre verlagern können. - Vielen Dank.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Es gibt noch Klärungsbedarf. Am Mikrofon 1 hatte sich Frau Osten gemeldet.

**Frau Osten (PDS):**

Ist nicht zunächst die Fragestellerin dran?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Die Anmeldung der Fragestellerin kam eigentlich zu spät. Deswegen kommen Sie als Erste dran. Bitte schön.

**Frau Osten (PDS):**

Herr Minister, Sie sprachen gerade davon, dass sich dann vielleicht noch etwas ergibt, um diese Sperre zu verlagern. Wir haben ja eben von der Finanzministerin erfahren, was sich ergibt, nämlich, dass das Haushaltsloch wesentlich größer ist, als bisher angenommen bzw. geplant wurde.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Kommen Sie bitte zur Frage!

**Frau Osten (PDS):**

Deshalb frage ich Sie jetzt: Welche Gültigkeit hat der Satz in der Koalitionsvereinbarung: "dass die Arbeitsmarktförderung auf gleich bleibendem Niveau beibehalten werden soll und damit Priorität des Haushaltes der Koalition ist." - Wir erleben nur anderes.

**Minister Ziel:**

Das war die Frage? - Ich will sie Ihnen gern beantworten. Der verfügbare Ansatz für das Jahr 2002 liegt bei 12,234 Millionen Euro. Der Mittelabfluss an Arbeitsämter und LASA beläuft sich auf 10,35 Millionen Euro. Das bedeutet, dass wir es mit einem jetzt noch relativ schleppenden Geschäft zu tun haben, obwohl in diesem Jahr mit einem höheren Mittelabfluss gerechnet worden war.

In der gegenwärtigen Haushaltssituation bringen wir alles auf, was aufgebracht werden muss. Dabei ist zu beachten, dass das MASGF nur zwei Bereiche hat, aus denen Geld abgezogen werden könnte. Die Haushälter wissen das auch ganz genau. Ich will die beiden Bereiche benennen: Es sind die Arbeitsförderung - eine freiwillige Leistung - und die Krankenhausförderung. Bei der Krankenhausförderung sind die Mittel gebunden. Das bedeutet, dass wir zurzeit so verfahren müssen. Aus dem einen Bereich Mittel freizuschöpfeln ist ebenso prekär, als wenn man sie aus dem anderen nähme.

Doch auch andere Ressorts - das haben wir eben von der Finanzministerin gehört - müssen entsprechende Einsparungen einbringen. Ich habe mit der Bundesanstalt für Arbeit, genauer gesagt, mit dem Präsidenten des Landesarbeitsamtes Berlin-Brandenburg, Herrn Clausnitzer, vereinbaren können, dass wir gerade diesen Bereich auf 12 000 Fördermaßnahmen steigern können und werden. Da hoffe ich, dass wir mehr Mittel als bisher einsetzen können. Das heißt, das, was in der Koalitions-

vereinbarung steht, Priorität für die Arbeitsförderung, wird auch erhalten bleiben.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Der Herr Minister hat Sie offensichtlich mit seiner Geschwindigkeit überrascht wie mich auch. - Bitte schön.

**Frau Dr. Schröder (PDS):**

Ich höre vom Landesarbeitsamt immer, dass Maßnahmen nicht aufgelegt werden können, weil die Kofinanzierung vom Land fehlt. Spielt hier nicht eine Seite der anderen den Ball zu? - Das ist meine erste Frage.

Die zweite Frage: Halten Sie Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Herr Minister Ziel, in Deutschland für ein Auslaufmodell?

Meine dritte Frage: Lothar Späth, "Möchtegernwirtschaftsminister", äußerte sich in einem Interview wie folgt:

"Ich halte nichts davon, einen 57-Jährigen in mehreren Fortbildungen, Umschulungen und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zu demütigen, um ihn dann in den Vorruhestand zu schicken."

Ich hätte gern dazu Ihr Statement.

**Minister Ziel:**

Das waren drei Fragen.

Zur ersten Frage: Sie können Haushalte lesen, Frau Kollegin Schröder. Da können Sie genau absehen, wie die Kofinanzierung des Landes auf den Weg gebracht worden ist. Es ist die Wahrheit, was ich gesagt habe. Die Kofinanzierung - Mittel des Landes - ist jederzeit bereitgestellt worden und wird jederzeit bereitgestellt werden. Das heißt, hier sind die Arbeitsämter am Zuge. Ich habe es Ihnen ja gesagt: Der Präsident höchstpersönlich hat mir zugesagt, dass er hier eine Steigerung vornehmen wird. Sie können es auch an der Arbeitsmarktstatistik ablesen. Da sind wir bei 9 000 ABM-Stellen. 12 000 wollen wir haben. So haben wir es mit dem Arbeitsamt vereinbart. Das heißt, hier müssen wir die Bundesanstalt anmahnen nachzulegen. Wir jedenfalls können die Mittel bereitstellen.

Was das so genannte Auslaufmodell von ABM und SAM angeht, will ich einen anderen Kronzeugen, mit dem ich am letzten Samstag hier in Brandenburg zusammen gewesen bin und mit dem mich seit den Wendezeiten viel verbindet, erwähnen: Norbert Blüm. Dieser hat gesagt: In den alten Ländern könnten wir jetzt schrittweise auf ABM und SAM verzichten. In den neuen Ländern wäre es sträflich, dies zu tun. - Dieser Meinung kann ich mich voll anschließen. Wir beide waren da wirklich einer Meinung.

Die dritte Frage lautete: 57 Jahre alt - was machen wir mit diesen Menschen? Hat es überhaupt noch Sinn, ihnen Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen anzubieten? Ich habe gerade eine Anfrage von einem großen Betrieb auf dem Tisch, ob wir nicht Ingenieure in Modulbauweise weiterbilden könnten. Es ist bei DaimlerChrysler gerade für die Herstellung des Vaneo, der ja Gott sei Dank richtig gut läuft, notwendig

gewesen, dass wir Ingenieure weitergebildet haben, damit sie dort eingesetzt werden konnten. Jetzt ist eine andere Firma gekommen, die das Gleiche wünscht. Da habe ich gesagt: nicht nur bis 55, sondern bis 58. Mir würde es sehr recht sein, wenn wir sogar Leute mit 60 noch fortbilden und qualifizieren würden, denn wir werden sie in den nächsten Jahren alle dringend brauchen, weil uns Arbeitskräfte fehlen. - Danke schön.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Wir sind damit bei der **Frage 1166** (Zukunft des Lutherstiftes Frankfurt [Oder]), gestellt vom Abgeordneten Vogelsänger. Bitte.

**Vogelsänger (SPD):**

In der Stadt Frankfurt (Oder) hat am 20. April 2002 eine Demonstration gegen die Schließung des Lutherstiftes stattgefunden. Am 25. April 2002 fand in Frankfurt (Oder) die dritte Gebietskonferenz zur Fortschreibung des Landeskrankenhausplanes statt. Nach meiner Kenntnis sollen für die Landkreise Märkisch-Oderland und Oder-Spree sowie für das Versorgungsgebiet Frankfurt (Oder) einvernehmliche Lösungen und Kompromisse erzielt worden sein.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Perspektive hat das Lutherstift Frankfurt (Oder)?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister Ziel, Sie haben erneut das Wort.

**Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel:**

Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Aufregungen um das Lutherstift haben sich gelegt. Da wurden ungeduldig und sehr emotional Dinge diskutiert, die wir gar nicht vorhatten. Ich hatte sehr deutlich die Maßgabe herausgegeben: Das Lutherstift wird nicht geschlossen. Seine Standortsicherung ist ein wesentliches Anliegen des Landes.

Meine Fachleute und ich plädierten stets für Lösungen, die beiden großen Krankenhäusern in Frankfurt, also dem Klinikum und dem Lutherstift, eine Zukunft geben sollen. Eine möglicherweise zerstörerische Konkurrenz sollte vermieden und beide Häuser sollten in eine sinnvolle Kooperation gebracht werden.

Wir baten deshalb alle Beteiligten, die Ergebnisse der Gebietskonferenzen abzuwarten. Inzwischen hat die Gebietskonferenz für das Versorgungsgebiet Frankfurt (Oder) einvernehmliche Lösungsmöglichkeiten auch für die Oderstadt erarbeitet. An der Konferenz war auch der Verein Lutherstift zu Frankfurt (Oder) als Krankenhausträger beteiligt. Nach diesen Vorschlägen bleibt das Lutherstift weiterhin an seinen beiden Standorten - in Seelow und in Frankfurt (Oder) - mit klarem Profil als Krankenhaus präsent. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Es gibt noch Klärungsbedarf bei Herrn Hammer. Bitte.

**Hammer (PDS):**

Herr Minister, ich habe während der gesamten Auseinandersetzung nur Menschen kennen gelernt, die das Lutherstift nicht schließen wollten. Wie kam denn nun die Nachricht in die Öffentlichkeit?

**Minister Ziel:**

Sie kam nicht von mir, lieber Herr Kollege. Sie können sich vorstellen, dass ich daran kein Interesse habe, aber dass ich als Gesundheitsminister sehr wohl ein Interesse daran habe, dass sich unsere Krankenhäuser profilieren und sich in der Zukunft, wenn die so genannten Fallpauschalen gelten werden - das ist ja schon ab 2003 möglich und ab 2004 verbindlich -, unsere Häuser nicht gegenseitig kaputt machen. Das bedeutet, dass ich Vorsorge zu treffen habe. Das will ich gern tun. Da sind Missverständnisse aufgetreten, die wir aus dem Weg räumen können. Frankfurt jedenfalls bleibt.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Danke sehr. - Wir haben noch Zeit für die **Frage 1167** (Zusammenführung der Steuerabteilungen der Oberfinanzdirektionen Berlin und Cottbus), wenn sie komprimiert gestellt wird und die Antwort ebenso komprimiert gegeben wird. Herr Lunacek, bitte.

**Lunacek (CDU):**

Im April dieses Jahres fanden Gespräche zwischen dem Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg und der Senatsverwaltung für Finanzen des Landes Berlin statt. Thema soll unter anderem eine mögliche Übertragung der Aufgaben der Abteilung Besitz- und Verkehrssteuern der Oberfinanzdirektion Berlin auf die entsprechende Abteilung der OFD Cottbus gewesen sein. Seitens des Brandenburger Finanzministeriums gibt es nach meiner Kenntnis Vorbehalte gegen eine solche Aufgabenwahrnehmung.

Im Hinblick auf die Bestrebungen der Landesregierung, die Zusammenarbeit mit dem Land Berlin zu intensivieren und die Verwaltungsmodernisierung konsequent fortzusetzen, stelle ich die Frage: Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung zur Zusammenführung der Erledigung von Aufgaben der Steuerabteilungen der Oberfinanzdirektionen Berlin und Cottbus?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Frau Ministerin der Finanzen, Sie haben das Wort.

**Ministerin der Finanzen Ziegler:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Lunacek, ich verkürze die Antwort. Wir können nachher noch einmal darüber reden.

Derzeit besteht diese Möglichkeit leider nicht. Wir haben unterschiedliche Strukturen und Aufgabenwahrnehmungen. Sie

wissen, dass die OFD in Berlin auch kommunale Aufgaben wahrnimmt. Wir haben das sehr intensiv diskutiert. Wir führen derzeit eine externe Organisationsuntersuchung durch, die uns vom Landesrechnungshof und vom Ausschuss für Haushaltskontrolle aufgetragen worden ist. Aus diesem Grunde wollen wir auch erst diese Ergebnisse erfassen. Herr Dr. Sarrazin hat sehr wohl Interesse daran gezeigt, wenn diese Ergebnisse vorliegen, auch seine Struktur danach auszurichten. Also wird es noch einige Zeit dauern, ehe man eine Synergie, eine Harmonisierung der Strukturen hinbekommt, sodass man dann die entsprechenden Aufgaben zusammenlegen kann. Herr Sarrazin hat im Berliner Senat ebenfalls diese Antwort gegeben und auch dort gesagt, dass es mit der Fusion der beiden Bundesländer so weit sein wird.

Aber auf anderem Gebiet erfolgt bereits eine Zusammenarbeit. Wir bemühen uns schon seit Jahren, die Ausbildung in Königs Wusterhausen wie mit Sachsen-Anhalt so auch mit Berlin gemeinsam vorzunehmen. Bisher ist dies leider immer am Innenminister von Berlin gescheitert, weil wir zum Beispiel das besser bezahlte Professorenpersonal übernehmen sollten. Das muss neu verhandelt werden.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Lunacek, bitte.

**Lunacek (CDU):**

Sind Sie als Finanzministerin bestrebt, im Sinne der engeren Zusammenarbeit von Berlin und Brandenburg neue Wege für eine Zusammenarbeit auch in diesem Bereich zu fördern?

**Ministerin Ziegler:**

Ja, absolut. Aber wir müssen erst einmal unsere eigene Strukturuntersuchung zu Ende bringen; denn wir wollen auch hierbei noch Synergien feststellen. Bis 2003 wird uns das Untersuchungsergebnis vorliegen. Parallel dazu muss sich Berlin von seinen kommunalen Aufgaben trennen. Das alles muss harmonisiert werden, ehe man etwas zusammenlegen kann. Man kann also nicht den zweiten Schritt vor dem ersten tun.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Ich bedanke mich für das komprimierte Stellen und Beantworten der Frage.

Wir sind damit am Ende des Tagesordnungspunkts 1, den ich hiermit schließe.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

#### **Aktuelle Stunde**

##### **Thema:**

##### **Gegen Gewalt - Stärkung der Erziehungskraft in Familie und Gesellschaft**

Antrag  
der Fraktion der CDU

Das Wort erhält die Vertreterin der CDU-Fraktion. Frau Abgeordnete Blechinger, bitte sehr.

**Frau Blechinger (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Ereignisse am Gutenberg-Gymnasium in Erfurt haben uns alle zutiefst erschüttert. Wir sind noch immer fassungslos und unser Mitgefühl gilt allen Angehörigen der Opfer sowie allen anderen Betroffenen.

Jugendgewalt und Jugendkriminalität haben mit dieser Schreckenstat eine neue Dimension erfahren. Einfache, schnelle und teilweise oberflächliche Erklärungsversuche sind nicht hilfreich, auch wenn der öffentliche Druck, schnelle und eindeutige Antworten zu geben, gerade auf Politiker stark ist. Es ist zu einfach, die Vorliebe des Erfurter Schülers für Gewaltvideos und Gewaltspiele zur Hauptursache zu erklären. Auch der Zugang zu Waffen hat zwar das Ausmaß der Tat verursacht, nicht aber die Tat an sich. Ich erinnere an den Mord an einer Lehrerin in Meißen und an den Mord an einem Wachmann in Strausberg - beides Taten, die mit Messern ausgeführt wurden.

Vielmehr deutet einiges auf eine psychische Fehlentwicklung dieses Jungen hin. Zudem scheint auch das offene und vertrauensvolle Gespräch zwischen Sohn und Eltern seit langem abgebrochen zu sein.

Wir wollen uns heute nicht nur der Frage nach der Ursache spektakulärer Gewalttaten zuwenden, sondern auch über den Umgang mit Gewalt im Alltag und ihre Ursachen sprechen. Wir wollen dabei die Erfahrung derer, die sich in der bisherigen Debatte zum Thema Gewalt geäußert haben, einbeziehen. Und wir müssen differenzieren zwischen Kindern und Jugendlichen, denen zu wenig Grenzen gesetzt werden, und Jugendlichen mit massiven psychischen Fehlentwicklungen. So stellte eine Berliner Lehrerin bei einem Teil ihrer Schüler eine Verrohung der Sitten und einen Verlust von Regeln und Grenzen fest. Grenzen zu setzen liegt in der Verantwortung aller, die an der Erziehung junger Menschen beteiligt sind, zuallererst in der Verantwortung der Eltern, aber auch der Erzieher, Lehrer, Trainer und Ausbilder. Dabei muss das Setzen von Grenzen bereits im frühen Kindesalter beginnen.

Untersuchungen des Instituts für angewandte Familienforschung in Vehlfeanz weisen darauf hin, dass aggressives Verhalten von Kindern bereits im Vorschulalter besonders ausgeprägt ist und sich im Grundschulalter verfestigt, wenn nicht entsprechend gegengesteuert wird. Deshalb müssen Bemühungen zur Gewaltprävention bereits in dieser Altersgruppe ansetzen. Die Eltern müssen über die Risiken elterlicher Ignoranz gegenüber kindlicher Gewalt frühzeitig aufgeklärt und als Verbündete im Kampf gegen Gewalt und Kriminalität gewonnen werden.

Auch muss jede Form gewalttätigen Handelns in der Gesellschaft stärker geächtet werden. Gewalt verletzt und zerstört Körper und Seele. Daher darf Gewalt als Mittel der Auseinandersetzung nicht akzeptiert werden und sie darf vor allem nicht zum Erfolg führen. Jedes Wegschauen von Eltern, Erziehern und Lehrern bestätigt die leider häufig von den Medien transportierte Botschaft, dass Gewalt ein Zeichen von Stärke ist und dass immer der Stärkere gewinnt. Verstärkt wird diese Botschaft durch eigene Gewalterfahrungen und negative Vorbildwirkung von Erwachsenen.

Ein Lehrer beschreibt seine Eindrücke von Hausbesuchen so:

“Oft wundert’s mich, dass die Kinder dabei noch so normal sind.”

Neben intakten Elternhäusern gebe es

“viele, wo gesoffen wird und wo Schulden drücken. Andere sind autoritär und verdreschen ihre Kinder ganz furchtbar ... Man merkt, dass manche Kinder kaum ein Gewissen haben. Die werden nicht erzogen, sondern vegetieren vor Gewaltfilmen herum.”

Zitat aus dem “Spiegel” vom 5. Mai 2002: “Kampf mit harten Bandagen”. Eine Lehrerin beschreibt, dass sie am Montagmorgen, wenn sie in ihre Klasse kommt, erst einmal alle Hände voll zu tun hat, um die Trümmer des Wochenendes aufzuräumen.

“Die Schüler laden erst einmal alles ab: die Erlebnisse in den Familien und auf der Straße, den Video- und Fernsehkonsum. Die Eltern der auffälligen Schüler sind teils zweifelt, teils hilflos, teils aggressiv gegen die Lehrer.”

Das war ein Zitat aus der “Welt” vom 29. April: “Ein Verlust von Regeln und Grenzen” von W. Büscher.

Viele Lehrer fühlen sich in dieser Situation schlicht überfordert oder als Opfer des Erziehungsversagens der Eltern und mangelnder Konsequenz gegenüber jugendlichen Tätern - “MOZ” vom 03.05.2002: “Wir Lehrer sind die Opfer”. Aus diesem Grunde ist die Stärkung der Erziehungskraft der Eltern eine vordringliche Aufgabe. Ohne die Mitwirkung der Eltern ist ein nachhaltiger, dauerhafter Erziehungserfolg nicht zu erreichen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Fragen der Familienqualifikation müssen eine größere Rolle spielen. Insbesondere die Bedeutung gewaltfreier Erziehung ist den Eltern nahe zu bringen; denn gewaltfreie Erziehung fördert den aufrechten Gang und stärkt das Selbstwertgefühl. Wichtig ist auch die Zusammenarbeit mit Sozialarbeitern und Erziehungsberatern der Jugendämter. Auch Ärzte, Psychologen und Polizisten sollten hier einbezogen werden.

Viele Schulen haben gute Erfahrungen mit so genannten Streitschlichter-Konzepten gemacht, nach denen Schüler lernen sollen, selbst für ein gemäßigtes Klima auf dem Schulhof zu sorgen. Auch Antiaggressionstraining und Sport helfen, das Klima untereinander friedlicher zu gestalten.

Es gibt aber eine Gruppe von hoch gewalttätigen Jugendlichen, bei denen all diese Maßnahmen erfolglos bleiben. Die Jugendlichen finden bei ihren Eltern weder Unterstützung noch Kontrolle. Sie organisieren sich in Cliquen und drangsaliieren ihre Opfer ohne Mitgefühl und ohne Nachdenken über die Folgen ihrer Gewalt. Wenn überhaupt, kann Intervention hier nur erfolgreich sein, wenn sie Entwicklungsförderung und Strafe verbindet.

Sozialarbeiter sehen in der hohen Gewaltbereitschaft dieser Jugendlichen lediglich Abwehrschreie. Diese Jugendlichen sind groß geworden in einer Atmosphäre, in der sie kein Selbstwertgefühl und keine Achtung vor anderen Menschen entwickeln konnten. Sie glauben nicht an sich, also glauben sie auch nicht an andere. Ein Sozialarbeiter beschreibt - “Märkische Oderzeitung” vom 08./09. Mai 2002 -:

“Erschreckt habe ihn, wie verhärtet, wie brutal die Jungs denken und fühlen, dass sich nichts mehr bei ihnen regt.”

Solche psychischen Fehlentwicklungen werden aber weder von der Schule noch von den Medien hervorgerufen, sondern durch emotionale Defizite im Kindesalter, durch Mangel an Liebe und Zuwendung sowie durch familiäre Vernachlässigung; denn liebevolle Erziehung fördert die Fähigkeit, Mitleid zu empfinden, sowie die Bereitschaft, sich für Schwächere einzusetzen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Werden aber den Kindern Gefühlskräfte, die sie zu ihrer Entwicklung dringend brauchen, vorenthalten, so ist der erste Akt von Gewalttätigkeit vollzogen, bevor auch nur eine Hand gegen einen Menschen erhoben ist.

Welche Schlussfolgerungen ergeben sich daraus? Wir brauchen mehr Angebote zur familienpädagogischen Elternbildung, die sinnvollerweise mit Betreuungsangeboten für Kinder und einer Beschäftigungsförderung für Eltern verzahnt werden sollten. Beispiel hierfür ist das Head Start Programm in den USA.

Familienbildung muss in das Weiterbildungsgesetz aufgenommen werden. Das dichte Netz von Kinderbetreuungseinrichtungen in Brandenburg muss in verstärktem Maße für familienpädagogische Aufklärung und für niedrigschwellige Erziehungsangebote genutzt werden.

Wir müssen durch eine verbesserte psychologische Ausbildung die Erzieher und Lehrer in die Lage versetzen, Anzeichen für eine seelische Behinderung bei Kindern und Jugendlichen frühzeitig zu erkennen. Durch eine intensive Zusammenarbeit zwischen Schule, Elternhaus sowie Kinder- und Jugendhilfe sind umfangreiche Hilfs- und Beratungsangebote zu unterbreiten.

Die rechtlichen Möglichkeiten müssen ausgeschöpft werden, die Wahrnehmung der Erziehungsverantwortung bei Eltern einzufordern und notfalls mit Sanktionen durchzusetzen.

Gewalt in den Familien ist stärker in unserer Gesellschaft zu thematisieren. Noch immer ist für die Kinder die Wahrscheinlichkeit, physische Gewalt zu erleiden, in der Familie größer als auf dem Schulhof - entgegen anders lautender Meinung. Der gewaltfreie Umgang miteinander muss oberstes Ziel einer jeden Schule sein. Daher muss der Umgang mit Aggressionen und Frustrationen Bestandteil der Lehrerbildung und der schulischen Ausbildung sein.

Der Umgang mit Medien muss in der Schule, in der Elternarbeit, bei der Lehrerausbildung eine größere Rolle spielen. Auch müssen wir die Kontrollmechanismen gegenüber der Darstellung von Gewaltverherrlichung und gegenüber jugendgefährdender Inhalte in den Medien und im Internet verbessern.

Bei psychischen Fehlentwicklungen von Kindern und Jugendlichen ist ein Maßnahmenkatalog zu erstellen und das Ergebnis zu kontrollieren. In schweren Fällen ist eine Therapie in einer geschlossenen Einrichtung vorzusehen.

Ein Erziehungskonsens in der Schule ist nötig. Die Schule kann ihren Erziehungsauftrag nur dann wirksam erfüllen, wenn sich Schulleitung und Lehrkräfte gemeinsam mit den Eltern über

erzieherische Ziele und Vorgehensweisen im Rahmen eines gemeinsamen Erziehungskonzepts verständigen. Dazu gehört auch ein Grundbestand an sozialen Verhaltensregeln, auf deren Einhaltung konsequent geachtet werden muss.

Meine Damen und Herren, die Vorgänge von Erfurt haben deutlich gemacht, dass wir zusätzliche Anstrengungen für Bildung und Erziehung in Deutschland brauchen. Dabei ist es wichtig, die erzieherischen Kräfte zu stärken und zu bündeln, die in den Familien, im Kindergarten, in der Schule, in der Jugendarbeit, in den Vereinen, Organisationen und Institutionen unserer Gesellschaft bereits vorhanden sind. Wir müssen das Nachdenken sowie das Gespräch über Erziehung fördern, beispielhaftes Erziehungshandeln unterstützen und so eine konkrete gemeinsame Verantwortung für die nachwachsende Generation übernehmen. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Blechinger.

Ich möchte Gäste im Landtag begrüßen, und zwar Schülerinnen und Schüler aus dem Gerberstadt-Gymnasium in Doberlug-Kirchhain. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Jetzt gebe ich das Wort an die Fraktion der PDS. Bitte schön, Frau Abgeordnete Große.

**Frau Große (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Bluttat am Erfurter Gutenberg-Gymnasium hat uns bis heute ratlos hinterlassen. Ratlos wegen des Ausmaßes an Gewalt, ratlos ob der Hilflosigkeit in der Reaktion darauf, ratlos wegen voreiliger Erklärungsmuster, ratlos wegen einseitiger Schuldzuweisungen an Eltern, Lehrer, Mitschüler.

Der anfänglichen Ratlosigkeit auch anderer folgten schnell, wir meinen, zu schnell, Interpretationen und Lösungsvorschläge aus der Antigewalt-Schublade, die unschwer den Parteien zuzuordnen waren: Anhebung des Volljährigkeitsalters, Verschärfung des novellierten Waffengesetzes, Videoindexe, Schlichterprogramme, Grenzen setzen, mehr Erziehung.

Heute findet also unsere Debatte gegen Gewalt statt, die wir begrüßen, wenn sie nicht folgenlos bleibt.

(Beifall bei der PDS)

Auch die PDS-Fraktion darf heute zehn Minuten lang so tun, als wäre sie nicht ratlos, weil ratlose Politiker nicht sein dürfen. Wir sind es aber noch immer.

Wo ist der Anfang des Ursachenknäuels, wie bekommen wir ihn zu fassen?

Robert Steinhäuser kam aus einer normalen Familie, war kein Einzelkind, war in seinem kurzen Leben eher unauffällig. Oder

hat man seine Auffälligkeit nicht erkannt, weil sie sehr lange nach innen gerichtet war, sich nur im Spiel nach außen entlud? Was führt dazu, dass einem 19-Jährigen das Leben anderer und sein eigenes Leben nichts mehr wert ist? Woher kommt so viel Hass? Was wissen Eltern von ihren Kindern, Lehrer von ihren Schülern, Schüler von ihren Mitschülern? Was wissen wir voneinander?

Die PISA-Studie hat belegt, dass immerhin drei Viertel aller getesteten Neuntklässler in normalen Familien, also mit Mutter und Vater, aufwachsen. Zerrüttete Familien als Ursache fallen also weitgehend weg.

Wie aber sind die Familien verfasst, organisiert? Wie geht man miteinander um? Hierzu sind die Befunde laut PISA schon problematischer. Nur 41 % der Schüler in Deutschland haben täglich ein Gespräch mit den Eltern, im OECD-Durchschnitt sind es 59 %, in Finnland 79 %. 18 % der getesteten deutschen Schüler sehen täglich fünf Stunden fern. Was sehen sie? Wer spricht mit ihnen über das Gesehene?

Sind Eltern in Deutschland aufgrund der ständigen Verdichtung von Arbeitsinhalten, Eltern, die einem erbarmungslosen Konkurrenzkampf ausgesetzt sind, nicht meistens zu erschöpft? Haben sie oder nehmen sie sich zu wenig Zeit für ihre Kinder? Bietet diese Gesellschaft nicht gerade durch auf Konkurrenz gerichtete Wirkungsmechanismen einen guten Nährboden für Gewalt?

(Beifall bei der PDS)

Ist nicht auch eine Gesellschaft, in der Politiker den Krieg als Mittel gegen Gewalt inzwischen als alternativlos darstellen, getötete Mütter und Kinder in diesen Kriegen als Kollateralschäden zwar bedauern, aber billigen, eine Gesellschaft, deren Politiker die uneingeschränkte Solidarität für den "Kreuzzug gegen das Böse" verkünden, sind die Politiker einer solchen Gesellschaft nicht eher unglaubwürdig im Ringen um Lösungen gegen Gewalt im eigenen Lande?

(Beifall bei der PDS)

Ich könnte diesen "Ratlos"-Fragenkatalog fortsetzen. Wir aber wollen heute zu Lösungen kommen in Verantwortung für dieses Land - ein schwieriges Unterfangen.

Als Vertreterin der Opposition fallen mir hier zuerst strukturelle und inhaltliche Defizite ein, die zumindest mitverantwortlich sein dürften für physische, psychische, nach innen gerichtete und strukturelle Gewalt, wie sie auch in unserem Land vorkommt. Sich in brutalster Gewalt entladender Rassismus forderte gerade in der letzten Woche ein Todesopfer in Wittstock.

Die gestern von der CDU aufgemachte Forderung nach Abschaffung der Stelle der Ausländerbeauftragten halten wir schon allein deshalb für geradezu skandalös.

(Beifall bei der PDS)

Ich leite deshalb aus dem von mir aufgemachten Fragenkatalog der Kürze wegen einen zunächst nur auf den Bereich Jugend und Bildung zielenden Forderungskatalog ab, der noch nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, in der Hoffnung - und

nach Ihrer Rede, Frau Kollegin Blechinger, bin ich guter Hoffnung -, offene Türen bei der Landesregierung und den Koalitionsfraktionen einzurennen. Wir sind uns angesichts der Komplexität dieses Themas im Klaren darüber, dass wir uns der Problembewältigung nur nähern; einen Versuch wäre es aber wert.

1. Wir fordern eine Konzeption zur Stärkung des Bereiches Eltern- und Familienbildung im Rahmen der Weiterbildung.
2. Wir fordern die sofortige Rücknahme der Novellierung des Kita-Gesetzes bezüglich der Einschränkung des Betreuungsanspruches.
3. Wir fordern einen Stopp beim Stellenabbau von Lehrpersonal; belassen Sie die 800 gestrichenen Stellen für 2002/2003 im System und weisen Sie diese den Schulen für Förder- und Teilungsangebote für Arbeitsgruppen und Gewaltpräventionsprojekte zu!
4. Wir fordern ein Sofortprogramm zum Erhalt von möglichst vielen Schulstandorten, damit gewachsene Bindungen von Schülern, Eltern und Lehrern nicht zerstört werden und zu lange Schulwege keinen Grund für Aggressionsstaus bilden.
5. Wir fordern eine Weiterbildungskonzeption zur besseren Befähigung der Lehrer im Bereich der psychologischen und pädagogischen Diagnostik.
6. Wir fordern die unverzügliche abstrichlose Stärkung des wertorientierten Faches LER und dessen zügige Installation im Grundschulbereich. Gute Vorschläge des LER-Fachverbandes liegen den Fraktionen seit heute vor.  
  
(Beifall bei der PDS)
7. Wir fordern die Verstetigung der bisher tätigen 267 Schulsozialarbeiter - möglichst durch Festeinstellung - und die Erweiterung dieses Netzes.
8. Wir fordern die Erweiterung des Netzes der bisher tätigen 45 Schulpsychologen.
9. Wir fordern die schrittweise Reduzierung der Lehrerwochenstundenzahl für Lehrer aller Schulformen auf 25 und die Wiedereinführung der Klassenleiterstunde für alle Jahrgangsstufen.
10. Wir fordern gesetzliche Regelungen zur Zusammenarbeit von Schule, Eltern und Jugendhilfe.
11. Wir fordern Sie auf, bei der Kultusministerkonferenz zu intervenieren, wenn die Antwort auf PISA allein in mehr Tests und Vergleichsarbeiten besteht. Das führt zu noch mehr Versagensängsten bei Schülern und Lehrern und eröffnet noch mehr Möglichkeiten für Auslese.
12. Wir fordern Sie auf, die Haushaltskürzungen im Bereich Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, im Sport und für ehrenamtliche Tätigkeiten zurückzunehmen.

Ich möchte mit einem Gedicht schließen, das Nadja Schumacher, Schülerin einer 9. Klasse, im Buch "Die Feder ist mächtiger als das Schwert" in einer im Rahmen des "Handlungskonzeptes Tolerantes Brandenburg" entstandenen Antologie veröffentlicht hat:

“Kennst du das auch?  
Du bist einsam unter vielen.  
Kennst du das auch?  
Du hast Freunde, aber keinen zum Reden.  
Kennst du das auch?  
Du schreist so laut und wirst nicht gehört.  
Kennst du das auch?  
Du brauchst Hilfe, aber keiner gibt sie dir.  
Kennst du das auch?  
Diese verdammte Einsamkeit.”

Meine Damen und Herren, sorgen wir uns also um die Probleme der Bürger dieses Landes und vergessen wir dabei nicht, uns um die Probleme unserer Kinder, Enkel, Partner und Freunde zu sorgen. Durchbrechen erst einmal wir "diese verdammte Einsamkeit".

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Große, und gebe das Wort an die SPD-Fraktion, an die Abgeordnete Redepenning.

#### **Frau Redepenning (SPD):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! "Gegen Gewalt - Stärkung der Erziehungskraft in Familie und Gesellschaft" - die CDU hat dieses Thema für die Aktuelle Stunde beantragt. Bedrückend genug ist der Anlass, den die CDU mit der grauenvollen Bluttat im Gymnasium in Erfurt gewählt hat. Für uns Brandenburger wäre aber auch der Anlass, den die PDS schon nannte, nahe liegend, nämlich die Ursache des gewaltsamen Todes eines jungen Aussiedlers in Wittstock, was bisher auch nicht nur eine annähernd so große Aufmerksamkeit in Öffentlichkeit, Medien und Politik erfahren hat.

(Beifall bei SPD und PDS)

Der Anlass der Aktuellen Stunde, ernsthaft nach Erklärungen zu suchen und Mittel und Wege zu finden, damit sich solche Taten nicht wiederholen, findet unsere volle Zustimmung und Unterstützung. Der von der CDU zu Recht auf die Komplexität der Ursachen und Einflüsse gelenkte Blick wird mit der Themenformulierung meines Erachtens aber entgegen der erklärten Absicht der CDU auf die Frage nach der richtigen Erziehung verengt. Häufig genug folgt dann die weitere Verengung des Blicks auf die alleinige Verantwortung der Familie, ohne die häufig unzureichenden Rahmenbedingungen, unter welchen sich Erziehung in der Familie vollzieht, ausreichend zu berücksichtigen.

(Beifall bei der PDS)

Wenn in den Medien und auch hier im Haus immer wieder über Gewalt an Schulen gesprochen wird, ist häufig nicht die Amtsgewalt der Lehrer, sondern sind Tätlichkeiten unter Schülern

gemeint. Dabei kommt zur Sprache, dass beide Formen von Gewalt viel miteinander zu tun haben.

Viele glauben, an der Gewalt der Schüler trügen die Lehrer zumindest Mitschuld, weil sie unfähig seien, die Schüler zu disziplinieren, wie man es früher gewohnt war. Lehrer rufen nicht selten nach stärkeren Disziplinierungsmöglichkeiten und sei es - völlig unpädagogisch - über das Instrument der Notengebung. Beide Seiten übersehen jedoch dabei, dass in der Demokratie der Konsens über Werte und Normen nicht einfach von oben verordnet oder vorgegeben werden kann, sondern er stets aufs Neue von allen Beteiligten - also auch in der Diskussion mit Kindern, Jugendlichen und Eltern - gesucht und über gemeinsame Vereinbarungen zur Grundlage erhoben werden muss, um Akzeptanz und Wirkung zu entfalten, genauso, wie es auch zwischen Erwachsenen funktioniert.

Lehrer und Schule stehen aber selbst unter staatlichem und gesellschaftlichem Druck, dem sie schlecht entgegenreten, wenn sie Gewalttätigkeiten an ihrer Schule ignorieren, herunterspielen oder gar vertuschen - weil sie um den guten Ruf ihrer Anstalt bangen -, anstatt sich schonungslos an der Ursachensuche zu beteiligen.

Viele Menschen entledigen sich der Fragen nach der Verantwortung und vereinfachen komplexe Ursachen, wenn sie keinen anderen Grund für die Jugendgewalt erkennen können als die Aggressivität der Schüler und den Einfluss der Medien. Es ist eine simple, aber weit verbreitete Theorie, wonach Kinder durch Gewaltdarstellung zur Nachahmung angeregt würden. Schuld an der Gewalt sind demnach die Massenmedien und die Eltern, die ihre Kinder zu häufig und zu viel das falsche Programm sehen lassen.

Durch die Verweisung der Schuld in die Privatsphäre der Familie entlasten sich öffentliche Verantwortungsträger - Staat, Gesellschaft, Lehrer, Schule. Letztlich sind die Gewalttäter nach obiger Allerweltstheorie Opfer ihrer eigenen unreifen, aggressiven Naivität, unfähiger Eltern und unverantwortlicher Medien. Diese Theorie tut so, als seien Menschen genauso zu konditionieren wie Meerschweinchen. Sie behaupten einen triebhaften Automatismus des Nachahmens; Menschen sehen Gewaltdarstellungen und imitieren sie zwangsläufig.

(Einzelbeifall bei der PDS)

Träfe dies zu, müssten Millionen erwachsener Fernsehzuschauer zu Gewalttätern werden.

(Einzelbeifall bei der PDS)

In der Forschung gibt es aber auch die entgegengesetzte Theorie des Aggressionsabbaus durch Gewaltdarstellung. Auf diese Komplexität sei nur hingewiesen.

Es mag ja sein, dass gewaltbereite Jugendliche aus einschlägigen Filmen Anregungen für besonders raffinierte Varianten der Gewaltausübung beziehen. Diese Dienstleistung der Medien an der Phantasie kann nicht geleugnet werden, aber selbst realistische oder gar reale Gewaltdarstellungen sind allein kein Grund, sie zu imitieren. Bilder sind keine Vorbilder. Zum Nachahmen braucht es den Willen eines Individuums, sich davon anregen zu lassen. Es kommt darauf an, wie der Einzelne zur Gewalt

steht, ob er empfänglich für sie ist oder sie ablehnt. Wer Gewalt ausübt, verfolgt damit ein bestimmtes Interesse. Keine Tat ohne Motiv und entsprechende Persönlichkeitsstruktur des Täters - das lehrt jeder Kriminalfilm.

Es stellt sich also die Frage nach dem Motiv und den Entwicklungsbedingungen der gewalttätigen Schüler. Welches Interesse verfolgen sie mit ihrer Tat? Wie konnten sie zu Tätern werden? Um diese Fragen beantworten zu können, ist es unumgänglich zu klären, was Kinder und Jugendliche in der Schule für das Leben lernen und unter welchen Bedingungen Erziehung und Schule stattfinden.

Beginnen wir beim Grundsätzlichen: Die Schule ist immer noch eine sehr stark hierarchisch strukturierte Einrichtung des Staates, der ihren Besuch zur Pflicht erklärt hat. Zuwiderhandlung wird bestraft, bei uns glücklicherweise nicht wie jüngst in Großbritannien durch die völlig kontraproduktive Inhaftierung von Eltern wegen Schulschwänzerei der Kinder.

Die Schule sollte gut und umfassend auf das Leben vorbereiten. Aber ohne Abschlusszeugnis sind die beruflichen Erfolgchancen äußerst gering. Das hat offensichtlich auch den Täter in Erfurt existenziell bedroht. Kein Betrieb akzeptiert eine Bewerbung ohne Zeugnis, auch wenn die Personalchefs nicht müde werden zu betonen, dass die Schulweisheit den Lehrlingen nichts nutzt und sie erst in den Firmen zu brauchbaren Menschen werden könnten. Schon deshalb ist es unser Ziel als SPD, dass möglichst jede Schule alle Abschlüsse anbieten kann.

Tatsächlich ist es so, dass die Schulnoten häufig subjektiv sind und die Dauer des Schulaufenthalts sowie die Noten auf dem Zeugnis keinesfalls für die Qualität der Bildung bürgen. Dies liegt oft auch nicht an der Unfähigkeit der Lehrkräfte, sondern an dem falsch verstandenen Ziel und der Methode der Schulausbildung. Bürokratische Arbeitsbelastung und Stofffülle, die keine Zeit für den notwendigen menschlichen Umgang zwischen Schüler und Lehrer lassen; die Vermittlung statischen Fakten- und Schulbuchwissens statt der Herstellung von konkreten Bezügen zur Lebenswelt der Schüler; die Erziehung zu Konkurrenten statt zu Hilfsbereitschaft und Solidarität von Leistungsstarken und Leistungsschwachen; Konkurrenz und Einzelkämpfertum im Lehrerzimmer statt vertrauensvoller Zusammenarbeit und gegenseitiger Hilfe unter Lehrkräften und Schülern.

Der häufig zu lesenden Kritik, Schule sei leistungsabstinent oder gar leistungsfeindlich, die Schüler seien Leistungsdruck nicht gewohnt und die Schule zur Spaßschule degeneriert, ist die alte pädagogische Erkenntnis entgegenzusetzen, dass Pauken und Drillen unter Druck, ohne Vermittlung des Wofür, schädlich ist; dass die Schule versagt, der es nicht gelingt, die Neugier der Schüler zu wecken, Spaß am Lernen und die Bereitschaft zu Hilfe und Zusammenarbeit zu vermitteln. Häufig genug ist der Blick für die Vielfalt von Begabungen und individuellen Befähigungen der Kinder und Jugendlichen verloren gegangen. Halten sie der Konkurrenz nicht schnell genug stand, werden sie vorschnell zu Versagern disqualifiziert, statt auf ihre Weise gefördert und gefordert zu werden.

Das Thema sind also nicht nur die ausgerasteten Kinder und die Jugendlichen, deren Gewaltbereitschaft in der überwiegenden Zahl der Fälle zum Glück episodenhaft bleibt, sondern auch wir

eingerasteten, einseitig orientierten Erwachsenen, wir Eltern, Lehrer und Politiker mit unserem einseitig ausgeprägten Interesse an einer immer stärker durchsetzungs- und konkurrenzorientierten Erziehung.

Doch damit kommen wir schon zum zweiten Thema, der Erziehung in der Familie und der Familienpolitik, wobei das Thema Schule eng damit verbunden ist.

Im Jahr 2002 haben sich offensichtlich alle großen und kleinen Parteien die Familienpolitik auf ihre Wahlfahnen geschrieben. Wie glaubhaft und nachhaltig diese politischen Versprechen sind, wird sich erweisen bzw. kann teilweise auch an dem gemessen werden, was die Parteien in der Vergangenheit an familienpolitischen Leistungen erbracht haben.

Ich meine, dass wir in Brandenburg und insbesondere auch die gegenwärtige Bundesregierung eine gute Bilanz vorweisen können. So wurde das Kindergeld deutlich erhöht, es gab eine Vielzahl von Initiativen zur Verbesserung der Situation der Familien und die Bundesaussgaben für Familien sind von 41 Milliarden Euro im Jahr 1998 auf jetzt 51 Milliarden Euro erhöht worden.

Es ist sicher nicht überflüssig, auch in diesem Hohen Haus an die immer wieder durch Umfragen bestätigte Tatsache zu erinnern, dass sich die überwiegende Mehrzahl junger Menschen Kinder und Familie als Zukunftsperspektive wünschen. Bis sie dieses Ziel verwirklichen können, werden ihnen aber offensichtlich solche Steine in den Weg gelegt oder es wird ihnen eine unzureichende Unterstützung gewährt, dass viele diesen Wunsch leider nicht realisieren.

Die Folgen sind der auch bei uns verheerend wirkende Geburtenknick, die Abwanderung junger Menschen, Schulschließungen, Fachkräftemangel, Greencardinitiativen und Entvölkerung; man könnte die Liste weiterführen.

Ich mahne deshalb eine Politik an, die die Lage der Familien deutlich verbessert und die Familien stärkt. Eine solche Politik muss über den Wahlkampf und die Dauer einer Legislaturperiode hinaus wirken.

Dazu nenne ich folgende Eckpunkte: Familienpolitik - so lautet meine erste These und Forderung - kann nur wirksam sein, wenn sie ganzheitlich verstanden und in allen gesellschaftlichen Bereichen und Verwaltungsressorts ganzheitlich und zusammenhängend betrieben wird. Nicht nur das Familienministerium muss effektiv mit dem Bildungsministerium zusammenarbeiten, um eine gute und verlässliche Kindertagesbetreuung, Erziehungs-, Ehe- und Familienberatung anzubieten und familienunterstützende Maßnahmen zu entwickeln. Um die Lage der Familien zu verbessern, müssen das Finanzministerium zur Verbesserung des Familienrechts, das Bauministerium zur Verbesserung des für Familien geeigneten Wohnungsangebotes und Wohnumfeldes, das Wirtschaftsministerium und das Kultusministerium zur Verbesserung der entsprechenden Sozialforschung und von Kultur- und Bildungsangeboten aktiv werden. Das Innenministerium hat die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen und die Gewaltfreiheit in den Familien zu gewährleisten. Schon diese wenigen Beispiele genügen, um den Handlungsbedarf, der auf allen Ebenen besteht, zu skizzieren.

Familie ist, wo Kinder sind. Ihre Existenz hängt aber von verlässlichen Rahmenbedingungen und den materiellen Grundlagen der Familien ab. Kinderreichtum darf nicht sozialen Abstieg, den Gang zum Sozialamt und Armut bedeuten. Verlässliche Rahmenbedingungen bedeuten hier zum Beispiel flexible Modelle der Kinderbetreuung, die sich nach den Bedürfnissen der Kinder und Eltern, nicht nach denen der Gemeindeverwaltung richten. Notwendig sind bedarfsgerechte Öffnungszeiten und ein leicht zugängliches, ausreichendes Platzangebot in Krippen, Kindergärten, Horten und Schulen, die eine Ganztagsbetreuung anbieten.

Glücklicherweise hat nun auch, wie ich gestern hörte, die bayerische Jugendministerin erkannt, dass eine Kinderbetreuung für die Null- bis Dreijährigen sinnvoll ist, nicht eine sozialistische Vereinnahmung im Sinne der DDR bedeutet und auch nicht von der Hartherzigkeit und dem Egoismus der Mütter herrührt. Die Betreuung der Kinder ist für die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie, für die Gleichstellung der Frauen unabdingbar und, wie uns skandinavische Länder schon lange beweisen, dem familiären Leben, einer guten Erziehung und der Verwirklichung des Kinderwunsches nur zuträglich.

Die enorme Mittelverausgabung, die jedes Jahr auf der Grundlage des Unterhaltsvorschussgesetzes erfolgt, muss energisch überprüft werden. Es ist nach Alternativen, zum Beispiel der Erhöhung des Verfolgungsdrucks auf Väter, die die Unterhaltszahlung verweigern, zu suchen. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass öffentliche Gelder als Ersatzleistungen für säumige Unterhaltspflichtige in Millionenhöhe durchgereicht werden, die für direkte Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Familien dringend gebraucht würden.

#### **Vizepräsident Habermann:**

Frau Abgeordnete, würden Sie bitte zum Schluss kommen!

#### **Frau Redepenning (SPD):**

- Ja. - Die Eintreibung der Gelder bei den Unterhaltspflichtigen muss verstärkt werden. Nicht hinnehmbar und realitätsfremd ist es auch, dass die Unterhaltsvorschusszahlungen spätestens mit dem 12. Lebensjahr des Kindes enden.

Ich hätte noch vieles zu sagen. Lassen Sie mich abschließend aber auf Folgendes hinweisen: Der schreckliche Vorfall in Erfurt ist nicht monokausal zu verstehen, er ist nicht allein Schuld der Schule oder der Familie, sondern ein Beispiel dafür, dass wir in der Gesellschaft noch viel zu tun haben, Menschen trotz persönlichen Versagens zu akzeptieren, Menschen und damit auch Kinder als einen Wert an sich zu betrachten, ihnen mit Würde zu begegnen und sie in den Mittelpunkt unserer Gesellschaft zu stellen. - Danke.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der PDS)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Redepenning, und gebe das Wort an die Fraktion der DVU, Frau Abgeordnete Fechner.

#### **Frau Fechner (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! War der Amoklauf

eines Erfurter Gymnasiasten vor wenigen Wochen die Tat eines durchgeknallten Einzelgängers, eine Einzeltat, die für sich selbst steht, oder ist sie zugleich Symptom einer politischen Fehlentwicklung?

In den letzten Tagen und Wochen wurde viel über die möglichen Ursachen dieser und auch anderer Wahnsinnstaten gesprochen und geschrieben. Psychologen, Sozialarbeiter, Schüler, Eltern, Lehrer, Politiker - alle meldeten sich zu Wort. Viele Ursachen von Gewalt und auch Maßnahmen gegen Gewalt wurden diskutiert.

Auch seitens der Politiker kamen einige mehr oder weniger sinnvolle Ratschläge. Dabei richtete sich der Blick auch auf den Einfluss der Medien. Übrigens war es die Fraktion der Deutschen Volkunion, die schon vor Jahren die tagtägliche Gewaltdarstellung in den Medien beanstandet hat.

Vor Jahren haben wir schon den Antrag eingebracht, die Regierung möge sich doch dieser Tatsache annehmen. Die SPD-Fraktion lehnte unseren Antrag damals mit der Begründung ab, dass es keinen Zusammenhang zwischen Gewaltdarstellung in den Medien und kriminellen Verhalten in der Wirklichkeit gebe.

Deshalb freuen wir uns umso mehr, dass jetzt auch der SPD-Bundeskanzler die Richtigkeit unserer Forderung erkannt hat und Maßnahmen versprochen. Doch wer von uns glaubt ernsthaft, dass die derzeit diskutierten Jugendschutzbemühungen angesichts der Allmacht des Ökonomischen, die längst den politischen Alltag bestimmt, in der Praxis umgesetzt werden?

Meine Damen und Herren, es gibt sehr viele Ursachen für die herrschende Gewalt. Viele wurden bereits genannt. Auch Maßnahmen zur Stärkung der Erziehungskraft von Familien sind im Gespräch. So ist eine verstärkte Förderung von Erziehungsberatungsstellen, von Projekten der sozialpädagogischen Familienhilfe, von Mütterzentren usw. geplant. Gewünschte Maßnahmen sind auch Rundfunk- und Fernsehwerbespots gegen Gewalt. Sie sehen also, man hat sich einiges einfallen lassen, um der herrschenden Gewalt Herr zu werden.

Doch darauf, woran unsere Gesellschaft wirklich krankt, kommen die wenigsten: Es ist der stetige Werteverfall in unserer Gesellschaft. In einer Gesellschaft, in der überwiegend Konsum herrscht, wo das Konsumdenken die Medien und auch die Politik bestimmt, in einer Gesellschaft, wo Moral, Ethik und Tradition keine Rolle mehr spielen, in einer solchen Gesellschaft braucht man sich über den tagtäglichen Werteverfall nicht zu wundern.

Wir brauchen nicht noch mehr Schulpsychologen und Schulsozialarbeiter, wir brauchen nicht noch mehr Projekte und Förderprogramme gegen Gewalt. All dies kann eine notwendige Veränderung in unserer Gesellschaft nicht ersetzen. Was unseren Kindern fehlt, sind Werte - Werte, die die Gesellschaft und wir als Erwachsene unseren Kindern in den letzten Jahren nicht vermittelt haben und aufgrund der politischen Fehlentwicklung hier im Land nicht vermitteln konnten.

Meine Damen und Herren! Die Fraktion der Deutschen Volkunion möchte auf noch einen Aspekt aufmerksam machen, dem man nicht genug Beachtung schenken kann, nämlich die Vorbildwirkung der Erwachsenen. Insbesondere meine ich hier die

Politiker. Wie will man Kindern und Jugendlichen beibringen, dass man Konflikte gewaltfrei lösen kann, wenn sogar unsere Bundesregierung kriegerische Auseinandersetzungen unterstützt, wenn ehemalige Pazifisten Kriegseinsätze befürworten?

Was sagen wir unseren Kindern, wenn sie fragen, warum es Kriege gibt, warum erwachsene Menschen Gewalt, Kriege als ein Mittel der Politik ansehen? Solange Politiker Gewalt zur Lösung von Konflikten einsetzen, solange Kriege gegen andere Völker geführt werden, werden auch unsere Kinder Gewalt als etwas völlig Legitimes ansehen.

Die Fraktion der Deutschen Volkunion hingegen setzt sich jederzeit für Gewaltfreiheit ein und handelt auch entsprechend. Daher fordern wir Sie alle auf: Lassen Sie Ihren schönen Worten über Gewaltfreiheit Taten folgen und setzen Sie sich nicht nur für eine Erziehung zu Gewaltlosigkeit ein, sondern auch für eine gewaltfreie Außenpolitik! - Ich danke.

(Beifall bei der DVU)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Fechner. - Das Wort geht jetzt an die Landesregierung. Herr Minister Reiche, bitte schön.

#### **Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Schüsse von Robert Steinhäuser in Erfurt haben 17 Menschen getötet, aber getroffen haben sie uns alle in Deutschland, Väter und Mütter, Söhne und Töchter und natürlich vor allem unsere Lehrerinnen und Lehrer.

Wir alle sind ganz verschieden von PISA und Erfurt betroffen, denn beides hätten wir nicht für möglich gehalten. Dass so etwas in Deutschland passiert und dass es so um Deutschland steht, hat uns überrascht. Wir wurden enttäuscht, weil wir uns selber getäuscht haben.

Bohrende Fragen nach den Ursachen eines solchen Verbrechens sind gestellt worden. Erste Antworten sind gegeben worden. Mir ist vor allem wichtig, dass wir uns, bevor wir neue Forderungen aufmachen, als Parlament, aber auch jeder für sich im Wahlkreis als Vater oder als Mutter, als Großvater oder als Großmutter an die Seite unserer Lehrerinnen und Lehrer stellen. Denn nach Erfurt müssen sie wissen, dass sie in ihrem Dienst unsere ungeteilte Wertschätzung haben.

(Beifall bei der SPD)

Sie müssen wissen, dass wir an ihrer Seite stehen, wenn sie sich um Bildung und Erziehung der Heranwachsenden bemühen. Denn warum konnte ein Lehrer mit dem Satz: Schau mir in die Augen, wenn du schießt!, den Amoklauf stoppen? Weil es genau darum geht, dass Vater und Mutter, Lehrer und Erzieher Jugendlichen in die Augen schauen - denn Grenzen werden gesetzt, wenn sich Kinder und Jugendliche angenommen fühlen. Also nicht über die Aufwachsenden hinwegsehen, sondern mit beiden Augen auf die Kinder schauen und dadurch auch Grenzen setzen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Hillary Clinton hat das afrikanische Sprichwort "Um ein Kind zu erziehen, braucht es ein ganzes Dorf" weltberühmt gemacht. Aber das ist auch verführerisch, denn es ist bestenfalls ein Teil, und zwar der kleinere Teil der Wahrheit. Der andere, größere Teil heißt: Um ein Kind zu erziehen, braucht es zuallererst einen Menschen, auf den sich ein Kind ganz und gar zu jeder Zeit verlassen kann.

(Beifall bei SPD und CDU)

Ich bin der erste Mann, der heute hierzu redet. Das ist nicht zufällig, sondern Ausdruck des Problems. Viele Jungen wachsen bei ihren geschiedenen Müttern auf, gehen in Kitas und Grundschulen, wo oft der Hausmeister der einzige Mann ist. Aber auch Jungen brauchen Leitbilder. Wenn sie keine Väter, keine Vorbilder haben, suchen sie sich welche. Und die Gefahr, dass sie dabei gewalttätig werden, ist groß. Männer wenden sich oft den härteren Themen zu und übersehen dabei, dass Erziehung das härteste und schwierigste Thema überhaupt ist.

(Beifall der Abgeordneten Frau Blechinger [CDU])

Ich bin neulich von einem Jungen in einer Grundschule in Brandenburg gefragt worden, warum es so wenig Lehrer in der Grundschule gebe. Ich habe ihm gesagt, dass den meisten Männern diese Aufgabe leider zu schwer ist.

Eltern müssen erziehen statt sich entziehen. Lehrer müssen aufrichten und unterrichten. Jugendliche, die gewalttätig werden, müssen festgehalten werden, nicht zuerst in einem Gefängnis, sondern zuallererst von einem Menschen. Deshalb ist es gut, liebe Frau Blechinger, dass wir heute darüber reden, wie wir die Erziehungskraft in der Familie und in der Gesellschaft stärken. Denn Erziehung braucht wirklich Kraft.

(Beifall bei SPD und CDU)

Weil Erziehung die wichtigste Aufgabe überhaupt ist, ist sie auch jedem von uns - uns allen, jedem an seiner Stelle - aufgetragen. Mir ist es deshalb wichtig, dass wir, ehe wir mit dem Finger auf Schlechtes zeigen, immer wieder auch auf die vielen guten Dinge zeigen, bei denen Erziehung gelingt.

Über Erfurt wird zu Recht viel geredet, auch darüber, dass Politik dort versagt hat. Denn es ist doch absurd, dass jemand, der in der 11. oder 12. Klasse ist, gar keinen Abschluss, kein Zertifikat hat. Das ist zu Recht in allen anderen Ländern anders.

Aber wir sind auch gefordert, wenn wir wissen und uns sagen lassen müssen, dass unsere Kinder am Ende der 10-jährigen Schulzeit rund 15 000 Stunden Unterricht gehabt, aber rund 18 000 Stunden ferngesehen haben. Warum ist das so? Weil sich Eltern in dieser Zeit nicht an die Seite ihrer Kinder gestellt haben, nicht mit ihnen gespielt, mit ihnen etwas unternommen haben.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Weil die Horte zu sind!)

- Für eine sich ratlos gebende Fraktion haben Sie erstaunlich viel Rat gegeben.

(Beifall bei SPD und CDU)

In ostdeutschen Kinderzimmern stehen - auch das braucht Antwort und nach Möglichkeit muss dies auch bald abgestellt werden - doppelt so viele Fernseh- und Videogeräte wie in westdeutschen. Wir müssen auch darauf eine Antwort finden, warum gerade in sozial benachteiligten Familien den Kindern besonders viele neue, elektronische Medien zur Verfügung stehen. Scheinbar traut man sich dort die schwierigere, wichtigere Aufgabe nicht mehr zu, offenbar sollen Verluste kompensiert werden.

(Beifall bei der CDU)

Und der Hort, liebe Zwischenruferin: Der eine oder andere wird sich an Frankfurt erinnern können und an den damaligen Zwischenruf einer Mutter, warum der Staat ihr Kind nun nicht mehr erziehen werde. Dieser Zwischenruf hat mich betroffen gemacht. Unendlich betroffener gemacht hat mich, dass an dieser Stelle 300 bis 400 Eltern und Erzieher gemeinsam geklatscht haben. Denn zuallererst ist es doch Aufgabe der Eltern - das kann selbst ein so gutes Kita- und Hortangebot wie das in Brandenburg niemals ersetzen -, ihre Kinder auf dem Weg ins Leben zu begleiten.

(Beifall bei SPD und CDU)

Da hilft es uns nicht, dass die Kollegen von der PDS, wenn etwas Unvorhersehbares passiert, die Schubfächer aufmachen und die alten Antworten geben. Sie sind ja teilweise berechtigt, aber auf dieses spezielle Problem geben sie nur begrenzt Antwort. Liebe Kollegen von der PDS, wir sind auch dank Ihrer tätigen Mithilfe in diesem Parlament weiter als die Kollegen in Mecklenburg-Vorpommern oder in Berlin. Dies gilt für die Kitas, auch für die Schulsozialarbeit, den Sport und für den Jugendbereich. Wir müssen uns nur die Zahlen vor Augen führen: 40 Schulpsychologen ...

(Prof. Dr. Bisky [PDS]: Hochmut kommt vor dem Fall!)

- Nein, Herr Bisky, das ist nicht Hochmut. Vielmehr noch muss auch das Gute genannt werden, damit wir an dem Guten so weiter arbeiten können, dass es mehr wird. Dies immer in Abrede zu stellen nutzt niemandem.

(Beifall bei SPD und CDU)

Bei den Schulträgern sind, obwohl wir als Land dafür nicht zuständig sind, mit Landesunterstützung ca. 250 Schulsozialarbeiter angestellt, 167 davon in Festanstellung. 14 627 Lehrkräfte, das heißt weit mehr als die Hälfte, sind zwischen 1999 und 2001 beim PLIB zum Thema der Gewaltprävention fortgebildet worden. Jede Schule muss jeden einzelnen Schüler fordern und fördern. Das Schulsystem muss deshalb wie ein Trampolin funktionieren. Jedem Schüler müssen nach jedem Misserfolg neue Chancen geboten werden. Niemand darf - dafür sorgt unser Bildungssystem - ohne Abschluss bleiben. Das sollte auch für die Zukunft unser Ziel sein.

Ganz wesentlich ist die Verbesserung der Gesprächskultur an den Schulen. Vieles ist mit einem Ganztagsangebot in mittlerweile 86 Schulen auf den Weg gebracht. Wir werden dies in den nächsten Wochen und Monaten kontinuierlich ausbauen können. Wenn wir die Unterstützung des Bundes durch das 1-Milliarde-DM-Programm bekämen, bedeutete das, dass allein

Brandenburg 30 Millionen Euro im Jahr zur Verfügung hätte, um Schulen so zu gestalten, dass sie das soziale Zusammenleben besser organisieren können und eben nicht nur - wie die Pädagogik der vergangenen Jahrzehnte und Jahrhunderte - als Belehrungsanstalt funktionieren und aufgebaut sind.

Eltern müssen bei ihrer schwierigen Aufgabe gestärkt werden. Ich bin dankbar und froh, dass es zum Beispiel in Brandenburg in der Kindertagesstätte Kiwi erste gute Ansätze gibt, so gute Ansätze, dass ich die Elternfortbildung, die dort betrieben wird, gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen ausbauen möchte, und zwar in Kooperation mit den Volkshochschulen, die durch ihren Landesvorsitzenden bereits zugesagt haben, in den nächsten Jahren gemeinsam mit dem Land einen Elternführerschein anzubieten. Auto fahren darf nur, wer einen Führerschein hat. Aber unsere Kinder, das Wichtigste und Beste, das wir haben, zu erziehen, ist jedem anvertraut. Wir werden diesen "Führerschein" nicht verpflichtend einführen können; daran hindert uns die verfassungsrechtliche Ordnung. Aber wir werden künftig mehr Angebote machen als heute, damit Eltern bei dieser schwierigsten Aufgabe, die es gibt, unterstützt werden, auf die sich eben niemand vorbereiten, für die sich eben niemand qualifizieren kann.

(von Arnim [CDU]: Großeltern!)

- Großeltern können sich natürlich, weil sie sozusagen einen lebenslangen Lehrgang mitgemacht haben, einbringen. Jeder ist gefragt. Deswegen, Herr von Arnim, habe ich vorhin die Großeltern ganz bewusst mit genannt.

Es geht darum, dass wir in Zukunft beides stärken: den Bildungs- mit dem Erziehungsauftrag in Kindertagesstätten und den Erziehungs- mit dem Bildungsauftrag in den Schulen. Denn Demokratie braucht Erziehung. Wir haben das im Jahre 1992 viel zu wenig ernst genommen. Denn dort sind der Bildungsauftrag von Kindertagesstätten und der Erziehungsauftrag von Schule auf Wunsch und Drängen der Eltern und der Gesellschaft reduziert bzw. abgeschafft worden. Lehrerinnen und Lehrer haben diesen Erziehungsauftrag dankenswerterweise all die Jahre mit wahrgenommen. Aber wir sind in der Verantwortung, sie in Zukunft stärker als bisher zu stärken und sie hierbei zu unterstützen.

Nachdenken müssen wir vor allem über eine Jungenpädagogik. Ich habe vorhin die Gründe genannt. Denn seit PISA wissen wir, wie sehr Jungen gegenüber Mädchen bei der Lesekompetenz abfallen, in welchem Umfang heute Mädchen eher auf die weiterführenden Schulen des Landes kommen bzw. zu welchem größeren Anteil sie die allgemeine Hochschulreife erwerben. Außerdem ist Gewaltbereitschaft vor allem ein Problem der männlichen Heranwachsenden.

Deshalb habe ich an die Eltern in Brandenburg einen offenen Brief gerichtet, in dem ich zu verantwortungsvollem Umgang mit den Medien auffordere. Computerspiele, Videos und Fernsehen sind nicht an sich das Problem, sondern wie viel gespielt und konsumiert wird, ob Gewalt verherrlichende Filme und Spiele dabei sind, ob die Kinder und Jugendlichen bei ihrem Medienkonsum von den Eltern begleitet werden, ob mit ihnen darüber gesprochen wird. Mit der Novelle des Jugendschutzgesetzes werden Altersbegrenzungen für Computerspiele festgeschrieben, das Indizierungsverfahren verbessert, die Regelungen

für Rundfunk und Internet vereinheitlicht und die Selbstkontrolle durch staatliche Zertifizierung wirksamer gestaltet.

Frau Fechner, es gibt - auch wenn Sie das immer wieder sagen, bleibt es falsch - weniger einen Werteverfall denn eine Werteveränderung, weil wir eben schnellere Generationswechsel haben als früher.

Ich halte es schon für frivol, dass Sie, wenn die Bundesregierung und andere ein Volk von vier Millionen Afghanen durch Krieg befreien müssen, das in einen Zusammenhang mit dem rücken, was in Erfurt passiert ist.

Erziehung ist grundlegend für Bildung, denn nur sie hilft, sich in der Informations- und Wissensgesellschaft zu behaupten. Deshalb strebe ich in den nächsten Wochen ein Erziehungsbündnis mit dem Landesrat der Eltern an. Der gemeinsame Wille, für die Kinder und Jugendlichen in enger Partnerschaft tätig zu sein, wird dieses Bündnis tragen. Ein gegenseitiges Vorleben ist dabei besser als das Appellieren an die jeweils andere Seite. Doch das eigene Verhalten zu verbessern ist unsere tägliche Aufgabe. Damit bleiben wir Vorbilder und Leitbilder für die Heranwachsenden in unserem Land. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Herrn Minister Reiche und gebe das Wort noch einmal an die Fraktion der PDS. Frau Abgeordnete Kaiser-Nicht, bitte.

#### **Frau Kaiser-Nicht (PDS):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion beantragt hier eine Aktuelle Stunde zum Thema "Gegen Gewalt - Stärkung der Erziehungskraft in Familie und Gesellschaft", jedoch über die Folgen der eigenen überholten konservativen Familienpolitik

(Widerspruch bei der CDU)

oder gar selbstkritische Schlussfolgerungen haben wir hier nichts gehört.

(Beifall bei der PDS)

Wie ist die Wirklichkeit? Sie wollen Eltern als Verbündete gewinnen

(Zuruf des Abgeordneten Helm [CDU])

und dazu die Aufgaben der Kitas erweitern. Im Augenblick steht die Aufgabe, die Kitas im Land vor Ort zu erhalten und zu stärken.

(Klein [SPD]: Es hat uns etwas gefehlt, Frau Kaiser-Nicht! Wirklich wahr!)

Wir diskutieren hier über Jugendschutz; in Wirklichkeit wirkt das Verbrechen von Erfurt als gigantische Werbeaktion für Gewalt-Computerspiele.

(Zuruf des Abgeordneten Klein [SPD])

Wir diskutieren über die Folgen von Erfurt, Sie stellen Forderungen an Medien, Familien, Lehrer, Schützenvereine und die Bundesregierung, sind aber selbst zu verbindlichen Beschlüssen und erst recht zur Korrektur bisheriger Fehlentwicklungen nicht bereit.

(Beifall bei der PDS)

“Handlungsbedarf auf allen Ebenen” stellte die SPD hier lediglich fest.

(Klein [SPD]: Endlich sind Sie auf Ihrer selbstherrlichen Position, die wir vorhin bei Frau Große vermisst haben!)

Herr Minister Reiche, Sie haben sich vielleicht doch selbst getäuscht, weil Sie sich in vielen Fragen selbst täuschen wollten. Herrschende Politik in diesem Land und in dieser Republik muss in diesen Tagen aufpassen, meine Damen und Herren, nicht zu Recht der Heuchelei bezichtigt zu werden.

Frau Große ist für die PDS-Fraktion mit elf konkreten, realistischen Vorschlägen zur Stärkung von Familienbildung, Schulpsychologen, Schule, Weiterbildung und Kitas in diese Debatte gekommen. Auf Landesebene könnten diese Vorschläge seitens dieses Parlaments gefördert und auch teilweise umgesetzt werden. Vorab hatten wir Ihnen einen Vorschlag zum Beschluss unterbreitet, der uns gemeinsam in die Pflicht nehmen sollte, den heutigen Worten auch Taten folgen zu lassen.

Wir nehmen enttäuscht zur Kenntnis: Was in Thüringen aufgrund der dortigen Betroffenheit möglich war, ist in Brandenburg nicht gewollt. SPD- und CDU-Fraktion sowie die Landesregierung wollten heute nur diskutieren, haben aber kein Interesse an einem breiten Konsens und an Schlussfolgerungen für ihr eigenes politisches Handeln.

(Beifall bei der PDS)

Wieder eine verpasste Chance! Die PDS wird dennoch weiter an diesen Schlussfolgerungen arbeiten. Lehrer, Kinder und Familien fordern das und sie haben Recht.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Kaiser-Nicht. - Ich gebe das Wort noch einmal an die Fraktion der CDU. Frau Abgeordnete Blechinger, bitte.

#### **Frau Blechinger (CDU):**

Verehrte Frau Abgeordnete Kaiser-Nicht! Ich glaube, bis dahin konnte man zumindest in Teilen von einer sachlichen Debatte sprechen,

(Klein [SPD]: Aber in großen Teilen!)

die von dem Wunsch getragen war, eine Antwort zu finden.

(Beifall bei CDU und SPD)

Sie können sich das unrühmliche Verdienst zurechnen, dass Sie diese gemeinsame Anstrengung zunichte gemacht haben

(Beifall bei CDU und SPD - Zuruf der Abgeordneten Frau Kaiser-Nicht [PDS])

bzw. dass Sie auch das, was von dem von Ihrer Vorrednerin Gesagten

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Sie haben den gemeinsamen Entschließungsantrag abgelehnt! Sie wollen das nicht!)

inhaltlich zu akzeptieren war, zunichte gemacht haben.

Gerade der erste Teil der Rede von Minister Reiche hat, denke ich, bei breiten Teilen der Abgeordneten Zustimmung gefunden; denn wir wissen, dass die Erziehung eine emotionale Bindung voraussetzt. Ohne emotionale Bindung ist Erziehung nicht möglich.

(Beifall bei CDU und SPD)

Es kann doch nicht in unserem Interesse sein, dass die emotionale Bindung an Erzieher oder Lehrer genauso stark oder stärker ist als an die Eltern, das heißt, dass der Wechsel einer Erzieherin oder der Wechsel eines Lehrers für die Kinder die gleiche Katastrophe darstellt wie der Verlust der Mutter oder des Vaters.

(Beifall bei CDU und SPD - Zuruf der Abgeordneten Frau Osten [PDS])

Es ist klar: Es gibt keine eindeutige Antwort - auch das hatten wir in unserem Redebeitrag deutlich gemacht - und es gibt nicht nur einen Erziehungsträger, die Eltern. Sie haben sehr viel Konkurrenz bekommen und sie müssen sich deshalb verlässliche Partner suchen. Das Wichtigste ist deshalb die Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Schule, zwischen Eltern und Kindererziehungseinrichtungen. Ohne diese gemeinsame Anstrengung sind erzieherische Erfolge nicht zu verzeichnen.

Wenn Sie die Verantwortung hierfür allein auf den Staat

(Zurufe von der PDS)

und allein auf die nicht genügenden Bedingungen für die Erziehung lenken, dann erkundigen Sie sich einmal, unter welchen Bedingungen Frauen und Männer in anderen Ländern Kinder erfolgreich erziehen

(Zuruf der Abgeordneten Frau Dr. Schröder [PDS])

und unter welchen Bedingungen Frauen und Männer zu DDR-Zeiten Kinder erzogen haben, ohne dass die Anstrengungen der Mütter entsprechend gewürdigt wurden, wie Frauen mit zwei Kindern auf dem Fahrrad früh in die Krippe gefahren sind, um dann ihrer “Selbstverwirklichung im Beruf” entgegenzustreben.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Das war nicht nur in der DDR so!)

Kinder brauchen Zuwendung und eine emotionale Bindung.

Das können Lehrer nicht in der Weise leisten, wie Eltern es leisten können; damit sind Lehrer überfordert. Sie können die Erziehung unterstützen und begleiten sowie Eltern beraten, aber sie können die Eltern nicht ersetzen. Genauso wenig kann das die Kita.

(Beifall bei CDU und SPD - Zuruf der Abgeordneten Frau Kaiser-Nicht [PDS])

Zu Ihrem Vorschlag, Kinder deshalb länger in Kitas unterzubringen,

(Widerspruch bei der PDS)

weil die Eltern ihren Erziehungsaufgaben nicht gerecht werden: Wollen Sie denn Wochenkrippen und Wochenkitas wieder einführen? Auch dann sind die Kinder am Wochenende noch zu Hause. Es muss also einen Weg geben, die Eltern für die Erziehungsaufgabe zu befähigen und zu stärken. Ich glaube, dass es hier noch eine ganze Reihe von Reserven gibt.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Wir können ja heute etwas beschließen!)

Ich würde mich freuen, wenn alle, die heute im gemeinsamen Bemühen, die Ursachen und Wirkungen von Gewalt zu bekämpfen, an dieser Debatte teilgenommen haben,

(Zuruf des Abgeordneten Vietze [PDS])

an dieser Aufgabe mitwirken würden. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei CDU und SPD)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich bedanke mich, Frau Abgeordnete Blechinger. - Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Aussprache zum Tagesordnungspunkt 2 angekommen.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

#### **Gesetz zu dem Sechsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung des Medienaufsichtsgesetzes**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 3/4113

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Hauptausschusses

Drucksache 3/4333

#### 2. Lesung

Es wurde vereinbart, zu diesem Tagesordnungspunkt keine Debatte zu führen.

Ich komme deshalb sofort zur Abstimmung und rufe die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses auf. Sie liegt Ihnen in

der Drucksache 3/4333 vor. Wer dieser Drucksache seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit haben Sie die Beschlussempfehlung einstimmig angenommen und das Gesetz zu dem Sechsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung des Medienaufsichtsgesetzes ist in 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 3 und unterbreche die Sitzung des Landtages bis 13 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.10 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.01 Uhr)

#### **Präsident Dr. Knoblich:**

Ich begrüße Sie zur Nachmittagssitzung. Ich muss einmal nachsehen, wer uns heute beehrt. Wir haben es jetzt 13 Uhr. Also ist das Gerberstadt-Gymnasium aus Doberlug-Kirchhain zu Besuch. Herzlich willkommen zur Teilnahme an der Nachmittagssitzung!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

#### **Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Sparkassengesetzes**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 3/4149

#### 1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung, der aus zweimal fünf Minuten besteht, die, wenn sie zusammen genommen werden, ausgeschöpft werden können, ein Rest von weniger als fünf Minuten jedoch verfällt. So haben wir uns im Präsidium geeinigt, damit wir den Ungereimtheiten der Forderung oder Nichtforderung von ein, zwei oder drei Minuten aus dem Weg gehen.

Frau Ministerin, ich sehe Sie freudig erregt, bitte sehr.

#### **Ministerin der Finanzen Ziegler:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich versuche unter zehn Minuten zu bleiben. - Der Ihnen zur Beratung vorliegende Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Sparkassengesetzes dient vorrangig dazu, den Forderungen der EU nachzukommen und Anpassungen vorzunehmen. Aber daneben wollen wir auch einer alten Forderung nachkommen, nämlich die Möglichkeit der Gewinnausschüttung der Sparkassen an ihre kommunalen Träger zu erweitern.

Wir haben, wie Sie wissen, 14 Sparkassen im Land Brandenburg. Wie auch die kommunalen Sparkassen in den übrigen Bundesländern sind sie als Anstalten des öffentlichen Rechts organisiert. Das heißt, mit dieser Rechtsform war bislang das Haftungssystem wie folgt verbunden: einmal die Gewährträ-

gerhaftung, das heißt, die Haftung des Trägers - sprich: der Kommune - für deren Verbindlichkeiten, und zweitens die Anstaltslast, die Verpflichtung des Trägers, die wirtschaftliche Basis der Anstalt zu sichern und diese funktionsfähig zu erhalten.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Frau Ministerin, darf ich einmal einen ganz kleinen Moment unterbrechen. - Herr Firneburg, eigentlich ist Ihr Platz jetzt neben mir.

(Firneburg [DVU]: Nach meiner Liste nicht!)

Nach meiner aber. Es steht in der Geschäftsordnung, dass ich mir solche Wünsche leisten darf. - Danke schön.

**Ministerin Ziegler:**

Die Gewährträgerhaftung und die Anstaltslast haben bei der Europäischen Kommission zu Diskussionen geführt und wurden von dieser als unzulässige Beihilfe gewertet, weil dies nach deren Auffassung zu einer höheren Kreditwürdigkeit der öffentlich-rechtlichen Institute gegenüber ihren Mitbewerbern führe und die Refinanzierung unter günstigeren Bedingungen zuließe. Bund und Länder haben dieser Argumentation grundsätzlich nicht Folge geleistet, aber um eine jahrelange Diskussion darüber zu vermeiden und den Sparkassen keinen Imageschaden zuzufügen, haben sich alle Beteiligten mit der Kommission darauf verständigt, und zwar im Juli letzten Jahres, dass die Gewährträgerhaftung für die Landesbanken und die Sparkassen abgeschafft und die Anstaltslast durch eine öffentliche Trägerbeziehung nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen ersetzt wird.

Der vorliegende Gesetzentwurf, meine Damen und Herren, dient dieser Umsetzung und die Änderungsgesetze sind bis zum Ende dieses Jahres zu verabschieden. Für das Wirksamwerden der materiell-rechtlichen Änderung hat die Kommission eine Übergangsfrist gewährt, wonach die europarechtlich veranlassenen Änderungen erst Mitte 2005 in Kraft treten sollen.

Ich bin der festen Überzeugung, dass die Sparkassen auch nach In-Kraft-Treten der veränderten Haftungsregelungen sich auf dem Markt wirtschaftlich erfolgreich betätigen werden. Aber der Entwurf sieht auch weiterhin - ich hatte es schon erwähnt - eine seit längerem geplante Erweiterung der Ausschüttungsregelung vor. Ich darf dazu auf die Ankündigungen in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten zu Beginn der Legislaturperiode verweisen, die nunmehr umgesetzt werden sollen.

Die Landesregierung verfolgt in diesem Punkt das Ziel, den Handlungsspielraum der Sparkassen als Unternehmen zu erweitern und ihnen damit auch mehr Verantwortung für ihr wirtschaftliches Handeln zu übertragen. Auch soll die Bindung der Sparkassen an ihre kommunalen Träger gestärkt werden. Deshalb sollen die Verwaltungsräte der Sparkassen künftig die Möglichkeit erhalten, in weitergehendem Umfang als bisher über Gewinnausschüttungen zu befinden. Bisher sind Ausschüttungen faktisch ausgeschlossen. Künftig soll das unter erleichterten Bedingungen, aber eben auch in Abhängigkeit von Ertragskraft und Eigenkapitalausstattung möglich sein. Das darf natürlich auch nicht dazu führen, dass die Gewinnausschüttung

für die allgemeine Sicherung der Haushaltslage der Kommunen verwendet werden kann. Es wird daran geknüpft bleiben, dass es gemeinnützig sein muss.

Im Hinblick auf die verschärften Eigenkapitalanforderungen für die Sparkassen aufgrund der Abschaffung der Gewährträgerhaftung, der Ersetzung der Anstaltslast und der Neuregelung der Baseler Eigenkapitalrichtlinie muss aber in diesem Zusammenhang auch auf die zu großen Erwartungen, die manchmal damit verknüpft werden, mit Vorsicht reagiert werden. Die Sparkassen werden künftig das notwendige Eigenkapital anders als ihre privaten Wettbewerber ausschließlich aus ihren Erträgen zu finanzieren haben, um dem öffentlichen Auftrag auch weiterhin gerecht werden zu können. Deshalb müssen dann auch die Verantwortlichen vor Ort sehr genau abwägen, ob die Geschäftslage der Sparkassen die Gewinnausschüttung zulässt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die PDS-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Osten.

**Frau Osten (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In einer Pressemeldung vom 26. April dieses Jahres der Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland war zu lesen, dass Kommissar Monti die förmliche Zusage der deutschen Regierung, öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten keine staatlichen Beihilfen mehr zu gewähren, begrüßt. Nun gibt es ja verschiedene Auffassungen von staatlichen Beihilfen und auch von Wettbewerbsverzerrungen, aber Monti als EU-Kommissar ist maßgebend. Er kommentierte diese endgültige und offizielle Zusage der deutschen Regierung, den getroffenen Vereinbarungen über die Haftungsform Anstaltslast und Gewährträgerhaftung nachzukommen, mit den Worten:

“Der Weg ist nun frei, um das deutsche Haftungssystem für öffentlich-rechtliche Kreditinstitute mit den Bestimmungen des EG-Vertrages über staatliche Beihilfen in Einklang zu bringen und somit eine seit langem bestehende Wettbewerbsverzerrung im Kern des deutschen und europäischen Finanzsystems zu beseitigen.”

Das sagte also Monti.

Wir müssen einfach zur Kenntnis nehmen, dass auf europäischer Ebene zwei Jahre intensiv verhandelt wurde, um das Problem staatlicher Beihilfen öffentlich-rechtlicher Kreditinstitute in Deutschland zu lösen. Die EU-Kommission sieht darin vier Gründe von besonderer Bedeutung. Sie will gegen alle Formen staatlicher Beihilfen etwas tun, die nicht dem EU-Recht entsprechen. Sie will sehr wachsam bei staatlicher Intervention zugunsten des Bankensektors bleiben. Sie will ihre Aufgabe als Hüterin der Verträge sozusagen entschlossen gegen alle Mitgliedsstaaten, große und kleine, erfüllen. Es ist auch durchaus möglich, die Vereinbarkeit mit den beihilferechtlichen Vorschriften zu gewährleisten, ohne den öffentlich-rechtlichen Charakter der Unternehmen infrage zu stellen.

Diese Aufgaben sind ja durchaus anzuerkennen. Wir nehmen das zur Kenntnis und sind jetzt einfach in der Pflicht, die am 17. Juli 2001, so wie es die Ministerin bereits ausführte, erzielte Verständigung umzusetzen, das heißt, das Landesrecht dem europäischen Recht anzupassen. Mit den Details der Novellierung einschließlich der neuen Regelung der Gewinnausschüttung wird sich meine Fraktion in einer Beratung mit den Vertretern des Ostdeutschen Sparkassen- und Giroverbandes beschäftigen. Ich schätze aber ein, dass die prinzipielle Forderung der PDS-Fraktion, die öffentlich-rechtlichen Sparkassen zu erhalten und die kommunale Trägerschaft unbedingt beizubehalten, hier im Parlament durchaus konsensfähig ist.

Wir brauchen unsere Sparkassen auch weiterhin als öffentlich-rechtliche Institution mit dem klaren Auftrag, gerade in Brandenburg mit seinen überproportional kleinen Unternehmen diese Betriebe bei der Kapitalaufnahme zu unterstützen und damit Arbeitsplätze und Innovationen im Lande zu ermöglichen.

Wir brauchen natürlich auch die Sparkassen, um allen Menschen, unabhängig von ihrem Einkommen, finanzwirtschaftliche Dienstleistungen anzubieten. Wir brauchen sie vor Ort, um Beratungsmöglichkeiten zu erbringen und sie sozusagen als kommunale Hausbank weiter zu sichern und auszubauen.

Ich denke, ich brauche kein Loblied auf die Sparkassen zu singen. Wir sind uns einig: Wir brauchen sie vor Ort in kommunaler Trägerschaft und sind in der Pflicht, das Gesetz zu novellieren. Wir sollten also in den Fraktionen beraten. Im Haushaltsausschuss steht uns diese Beratung noch bevor. Wir werden uns mit den Details beschäftigen.

Meine vielleicht einzige Frage ist, inwieweit ich die Ministerin richtig verstanden habe, dass die Gewinnausschüttung für die Kommunen sozusagen zur Verbesserung der Haushaltslage beitragen soll. Ich denke, wir sollten uns darüber verständigen, dass es hier um allgemein nützliche Dinge geht, die die Sparkassen unterstützen.

Es sollte in Zukunft noch mehr solcher Beispiele geben. Dieses Gesetz bringt sozusagen den Startschuss für diese Möglichkeiten. Wir werden das unterstützen und uns in die Diskussion einbringen. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS und vereinzelt bei der SPD)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Ich danke auch. - Wir sind bei der SPD-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Bischoff.

**Bischoff (SPD):**

Herr Präsident! Meine verehrten Abgeordneten im Plenarsaal! 1. Lesung zur Novelle des Brandenburgischen Sparkassengesetzes - ich möchte Ihnen vorschlagen, anstelle eines tief schürfenden Beitrages über die Rolle der Bedeutung der Gewährträgerhaftung einige wenige, aber durchaus interessante Fakten zum Sparkassensystem und zum besten Benzin für den Wirtschaftsmotor Brandenburg, nämlich unseren Sparkassen, zu nennen.

Neben dem Strom aus der Dose, der Telekom und der Post sowie der alten D-Mark sind seit dem 17. Juni 2001 auch die Sparkassen Gegenstand europäischer Neuorientierung. Ganz nüchtern: Einigen Großbanken war und ist das System der Sparkasse lästig. Ziel einer Klage bei der EU: Abschaffen oder sogar privatisieren.

In der Tat ist die Sparkassenfinanzgruppe mit 562 Sparkassen, Bausparkassen usw. die größte Finanzgruppe in Deutschland, sogar in Europa. Geschäftsvolumen rund 3 Billionen Euro, Marktanteil 40 % - marktführend in allen wichtigen Segmenten, ob bei Kundenanlagen, Privatkunden, Firmenkrediten, Wohnungsbau oder öffentlicher Hand. Sparkassen - das wurde schon erwähnt - sind in der Fläche in hohem Maße präsent.

Kaum überraschend titelte deshalb am 14. Februar letzten Jahres die "Financial Times Deutschland": "Die schönsten Sparkassen sind bald zu haben." Der Vorstandssprecher der Deutschen Bank, Rolf Breuer, frohlockte: Deutsche Sparkassen, das interessiert auch mich. - Möglicherweise wären dann die jungen, tüchtigen Unternehmensberater - Sie wissen schon: die mit den schicken Lederköfferchen - zum Beispiel in die Sparkasse der Lausitz gekommen und hätten fein sauber aufgeschrieben, ob es nicht mit drei, neun oder zwölf Geschäftsstellen weniger auch funktionieren könnte. Und was geschieht dann? In der Zentrale in Frankfurt am Main hätte man schon gewusst, was zu tun ist. Aber ob man dort auch weiß, wo Vetschau liegt?

Horrorszenario oder Übertreibung? - Keineswegs, das britische Finanzministerium - die Briten sind heute schon ein paar Mal in der Debatte genannt worden - hat den Finanzmarkt in Großbritannien untersuchen lassen. In wirtschaftsschwachen Regionen sind dort 9 %, insgesamt 3,4 Millionen Briten, unbanked - ohne Bankverbindung. Ohne bargeldlosen Verkehr ist man heutzutage - das ist meine sichere Überzeugung - ausgegrenzt. Wahrscheinlich erhält man keine Wohnung und vermutlich ist man auch arbeitslos. Die Sparkassen sind aber zur Kontoführung für jedermann verpflichtet.

Übrigens: Die Gewährträgerhaftung ist in der nahezu 200-jährigen Geschichte erst ein einziges Mal zum Tragen gekommen. Das war im Ruhrgebiet. Man könnte vermuten, es war in Köln, das stimmt aber nicht, es war in Duisburg, und zwar 1830. Damals mussten unmittelbar Zahlungen an die Sparkassenkunden von der Stadt Duisburg geleistet werden.

Bemerkenswert ist: In einer Vielzahl von Städten und Gemeinden, ganz besonders in Brandenburg, sind Sparkassen der größte Gewerbesteuerzahler. Gerade in einem Flächenland wie Brandenburg sind Sparkassen, die immer in einem Geschäftsgebiet verankert sind, die dort nicht nur eine Filiale, sondern auch Entscheidungskompetenz vorhalten, für die Bürger und Unternehmen unverzichtbar. Aber auch von ihnen wird in Zukunft sowohl die Frage der Kosten als auch der Ertragsseite neu zu beantworten sein. Entscheidungen müssen am Markt schnell getroffen und auch umgesetzt werden können. Stärkere Kooperationen von Sparkassen, auch Fusionen sind in Sicht. Unser Brandenburgisches Sparkassengesetz - ich sage das einmal ganz genau - muss daher nach meiner festen Überzeugung mittelfristig mit Sorgfalt, aber auch mit Augenmaß in Teilen von Bürokratie entschlackt werden. Die jetzige Novelle ist aus Sicht der SPD-Fraktion ein Sparkassensicherungsgesetz.

Auch wird ein weiterer Punkt unserer Koalitionsvereinbarung umgesetzt - die Gewinnausschüttung nach fairen Regeln. Die Ministerin hat schon darauf hingewiesen.

Eine betagte Dame fragte mich einmal, was dieser Wettermann in der Werbung, auf dieser Bank kauend, eigentlich mit dem denkwürdigen Satz meint: Mehr Bank braucht kein Mensch!? Nun, Onlinebanking ist sicherlich auch für ein karges Abgeordnetengehalt denkbar. Aber TAN, PIN - Geheimnummer -, Software - wobei die ältere Dame dies deutsch aussprach- oder Geldkarte, Provider, DFÜ-Verbindung - erklären Sie das einmal einer 73-jährigen gestandenen Frau. Ich denke, da gibt es nur eins: Mein Haus, mein Boot, mein Pferd - oder ganz einfach: Wenn's ums Geld geht: Sparkasse! - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das scheint eine Reklamesendung zu sein. Wer weiß, wo Sushui liegt? - Wir sind jetzt bei der DVU. Für sie spricht Frau Hesselbarth.

**Frau Hesselbarth (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Haushaltslöcher stopfen um jeden Preis! So und nur so könnte man die Intention des hier vorliegenden Gesetzentwurfes, zumindest seines Artikels 1, bezeichnen.

(Fritsch [SPD]: Falsch!)

- Richtig, Herr Fritsch.

Worum geht es? Seit Entstehung der Sparkassen im 19. Jahrhundert sind diese Kreditinstitute rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts. Als Anstaltsträger sind die Gemeinden, Landkreise und kommunalen Zweckverbände durch das Brandenburgische Sparkassengesetz dazu verpflichtet, mit der Steuerkraft ihrer Bürger für alle Verbindlichkeiten der Sparkassen zu haften. Darüber hinaus haben sie die Realisierung des Anstaltszwecks sicherzustellen. Wir sprechen hier also von Gewährträgerhaftung und Anstaltslast.

Der öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkassen zur Annahme von Spareinlagen von jedermann, zur Förderung des Sparsinns der Bevölkerung und zur Befriedigung des örtlichen Kreditbedarfs. Sie agieren besonders für die öffentliche Hand und die kleinen und mittelständischen Betriebe, welche bereits heute bei den Privatbanken kaum Chancen haben.

Durch zahlreiche Erweiterungen der gesetzlich zulässigen Geschäftsarten agieren die Sparkassen inzwischen als ganz normale Universalbanken. So war es zumindest bis zum Dezember 1999, als die Europäische Bankenvereinigung bei der EU-Kommission eine Wettbewerbsbeschwerde gegen Anstaltslast und Gewährträgerhaftung bei den Deutschen Sparkassen einlegte. Wie nicht anders zu erwarten, wurden daraufhin durch den EU-Wettbewerbskommissar Monti diese beiden Instrumente des deutschen Sparkassenwesens als unzulässige Beihilfen eingestuft.

Am 17. Juli 2001 kam es zu einer Verständigung zwischen der

Bundesregierung, den Ländern und der Europäischen Kommission des Inhalts, dass die Gewährträgerhaftung völlig und die Anstaltslast faktisch völlig abgeschafft werden; denn es besteht in Zukunft keine unbeschränkte Haftung der kommunalen Träger für die Verbindlichkeiten der Sparkassen mehr. Darüber hinaus sind Absichtserklärungen oder Garantien zur Bestandserhaltung der Sparkassen unzulässig. Und die Sparkassen sind den gleichen Regeln für den Insolvenzfall unterworfen wie ihre privaten Konkurrenten.

Dies, meine Damen und Herren, ist das eine, was durch diesen vorliegenden Gesetzentwurf in Landesrecht umgesetzt werden soll. Das andere besteht darin, dass man durch Änderung des § 27 Abs. 3 des Brandenburgischen Sparkassengesetzes recht großzügige Gewinnausschüttungsregelungen zugunsten der kommunalen Träger zulassen will. Konnte bisher eine Ausschüttung vom Bilanzgewinn nur erfolgen, wenn die Sicherheitsrücklage mindestens 5 % der Gesamtbilanzsumme erreichte, also faktisch überhaupt nicht, so soll nunmehr eine Ausschüttung bereits möglich sein, wenn die Rücklagen, Sonderposten mit Rücklagenanteil und stillen Beteiligungen 6 % der so genannten gewichteten Risikoaktiva, also einen Bruchteil der Bilanzsumme, übersteigen.

Was ist die Folge, meine Damen und Herren? Man nimmt den öffentlich-rechtlichen Sparkassen auf EU-Druck das finanzielle "Dach" seitens der Träger weg und blutet die Sparkassen andererseits durch Gewinnausschüttungen an die Träger, also die Kommunen, zulasten der Rücklagen aus, um damit kommunale Haushaltsdefizite auszugleichen. Andererseits will man, wenn man der Begründung dieses Gesetzentwurfs glauben darf, die regionale Verankerung und kommunale Einbindung der Sparkassen sowie deren öffentlich-rechtliche Rechtsform erhalten.

Dies, meine Damen und Herren - und das sage ich als Vertreterin der DVU-Fraktion klipp und klar -, widerspricht sich diametral. Entweder man behält die restriktive Gewinnausschüttungsmöglichkeit des bisherigen § 27 Abs. 3 bei, wenn man schon die EU-Regelung über Gewährträgerhaftung und Anstaltslast umsetzen muss, oder man überführt die Sparkassen in privatrechtliche Rechtsformen, zum Beispiel die einer eingetragenen Genossenschaft, bei gleichzeitigem Wegfall der geographischen Beschränkung ihrer Geschäftstätigkeiten. Der Gesetzentwurf, so wie er hier vorliegt, dagegen wird, wenn er angenommen werden sollte, zu einem Sparkassensterben ungeahnten Ausmaßes führen.

Aus all diesen Gründen lehnt unsere Fraktion diesen Gesetzentwurf ab. Einer Ausschussüberweisung werden wir uns hingegen nicht verschließen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Für die CDU-Fraktion spricht nun der Abgeordnete von Arnim.

**von Arnim (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte eben geglaubt, ich könnte eventuell auch in einen Wettbewerb eintreten, und zwar in den Wettbewerb um die kürzeste Rede. Aber

das ist jetzt leider nicht möglich. Ich muss noch einen Satz ergänzen.

Frau Hesselbarth, Sie haben gerade dargelegt, wie Sie den Gesetzentwurf interpretieren. Ich glaube, so schwarz müssen wir nicht sehen. Denn erstens ist ein Etatausgleich auf kommunaler Ebene nicht erlaubt. Und zweitens müssen Sie bitte zur Kenntnis nehmen: Es handelt sich ausschließlich um Möglichkeiten, die Gewinnausschüttung zu gemeinnützigen Zwecken zu verteilen. Ich glaube, hier sind wir auf der sicheren Seite.

Ich gebe aber gern zu, dass es sich hier um Eckwerte handelt, die wir zunächst einmal daraufhin prüfen sollten, ob sie sich nachher tatsächlich in der Praxis bewähren.

(Beifall bei der DVU)

Aber ich glaube, das ist uneingeschränkt Ansicht des ganzen Hauses, hier brauchen wir keine Sorge zu haben.

Die Vorredner haben bereits gesagt, was zu diesem Gesetz zu sagen ist. Darüber müssen wir in den Ausschüssen beraten. Ich möchte nur auf die Äußerungen des Präsidenten des Weltsparkasseninstituts, Herrn Dr. Berndt, der gerade vor wenigen Tagen gewählt worden ist, hinweisen. Er sagte:

“Wo sich große, global agierende Bankenkonzerne aus Rentabilitätsgründen aus der Fläche und manchen Kreditgeschäften, wie beispielsweise dem mittelständischen Firmenkundengeschäft, zurückziehen, müssen dezentrale Lösungen, müssen regional zugeschnittene Antworten gefunden werden.”

Ich hoffe, dass die brandenburgischen Sparkassen diese Antworten geben können. - Danke.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Ich danke auch. - Wir sind damit am Ende der Rednerliste und ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs, Drucksache 3/4149, an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer diesem Überweisungsansinnen folgen möchte, möge die Hand aufheben. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Überweisung beschlossen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

**Gesetz zur Umsetzung des Terrorismusbekämpfungsgesetzes und zur Stärkung der parlamentarischen Kontrolle**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 3/4275

1. Lesung

Die Aussprache wird mit einem, wie mir der Innenminister gerade sagte, homogenen Beitrag der Landesregierung eröffnet. Bitte sehr, Herr Minister Schönbohm, Sie haben das Wort.

**Minister des Innern Schönbohm:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Ereignisse am 11. September 2001 haben auch in Deutschland zu Veränderungen der Sicherheitslage geführt. Mit dem Inkraft-Treten des Terrorismusbekämpfungsgesetzes des Bundes am 9. Januar dieses Jahres nach Zustimmung durch den Bundesrat hat die Bundesregierung auf diese Lage reagiert. Das Gesetz erfordert eine Übertragung gewisser Sachverhalte in das Landesrecht. Dieser Aufgabe entspricht der Gesetzentwurf.

Durch das Terrorismusbekämpfungsgesetz wurden zahlreiche Rechtsvorschriften, darunter auch das Bundesverfassungsschutzgesetz, geändert. Die Gesetzesänderung dient wesentlich dazu, die Informationszugänge für das Bundesamt für Verfassungsschutz zu verbessern. Mit diesem Gesetz erhält das Bundesamt eine neue Aufgabe sowie neue Befugnisse. Bei der neuen Aufgabe handelt es sich um die Beobachtung von Bestrebungen, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet sind.

Die neuen Befugnisse ermöglichen es dem Bundesamt, im Einzelfall Anfragen an Kreditinstitute, Luftverkehrsunternehmen, Post- und Telekommunikationsdienstleister zu richten. Befugnisse dieser Art sind zur Terrorismusbekämpfung unbedingt notwendig. Die neu geschaffene Möglichkeit, etwa bei Kreditinstituten um Auskunft zu ersuchen, dient dazu, Finanzierungsquellen zu erkennen. Dies ist auch Voraussetzung dafür, den auf europäischer Ebene erfolgten Vorgaben zu entsprechen, wonach durch den Europäischen Rat Gelder benannter terroristischer Organisationen oder Einzelpersonen eingefroren werden können.

Anfragen bei Luftverkehrsunternehmen dienen dazu, Reisetätigkeiten und so möglicherweise auch Strukturen terroristischer Organisationen aufdecken zu können.

Dem Aufklären von Strukturen dienen auch die Ersuchen, die an Telekommunikations- und Postdienstleistungsunternehmen gerichtet werden können. Bei diesen Anfragen geht es nicht um die Ermittlung von Inhalten, sondern ausschließlich um das Nachverfolgen von Kontakten, das Aufdecken von Netzwerken.

Diese Anfragen bei privaten Unternehmen sind an sehr hohe Voraussetzungen geknüpft. Soweit die Grundrechte aus Artikel 10 des Grundgesetzes durch Anfragen bei Telekommunikations- und Postdienstleistungsunternehmen betroffen werden, müssen die Voraussetzungen des Artikel-10-Gesetzes vorliegen. Voraussetzung von Ersuchen bei Kreditinstituten und Luftverkehrsunternehmen ist das Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte für schwer wiegende Gefahren für durch das Gesetz bezeichnete Rechtsgüter. Bei den einschlägigen Rechtsgütern handelt es sich um die Sicherheit der Bundesrepublik vor Spionage, den Schutz vor Gefährdung auswärtiger Belange der Bundesrepublik durch gewaltgeneigte Handlungen sowie den Schutz vor Tötlichkeiten, die dem Gedanken der Völkerverständigung zuwiderlaufen. Das Verfahren bei den einschlägigen Ersuchen ist orientiert an den Regelungen des Artikel-10-Gesetzes. So müssen diese durch den Minister angeordnet und durch die G-10-Kommission bestätigt werden.

Alle Regelungen des Terrorismusbekämpfungsgesetzes, die das Bundesverfassungsschutzgesetz betreffen, sind auf fünf Jahre befristet, um die Wirksamkeit dieser Regelungen in diesem Zeitraum zu überprüfen. Das Bundesgesetz enthält keine Regelungen, die den Verfassungsschutzbehörden der Länder dem Bundesamt vergleichbare Befugnisse zuerkennen. Es verweist vielmehr auf den Landesgesetzgeber, der zunächst dem Bund vergleichbare Kontrollmechanismen schaffen müsse. Dementsprechende Vorschriften enthält der Gesetzentwurf in Artikel 1.

Es handelt sich also um ein Umsetzungsgesetz für das Land Brandenburg, das zwingend erforderlich ist, um in Brandenburg den Sicherheitsstandard auf Bundesniveau zu bringen. Die Befugnisse sind für die brandenburgische Verfassungsschutzbehörde zwingend erforderlich. Anderenfalls würde Brandenburg vom Informationsaustausch der Sicherheitsbehörden abgeschnitten. Auch bestünde die Gefahr, dass unser Land zum Ruheraum für Extremisten werden könnte.

Verfahren im Vorfeld der Anfragen sind am brandenburgischen Ausführungsgesetz zum Artikel-10-Gesetz orientiert.

Die Hürden für einschlägige Ersuchen sind sehr hoch. Ob die Vorgaben angesichts des damit verbundenen Verwaltungsaufwands praktikabel sind, muss sich in der Praxis erst erweisen.

Unabhängig vom Terrorismusbekämpfungsgesetz des Bundes wurde eine Regelung aufgenommen, die der Aufsicht des Landes unterstehende juristische Personen des öffentlichen Rechts, so auch die Kommunen, zur Übermittlung bekannt gewordener gewaltgeneigter extremistischer Bestrebungen verpflichtet. Hintergrund hierfür ist die Bürgernähe der Kommunen. Ich meine, es kann nicht hingenommen werden, dass öffentliche Stellen um gefährliche Bestrebungen wissen und dieses Wissen nicht an die Verfassungsschutzbehörde weiterleiten. Alle Stellen im Lande Brandenburg haben ihren Beitrag zur Sicherheit auch auf diese Weise zu leisten.

Artikel 2 des Entwurfs der Landesregierung enthält Änderungen zum Brandenburgischen Ausführungsgesetz zum Artikel-10-Gesetz. Im Jahr 1999 trat das Artikel-10-Gesetz des Bundes in Kraft. Die Neufassung des Gesetzes geht auf eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom Juli 1999 zurück. Das Gericht hatte unter anderem festgestellt, dass das damalige Gesetz zu Artikel 10 Grundgesetz zu verändern war, weil die parlamentarische Kontrolle durch die G-10-Kommission nicht normenklar genug geregelt war. Das Artikel-10-Gesetz des Bundes kommt dieser Forderung nach, indem es eine Regelung trifft, nach der der G-10-Kommission des Bundes die Kontrolle über die Verarbeitung der aus Beschränkungsmaßnahmen nach Artikel-10-Gesetz stammenden Daten obliegt.

Des Weiteren ist in dem Bundesgesetz eine Regelung enthalten, nach der aus einschlägigen Maßnahmen stammende Dokumente nur dann an die Verfassungsschutzbehörden der Länder weitergegeben werden dürfen, wenn dort Vorschriften vorhanden sind, die eine dem Bund vergleichbare Kontrolle gewährleisten. Auch hier ist also der Landesgesetzgeber gefordert, das Ausführungsgesetz zum Artikel-10-Gesetz anzupassen.

Um an dem Informationsaustausch zwischen den Verfassungsschutzbehörden auch insoweit teilnehmen zu können, ist die Schaffung einer einschlägigen landesgesetzlichen Norm in Brandenburg notwendig.

Die gewachsenen Aufgaben der G-10-Kommission erfordern es schließlich, dass auch eine Regelung zum Abstimmungsverhalten dieses parlamentarisch legitimierten Gremiums getroffen wird. Der Gesetzentwurf enthält ebenfalls vor diesem Hintergrund eine Regelung, nach der der G-10-Kommission die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendige Sach- und Personalausstattung zur Verfügung zu stellen ist.

Artikel 3 enthält auf Bitten des Ministers der Justiz eine redaktionelle Änderung des Gesetzes zur Neuordnung des Landesdisziplinarrechts und kann von der Terrorismusbekämpfung völlig losgelöst betrachtet werden.

Insgesamt bekommt mit dem Gesetzentwurf die parlamentarische Kontrolle über die Tätigkeit der brandenburgischen Verfassungsschutzbehörde ein größeres Gewicht. Es stärkt das Vertrauen der Bevölkerung in den Verfassungsschutz, der einen Beitrag zur inneren Sicherheit leistet, gleichzeitig aber auch durch von ihnen gewählte Volksvertreter kontrolliert wird.

Die Regelungen des Gesetzentwurfs stellen außerdem weitere Rechtsklarheit und Rechtssicherheit auch für die Arbeit des Verfassungsschutzes her. Die Diskussion über diese Frage können wir mit großer Gelassenheit angehen, weil das für Brandenburg wichtig ist. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die PDS-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Kaiser-Nicht.

**Frau Kaiser-Nicht (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung will es sich mit dem vorliegenden Gesetzentwurf offenbar leicht machen, indem der Gesetzentwurf als alternativlose Umsetzung des Terrorismusbekämpfungsgesetzes auf Bundesebene angeboten wird. Aber ich meine, das Land muss nicht notwendigerweise den Aufgabenbereich des Verfassungsschutzes erweitern. Das Bundesrecht ist als Option für den Landesverfassungsschutz eröffnet worden, es muss aber nicht übernommen werden.

Insofern sollen wir hier über die weitere Profilierung der Sicherheitspolitik des Landes entscheiden, die von Minister Schönbohm von vornherein auf die Stärkung und auf die Erweiterung des Verfassungsschutzes angelegt war. Der Innenminister hat sich damit seit längerem gegenüber dem Koalitionspartner durchgesetzt. Ich erinnere an die deutliche personelle Verstärkung der Verfassungsschutzabteilung und an die erhebliche Mittelaufstockung, obwohl vor dem Hintergrund der schwierigen Haushaltssituation alle anderen kürzen mussten.

Für die PDS steht nach wie vor die Frage im Raum, warum unter einem sozialdemokratischen Innenminister die Sicherheit mit einem personell und haushaltsmäßig konstanten Verfassungsschutz gewährleistet war. Faktisch wird ja unterstellt, dass Herr Ziel während seiner Amtszeit seiner Verantwortung nicht nachgekommen sei.

(Minister Schönbohm: 11. September!)

- Der verstärkte Ausbau des Verfassungsschutzes wurde bereits vor den Ereignissen des 11. September 2001 betrieben, Herr Schönbohm. Die terroristischen Anschläge in den USA waren lediglich der Anlass für eine zusätzliche Erweiterung um elf Mitarbeiter.

Zwischenzeitlich ist die Diskussion um die Übertragung von Aufgaben bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität auf den Verfassungsschutz angeschoben worden. Der Innenminister hat nun offenbar auch keine Schwierigkeiten damit, das in der deutschen Geschichte begründete Tabu, nämlich das Trennungsgebot zwischen Polizei und Geheimdiensten, zu durchbrechen. Das verwundert uns inzwischen nicht mehr.

Meine Damen und Herren, die PDS hält diese Entwicklung für falsch. Wer meint, durch eine Aufrüstung des Verfassungsschutzes und einen Ausbau nachrichtendienstlicher Tätigkeit tatsächlich mehr Sicherheit für die Brandenburger zu schaffen, der irrt. Das gilt auch für den vorliegenden Gesetzentwurf, der dem brandenburgischen Verfassungsschutz neue Aufgaben und Befugnisse bei der vorbeugenden Terrorismusbekämpfung zuordnen will.

Der überwiegende Teil der vorgeschlagenen Regelungen sind redaktionelle Änderungen.

Bezogen auf die substanziellen Änderungen sei Folgendes gesagt:

In § 3 Abs. 1 ist vorgesehen, das Aufgabenfeld des Verfassungsschutzes zu erweitern, indem der Verfassungsschutz nun auch ausdrücklich für Bestrebungen zuständig ist, welche gegen die Völkerverständigung und das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet sind. Dies entspricht dem Anliegen der Terrorismusbekämpfung noch am ehesten. Das Problem ist eben nur, dass es nicht die eine international anerkannte Terrorismusdefinition gibt und diese nun aufzunehmende Norm aufgrund ihrer mangelnden Begrenzung praktisch die Beobachtung von jeder Migrantengruppe erlaubt; denn nach der Logik dieses Gesetzes sind dann erst einmal alle verdächtig.

Durch einen neuen § 14 a soll die Übermittlung von Informationen durch nichtöffentliche Stellen an die Verfassungsschutzbehörde ermöglicht und geregelt werden. Das bezieht sich auf Auskünfte bei Kreditinstituten, Finanzdienstleistungsunternehmen und Finanzunternehmen zu Konten, Kontoinhabern und Geldbewegungen. Es bezieht sich auf Postdienstleistungen, auf Transportleistungen bei Luftfahrtunternehmen und sonstige Umstände des Luftverkehrs sowie auf Telekommunikationsverbindungsdaten und Teledienstnutzungsdaten, also zum Beispiel Berechtigungskennung, Kartennummern usw.

Das ist ein erheblicher Eingriff in die Grundrechte der Bürger, bei dem nach unserer Ansicht der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit verletzt wird. Zielpersonen sind dabei nicht nur Angehörige terrorismusverdächtiger Gruppen, sondern alle durch den Verfassungsschutz zu beobachtenden und beobachtete Personen, also zum Beispiel auch der Spionage verdächtige Personen.

Diese weitreichenden Befugnisse sind nicht zuletzt deshalb überflüssig, weil die Strafverfolgungsbehörden bei einem konkreten Verdacht bereits nach den alten Bestimmungen berechtigt waren, Auskünfte bei privaten Stellen einzuholen.

Unsere Bedenken werden auch nicht dadurch ausgeräumt, dass die G-10-Kommission vor Vollzug der Maßnahmen unterrichtet werden soll. Es ist vorgesehen, dass bei Gefahr im Verzuge Anträge auch vor Unterrichtung der Kommission gestellt werden können. Um sicherzugehen, wird für die G-10-Kommission das Prinzip der Mehrheitsentscheidung festgeschrieben, das bisher nicht galt.

Ich sehe noch Diskussionsbedarf, und zwar auch zu den anderen noch vorgesehenen Regelungen. Darüber werden wir uns im Ausschuss verständigen.

Abschließend möchte ich auf eine bemerkenswerte Rede von Frau Prof. Limbach hinweisen, welche die ehemalige Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts am 10. Mai vor dem Anwaltstag gehalten hat. Unter dem Thema "Ist die kollektive Sicherheit Feind der individuellen Freiheit?" warnte Frau Limbach vor den unerwünschten Nebenfolgen übereifriger Politik auf dem Gebiet der so genannten inneren Sicherheit.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Frau Kaiser-Nicht (PDS):**

Es folgt wirklich mein letzter Satz. - Frau Limbach kommt zu der Schlussfolgerung, dass sich der Grenzverlauf zwischen dem Rechts- und dem Präventionsstaat nicht eindeutig markieren lässt, und sagt dann:

"Es gibt allemal Grauzonen und schleichende Übergänge zum Polizeistaat, die zu steter Wachsamkeit herausfordern; denn eine demokratische politische Kultur lebt von der Meinungsfreiheit und dem Engagement der Bürger. Das setzt Furchtlosigkeit voraus. Diese dürfte allmählich verloren gehen, wenn der Staat seine Bürger biometrisch vermisst, datenmäßig durchrastert und deren Lebensregungen elektronisch verfolgt."

Diese Sätze von Frau Limbach sprechen für sich. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Schippel.

**Schippel (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der 11. September hat für viele Forderungen herhalten müssen, aber der jetzt zu beratende Gesetzentwurf ist tatsächlich die unmittelbare Folge der Geschehnisse in den Vereinigten Staaten. Der Bundesinnenminister hat mit seinen klugen Sicherheitspaketen zahlreiche Sicherheitsgesetze der neuen Bedrohungslage angepasst, unter anderem das Bundesverfassungsschutzgesetz, das Bundesgrenzschutzgesetz, das BND-Gesetz, das MAD-Gesetz und das BKA-Gesetz. Über die Änderung des Bundesverfassungsschutzgesetzes und die damit verfolgten Ziele hat der Innenminister hier bereits berichtet. Wir teilen diese Ziele.

Die Sicherheitsbehörden müssen mit den notwendigen Kompetenzen ausgestattet werden, um den Terrorismus bekämpfen zu können. Es muss der notwendige Datenaustausch zwischen den Behörden gewährleistet sein und in diesem speziellen Fall muss er verbessert werden. Es muss das Ziel erreicht werden, dass bereits im Inland befindliche Terroristen erkannt werden können.

Dieses Gesetz folgt einer Reihe anderer wichtiger Maßnahmen. Wir haben bereits im vergangenen Jahr die finanzielle Untermauerung eines Sicherheitspakets des Innenministers sichergestellt, und zwar nicht, um den 11. September für alle denkbaren Wünsche zu missbrauchen. Trotzdem kann sich Brandenburg im Vergleich mit den anderen Bundesländern sehen lassen. Wir liegen 10 Millionen DM über der Summe Thüringens - dort sind es 25,2 Millionen DM. Das ist zwar nur die Hälfte dessen, was der Innenminister gefordert hat, aber immerhin.

Im Verfassungsschutzbereich begnügt sich Baden-Württemberg mit 15 neuen Stellen, Mecklenburg-Vorpommern mit 8, nur die Bayerische Staatsregierung lässt es sich nicht nehmen, die bereits im Sommer beschlossene Schaffung von 50 zusätzlichen Stellen unter die Überschrift "Sicherheitspaket" zu stellen.

Wir haben unser Sicherheitspaket auf die Planstelle genau aufgeschlüsselt. Wenn dieser Aufschlüsselung die konkrete Zuweisung aus den beschlossenen Mitteln folgt, ist die Terrorismusbekämpfung in Brandenburg ausreichend finanziert und ohne Deckungslücke. Dies und nichts anderes, Herr Innenminister, meinen wir mit solider Haushaltsführung.

(Schwacher Beifall bei der SPD)

Mit dem am 1. Januar 2002 in Kraft getretenen Bundesgesetz zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus sind wir als Landesgesetzgeber aufgerufen, umfassende Veränderungen im Bereich der Landesgesetze zu gewährleisten. Daher begrüßen wir als SPD-Fraktion, dass die Landesregierung nunmehr diesen Gesetzentwurf zur Umsetzung des Terrorismusbekämpfungsgesetzes und zur Stärkung der parlamentarischen Kontrolle vorgelegt hat. Wir werden einer Überweisung an den Ausschuss zustimmen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

#### **Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an den Abgeordneten Claus. Er spricht für die DVU-Fraktion.

#### **Claus (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Der Rechtsstaat ist ein wichtiges Gut. Mit atemberaubender Geschwindigkeit haben die Gesetzgebungsorgane des Bundes nach dem 11. September 2001 ein Terrorismusbekämpfungsgesetz verabschiedet, das am 1. Januar 2002 in Kraft getreten ist. Mit dem Terrorismusbekämpfungsgesetz werden nach Ansicht führender Rechtsexperten Bürger- und Menschenrechte sowie der Rechtsstaat stark eingeschränkt.

Der ehemalige Bundestagsvizepräsident, Dr. Burghardt Hirsch, überschrieb in der "Süddeutschen Zeitung" vom 2. November

2001 einen Artikel mit "Abschied vom Grundgesetz - Otto Schily's Weg zum Überwachungsstaat".

Der Schnellschuss der Bundesregierung und des Bundestages machte eine öffentliche Diskussion über die Grundrechtseinschränkungen praktisch unmöglich. Die Eingriffsmöglichkeiten der Geheimdienste gegenüber den Bürgern werden extrem ausgeweitet. Die Landesregierung will getreu den Vorgaben des Bundes dieses Ausführungsgesetz durchsetzen. Doch, meine Damen, meine Herren, blicken wir in die Geschichte:

Aufgrund der Terrorakte der RAF wurden in den 70er Jahren die §§ 129 und 129 a ins Strafgesetzbuch eingefügt. Otto Schily verteidigte damals führende RAF-Terroristen und wandte sich in dieser Eigenschaft vehement gegen diese Straftatbestände. Heute ist er der Bundesinnenminister, welcher die Gesetze in nie gekanntem Ausmaße verschärfen will.

Durch immer neue Sicherheitspakete, die auch unter Beteiligung Brandenburgs zustande kommen, werden geheimdienstliche und polizeiliche Strukturen geschaffen und mit moderner Technik ausgerüstet - nicht, um aktuell bei inneren Konflikten zu intervenieren, sondern um auf "Vorrat" Pläne und Ermächtigungen zu erarbeiten, die wegen ihrer schwammigen Formulierungen nach Gutdünken durchführbar sind.

Die DVU-Fraktion meldet sowohl gegen das verabschiedete Gesetz des Bundes als auch gegen den jetzt vorliegenden Gesetzentwurf Bedenken hinsichtlich der Erforderlichkeit, der Verhältnismäßigkeit und insbesondere der Geeignetheit an. An diesen Prüfungsmaßstäben sind nämlich die Gesetzesvorhaben gemäß der Verfassung zu messen.

Wir lehnen es auch ab - um das klar und deutlich zu sagen -, ein Gesetz zu verabschieden, durch das Ausländer unter Generalverdacht gestellt werden. So haben wir unsere grundlegenden Bedenken gegen die Rasterfahndung - wir haben dies bereits auf der letzten Sitzung angesprochen - angemeldet.

Meine Damen! Meine Herren! Zum Verfassungsschutz: Die Methoden des Verfassungsschutzes sind derart fragwürdig, dass sich das Bundesverfassungsgericht sogar veranlasst sah, ein Feststellungsverfahren gegen die NPD auszusetzen.

(Schulze [SPD]: Solidarisieren Sie sich damit?)

- Das habe ich nicht gesagt; das haben Sie gesagt, Herr Schulze.

(Schulze [SPD]: Das war eine Frage an Sie!)

- Dafür steht Ihnen das Saalmikrofon zur Verfügung.

Dass sich einige ausländische Studenten auf ihre schweren Verbrechen in New York ausgerechnet hier in Deutschland vorbereiten, hätte auch ein noch so großes Sicherheitspaket, das es noch zu verabschieden gilt, nicht verhindern können.

Warum sollen wir einer ganzen Nation das informationelle Selbstbestimmungsrecht beschneiden, wenn es nur Wenige sind, die sich dem Terrorismus verschrieben haben? Vor allem entschlossene und geschulte Selbstmordattentäter lassen sich durch kein Gesetz der Welt von ihren Verbrechen abhalten, die sie als Befreiungshandlungen deklarieren.

Die DVU-Fraktion befürchtet auch, dass von einer verstärkten Kontrolle nicht die Rede sein kann. Erstens sind die polizeilichen oder geheimdienstlichen Maßnahmen schon gelaufen, bevor der zuständige Parlamentsausschuss informiert wird, und zweitens bewegen sich alle Geheimdienste - wie heute bereits gesagt wurde - in einer Grauzone zwischen Recht und Unrecht.

Die DVU-Fraktion kann aus rechtsstaatlichen Erwägungen, nämlich aus Gründen des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung und der Sicherung der grundlegenden Menschenrechte und Freiheiten, den Gesetzentwurf der Landesregierung nicht mittragen. Einer Überweisung stimmen wir jedoch zu.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Petke.

**Petke (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der stellvertretende Ministerpräsident Jörg Schönbohm hat es bereits dargestellt: Der Gesetzentwurf dient dazu, neue Möglichkeiten der Informationserhebung, die das Terrorismusbekämpfungsgesetz des Bundes seit dem 01.01.2002 eröffnet, dem Verfassungsschutz unseres Landes nutzbar zu machen. Wir geben mit dem Gesetz unserer Verfassungsschutzbehörde die Möglichkeit, Bestrebungen, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker, gerichtet sind, zu beobachten. Solche Bestrebungen stellen eine erhebliche Gefahr für die innere Sicherheit unseres Landes dar.

Zugleich wird der Informationsaustausch zwischen den Behörden, den Kommunen und der Verfassungsschutzbehörde ermöglicht. Hierbei geht es um das frühzeitige Erkennen von extremistischen Bestrebungen. Unsere Bevölkerung hat kein Verständnis für die Nichtweitergabe von für die Sicherheit relevanten Informationen.

Weiterhin stellen wir sicher, dass der Datenaustausch zwischen der Verfassungsschutzbehörde unseres Landes und dem Bundesamt für Verfassungsschutz optimal verläuft; denn ebenso wenig haben die Menschen Verständnis für einen überzogenen Datenschutz und föderative Hürden.

Das Gesetz stärkt somit Tätigkeitsfelder des Verfassungsschutzes, die Informationsbeschaffung und den Informationsaustausch im Verbund der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder.

Ich habe an dieser Stelle bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass der Landtag und die Landesregierung in der Pflicht stehen, Schaden von den Menschen abzuwenden. Mit diesem Gesetz leisten wir einen notwendigen und geeigneten Beitrag zur Wahrung der inneren Sicherheit. Es geht ausdrücklich nicht um die Einschränkung von Bürgerrechten, sondern um den Schutz der Menschen vor Terror und Gewalt. Zum Notwendigen gehören die rechtlichen, finanziellen und - lieber Kollege Schippel - personellen Voraussetzungen.

Nach dem 11. September 2001 stehen wir vor einer neuen Dimension des Terrors. Der internationale Terrorismus bedroht unsere Freiheit, unsere demokratischen Gesellschaften, unsere Art des Zusammenlebens. Glücklicherweise wurde Deutschland bisher nicht Ziel eines Anschlags. Deutsche Opfer haben wir durch die Anschläge gegen die USA, den terroristischen Anschlag in Tunesien und die in Afghanistan ums Leben gekommenen Soldaten der Bundeswehr dennoch zu beklagen. Beides zeigt, dass Freiheit ihren Preis hat und aktiv verteidigt werden muss. Dabei hilft kein Wunschdenken à la PDS. Nur entschlossenes Handeln des Staates kann die Freiheit und den Bestand der Demokratie sichern.

Vor wenigen Tagen wurde durch Bundesinnenminister Schily der Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2001 vorgestellt. Neben der Tatsache, dass die PDS weiterhin Anhaltspunkte für linksextremistische Strömungen bildet, sagt der Bericht, dass in Deutschland fast 60 000 Anhänger und Mitglieder extremistischer Ausländerorganisationen leben, darunter 800 Mitglieder der Hisbollah und 250 Mitglieder der Hamas.

Im Jahr 2001 wurden 1 020 politisch motivierte Straftaten registriert, die von Ausländern begangen wurden. Diese Szene stellt eine Bedrohung für die freiheitlich-demokratische Grundordnung dar. Wegen der konspirativen Strukturen sowie der kulturellen und sprachlichen Barrieren ist die Struktur der Islamisten nur mit hohem Aufwand aufzuklären.

Zur Erinnerung: Drei der vier Todespiloten des 11. September lebten in Deutschland. Wir müssen verhindern, dass Deutschland Ziel eines Anschlags wird, und wir müssen verhindern, dass von Deutschland aus erneut Terroranschläge geplant und ausgeführt werden.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Die Kritik der PDS an diesem Gesetzentwurf und an der Bekämpfung des Terrors insgesamt ist heuchlerisch. Sie versuchen sich im Land als Streiter für die Freiheitsrechte aufzuspielen. Dabei klingt das Wort Freiheit gerade aus Ihrem Mund, sehr geehrte Frau Kaiser-Nicht, wie eine hohle Phrase.

(Beifall bei der CDU - Unruhe bei der PDS)

Das wird seine Gründe haben. Die PDS gibt vor, die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu verteidigen. Dabei haben in Ihren Reihen, in den Reihen der PDS Leute das Sagen, die genau diese freiheitlich-demokratische Grundordnung bekämpfen, und dies nicht nur mit Worten.

(Zurufe von der PDS: Wer denn?)

Ihre außenpolitische Inkompetenz hat die PDS beim Besuch des Präsidenten der Vereinigten Staaten eindrucksvoll unter Beweis gestellt.

(Klein [SPD]: Das stimmt!)

Übrigens nicht zum ersten Mal: Bereits beim Besuch von US-Präsident Ronald Reagan im damaligen West-Berlin haben Ihre Vorgänger nachweislich die Proteste organisiert. Dabei wollen Sie uns immer glauben machen, die PDS stehe nicht in der Tradition der SED.

Trotz der Tausenden Opfer der Anschläge vom 11. September, trotz der Anstrengungen der internationalen Gemeinschaft im Kampf gegen den Terrorismus, trotz der Bemühungen um einen friedlichen Aufbau Afghanistans treiben Sie Ihr demagogisches Spiel - kein Wunder, dass dies bei vielen Abscheu erzeugt.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist notwendig. Die Fraktion der CDU unterstützt die Bemühungen des Innenministers und der Landesregierung, die Sicherheit und die Freiheit der Menschen zu verteidigen. Die Menschen in Brandenburg können sich darauf verlassen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Wir sind am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt, den Gesetzentwurf in der Drucksache 3/4275 an den Ausschuss für Inneres zu überweisen. Wer diesem Vorschlag folgt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf überwiesen worden. Ich schließe Tagesordnungspunkt 5.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 6:**

**Erstes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Landespressegesetzes**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 3/4319

1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung. Dazu erteile ich dem Staatssekretär, in dessen Ressort die Zuständigkeit für dieses Thema fällt, das Wort. Bitte sehr.

**Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Speer:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung legt einen Baustein im Wirken gegen rechts-extremistisches Gedankengut vor. Ziel des Gesetzentwurfs ist die weitere Einschränkung der Privilegierung in Form verkürzter Verjährungsfristen für Presseinhaltsdelikte im Landespressegesetz. Demnach schlägt die Landesregierung vor, die Verjährungsfrist für das Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen, das Verwenden von Kennzeichen solcher Organisationen und den Tatbestand der Volksverhetzung von der kürzeren Frist des Landespressegesetzes auszunehmen.

Der derzeit bestehende Ausnahmekatalog, der Gewaltdarstellungen und das Verbreiten von Pornographie umfasst, wird dadurch erweitert. Diese drei Delikte werden den Verjährungsfristen des allgemeinen Strafrechts unterworfen. Die vorgeschlagene Regelung ist eine Reaktion auf die Vertriebspraxis rechtsextremistischer Presseerzeugnisse, die oftmals erst dann den Ermittlungsbehörden zur Kenntnis gelangen, wenn die derzeit vom Landespressegesetz garantierte Verjährungsfrist abgelaufen ist.

Darüber hinaus schlägt die Landesregierung vor, das Landespressegesetz an das Bundesdatenschutzrecht anzupassen.

Die Landesregierung bittet um Unterstützung dieser Intentionen. Wir stellen uns der Diskussion in den entsprechenden Ausschüssen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Ich danke auch. - Wir sind bei der PDS-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Prof. Dr. Bisky.

**Prof. Dr. Bisky (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Landtag Brandenburg wurde das Landespressegesetz, das jetzt verändert werden soll, in 1. Lesung im Oktober 1992 debattiert und in 2. Lesung im April 1993 behandelt. Zwischenzeitlich gab es heftige Aktivitäten, auch von Verlegern, um das von den Fraktionen Bürgerbündnis und PDS/Linke Liste eingebrachte Konzept einer inneren Pressefreiheit, das die Mitwirkung von Journalisten in den Redaktionen verbessern sollte, zu verhindern. Das ist in der vorliegenden Fassung des Gesetzes nicht enthalten. Ich will daran nur erinnern.

Mit dem heute eingebrachten Gesetzentwurf wird über eine Verschärfung der repressiven Maßnahmen verhandelt, denn es ergibt sich in jedem Fall eine Ausweitung des Strafrechts. Mit dieser Maßnahme sollen rechtsextreme, menschenverachtende Medieninhalte und Pornographie eingeschränkt werden, indem man die Möglichkeiten für die strafrechtliche Verfolgung der entsprechenden Delikte erweitert. Dem kann auch meine Fraktion zustimmen.

Allerdings bleibt ein Beigeschmack. In der "Süddeutschen Zeitung" vom 24. Mai steht:

"Seit dem Massaker von Erfurt boomen die so genannten Ego-Shooter-Spiele, die den Amokschützen zu seiner Tat inspirierten. Dass sich die Hersteller gewaltverherrlicher Computersoftware keine bessere Werbung hätten wünschen können, gehört zum Zynismus der Industrie, die von einem altbekannten Effekt profitiert. Die sicherste Methode nämlich, eine Sache aufzuwerten, besteht darin, sie zu verbieten. Tabus verleihen noch dem profansten Gegenstand eine Aureole und lassen Übertretungen als stolze Akte des Nonkonformismus erscheinen."

Es würde zum Zynismus der Politik gehören, würde man diesen Zynismus der Unterhaltungsindustrie einfach übersehen.

Wenn wir diesem Gesetz dennoch zustimmen, so deshalb, weil wir hoffen, im Zusammenwirken mit anderen wirkliche Ursachen von Rechtsextremismus bekämpfen zu können. Die in den Mediengesetzen enthaltenen Paragraphen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen werden immer zahlreicher und umfangreicher, zugleich aber immer weniger wirksam. Wer das übersieht, meint irrtümlich, das Unangenehme in einer gewaltbereiten Gesellschaft per Paragraph beseitigen zu können, und wäre

folglich auf dem berühmten Holzweg. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an den Abgeordneten Muschalla. Er spricht für die SPD-Fraktion.

**Muschalla (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es geht nicht darum, die allgemeine Pressefreiheit zu beschränken; es geht darum, verfassungsfeindlichen Organen das Leben schwerer zu machen und sie im Rahmen der Verjährungsfrist verfolgen zu können.

Zwei Punkte werden hier geändert, die im Landespresserecht von 1993 so nicht enthalten sind: einmal die Verjährungsfristen und zum anderen der Datenschutz.

Bei den Verjährungsfristen werden die Tatbestände der Verbreitung von Propagandamitteln verfassungsfeindlicher Organisationen, der Verwendung von Kennzeichen verfassungsfeindlicher Organisationen sowie der Volksverhetzung, also die Tatbestände der §§ 86, 86 a und 130 Strafgesetzbuch, aus der kurzen Verjährungsfrist des Presserechts herausgenommen und den allgemeinen strafrechtlichen, also in diese Paragraphen integrierten Tatbeständen und damit der längeren Verjährungsfrist zugeordnet. Sie sind dann fünf Jahre verfolgbar, ausgehend von der Strafantrohung von im Wesentlichen drei Jahren.

Dadurch gelten die Fristen des § 16 Abs. 1 Satz 1 unseres Presserechts nicht mehr. Sie werden angepasst an Satz 2. Das sind die Dinge, die Sie gemeint haben, Pornographie usw. Damit ist eine Gleichstellung erfolgt. Diese Straftatbestände können dann fünf Jahre lang verfolgt werden.

Der Grund ist, dass es bei den kurzen Verjährungsfristen Organisationen geschafft haben, durch Teilveröffentlichung die Frist in Gang zu setzen, sodass bei der Hauptveröffentlichung von Propagandamaterial und anderem eine Verfolgung wegen Verjährung nicht mehr möglich war.

Die Änderung ist politisch wie rechtsorganisatorisch richtig, zeitgemäß und praxisnah und wird, wie ich glaube, von der breiten Bevölkerung auch so gesehen und verstanden.

Die datenschutzrechtlichen Änderungen beziehen sich auf die Anwendung des § 41 Bundesdatenschutzgesetz. Dieser Paragraph war bisher Rahmenrecht und soll nunmehr direkt im Landespresserecht von Brandenburg gelten. Das heißt, dadurch gelten in unserem Recht die Vorschriften zu den Schadensersatzansprüchen und zur Entwicklung von Verhaltensregeln im Datenschutz, wie in den §§ 7 und 38 a Bundesdatenschutzgesetz geregelt.

Durch diese Regelungsänderung bzw. -ergänzung ist der Datenschutzstandard von Bund und Ländern einheitlich. Auch das ist zeitgemäß, richtig und praxisnah und hilft dem Rechtsstaat, gegen solche Organisationen vorzugehen. Ich glaube, das ist im Interesse aller, und ich denke, wir stimmen der Überweisung in

den Rechtsausschuss zu. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Ich danke auch. - Wir sind bei der DVU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Schuldt.

**Schuldt (DVU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erst denken, dann handeln, Herr Speer! Es überrascht uns doch, dass die Landesregierung hinsichtlich der Anwendbarkeit des Bundesdatenschutzgesetzes unter dem Aspekt der Vorschriften über den Schadensersatzanspruch nach § 7 sowie über die Entwicklung von Verhaltensregeln zur Förderung der Durchführung datenschutzrechtlicher Regelungen eine derartige Entscheidung beabsichtigt. Die geplante Abschaffung der kurzen Verjährungsfristen in den §§ 86, 86 a und 130 Strafgesetzbuch für Presseinhaltsdelikte indes erfordert deutlich differenzierende Überlegungen.

Die bisherige kurze Verjährung im Landespressegesetz ergab sich aus der Bedeutung des Artikels 5 Grundgesetz, der Hemmnisse für informelle Quellen möglichst vermeiden will.

Das Grundrecht der Pressefreiheit umfasst zwei Komponenten. Zum einen gibt sie den Presseangehörigen das Abwehrrecht gegen staatliche Eingriffe, zum anderen hat der Staat das Institut der freien Presse zu garantieren. Die Pressefreiheit erfüllt damit eine unentbehrliche Funktion für eine moderne Demokratie.

Die von der Landesregierung intendierte Ausnahme von der kurzen Verjährungsfrist für die genannten Delikte geht oberflächlich gesehen d'accord mit der ausdrücklichen verfassungsrechtlichen Einschränkung des Artikels 5 des Grundgesetzes. Darin heißt es: Durch allgemeine Gesetze, Jugendschutzbestimmungen oder durch das Recht der persönlichen Ehre kann die Meinungsfreiheit und damit auch die Pressefreiheit eingeschränkt werden. Das ist gut und das ist richtig so.

Was bisher für Gewaltdarstellungen und Verbreitung pornographischer Schriften galt, mag durchaus auch für die Tatbestände der §§ 86, 86 a und 130 Strafgesetzbuch gelten. Aber die angehängte Begründung der Verfasser als Grundlage teleologischer Gesetzesauslegung ist mehr als fragwürdig: Die Einschränkung der Pressefreiheit muss nach der so genannten Wesensgehaltstheorie des Bundesverfassungsgerichts wiederum im Licht der "wertsetzenden Bedeutung" des Grundrechtes gesehen und ihrerseits eingeschränkt angewandt werden.

Das führt in der Praxis zu einer einzelfallbezogenen Abwägung der kollidierenden Grundrechtspositionen. Auch für Juristen ist das, wie sie mir sagten, keine leicht verdauliche Kost. Gefordert ist ein Hin-und-her-Abwägen, wie es vom Bundesverfassungsgericht gefordert wird - faktisch ein Gegenüberstellen von Wertungsgesichtspunkten, verbunden mit der Entscheidung über eine bestimmte Reihenfolge.

Betrachtet man jedoch die Begründung der Landesregierung, so merkt man von einem Abwägungsprozess, von einem Gegen-

überstellen von Wertungsgesichtspunkten nichts. Die Rede ist hier ausschließlich von "rechtsextremistischen Propagandisten" und dann von "rechtsgerichteten Schriften", was auch immer das sein mag. Der Bezug zur Verwirklichung konkreter Straftatbestände ist darin nicht klar hergestellt. Die Landesregierung wäre gut beraten, das Gesetz und die Kommentare einmal zu lesen.

Wer zum Beispiel, wie geschehen, durch fragwürdige und unwissenschaftliche Publikationen Millionen deutscher Soldaten inkriminiert und öffentlich Hass gegen diese Teile der Bevölkerung schürt oder sie beschimpft, böswillig verächtlich macht oder verleumdet, erfüllt gleichermaßen den Tatbestand der Volksverhetzung nach § 130 Abs. 1 des Strafgesetzbuches wie jemand, der in menschenverachtender Weise gegen andere Teile der Bevölkerung Propaganda betreibt. Darüber steht in Ihrer Entwurfsbegründung jedoch nichts, meine Damen und Herren von der Landesregierung!

Die Begründung der Landesregierung - und diese beschreibt nichts anderes als den Telos, den Sinn und Zweck der Gesetzesänderung - zeugt von einer ausgeprägten verfassungsrechtlichen Oberflächlichkeit, geht man von der genannten höchstrichterlichen Abwägungspraxis aus.

Wir als Fraktion der Deutschen Volksunion sehen vor Verabschiedung dieser Gesetzesänderung noch einigen Klärungsbedarf, weil wir uns unserer Verantwortung als Teil dieses Parlaments, des Gesetzgebungsorgans, bewusst sind. Daher stimmen wir einer Ausschussüberweisung zu. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Schöps.

**Schöps (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke, dass weder Pressefreiheit noch Meinungsfreiheit angegriffen werden. Ich will es nicht spannend machen. Der letzte Vortrag war in einer Art und Weise überzogen, die mit dieser kleinen wichtigen Gesetzesänderung überhaupt nicht vereinbar ist.

(Zuruf von der DVU: Oh doch!)

Mit dem vorliegenden Gesetz soll das Brandenburgische Landespressegesetz an die Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes angepasst werden. Bisherige Verjährungsfristen sollen darüber hinaus - das wurde auch schon gesagt - den allgemeinen strafrechtlichen Verjährungsfristen angepasst werden.

Dabei werden im Einzelnen die kurzen Verjährungsfristen des bisherigen Landespressegesetzes in Bezug auf das Verbreiten von Informationsmaterialien bzw. die Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen nach §§ 86 und 86 a Strafgesetzbuch und in Bezug auf den Sachverhalt der Volksverhetzung gemäß § 130 Strafgesetzbuch ausgenommen und den Vorschriften des normalen Strafgesetzbuches unterstellt. Bisherige Verjährungsfristen sollen den allgemeinen strafrechtlichen Verjährungsfristen angepasst, sprich verlängert werden.

Das heißt also, die gesetzlichen Regelungen werden härter. Ich denke, das ist auch richtig so. Dies geschieht, weil im Ergebnis der Verbreitungspraxis rechts- bzw. linksextremistischer Propaganda genau wie pornographischer Literatur oder Ähnlichem die kurzen Verjährungsfristen des Brandenburgischen Landespressegesetzes schlichtweg ausgenutzt wurden, indem man strafrechtliche Verfolgung durch verschiedene zeitverzögernde Veröffentlichungsmethoden verhindert hat.

Ziel ist es also zu vermeiden, dass die Hersteller und Vertreiber rechts- und natürlich auch linksextremistischer und anderer Publikationen diese kurzen Verjährungsfristen dazu nutzen, sich der strafrechtlichen Verfolgung zu entziehen. Dem muss man natürlich entgegenwirken. Das tut dieses Gesetz.

In Bezug auf die Verbreitung personenbezogener Daten durch die Presse ist darüber hinaus eine präzise Definition im Landesrecht Brandenburgs erforderlich, weil die Bundeszuständigkeit, ausgehend von einer Grundgesetzänderung vom 27. Oktober 1994, zugunsten der Länderzuständigkeit eingeschränkt wurde, sodass nunmehr neben Datengeheimnis und technischen Datensicherheitsvorschriften auch Vorschriften bezüglich Schadensersatzanspruchs entsprechend § 7 BDSG und Verhaltensförderung zum Datenschutz entsprechend § 38 BDSG gelten sollen.

Was ist nun die politische Bedeutung? Im Ergebnis der Gesetzesänderung verschärfen wir also erstens die Möglichkeiten strafrechtlicher Verfolgung bei rechts- bzw. linksextremistischer Propaganda, zweitens verbessern wir die datenschutzrechtlichen Verhaltensregeln bzw. sichern einen einheitlichen Datenschutzstandard für die Presse in Bund und in den Ländern. Beides ist unstrittig und beides ist zweckmäßig und es ist in der heutigen Zeit auch notwendig.

Ich schlage vor, das Gesetz an den Hauptausschuss zu überweisen, und signalisiere schon einmal für die CDU-Fraktion, dass wir diesen Gesetzentwurf sehr wohlwollend begleiten und zum Abschluss bringen wollen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Da wir am Ende der Rednerliste angelangt sind, schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des in der Drucksache 3/4319 vorliegenden Gesetzentwurfes an den Hauptausschuss. Wer diesem Überweisungsansinnen folgen möchte, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf überwiesen und ich kann Tagesordnungspunkt 6 schließen.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 7:**

### **Tier- und Artenschutz als Verfassungsnorm**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/4327

#### 1. Lesung

Ich erteile der einbringenden Fraktion das Wort, die Gelegenheit hat, ihre Begründung in einem oder in zwei Debattenabschnitten zu liefern. - Sie wird es in einem Redebeitrag tun.

**Claus (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Sind Tiere nicht schützenswert? Wir zielen mit unserem Gesetzentwurf auf eine Änderung von Artikel 39 Abs. 3 der brandenburgischen Landesverfassung ab. Jeder hier im Hause wird bemerkt haben, dass der Ihnen zur Abstimmung vorliegende Gesetzentwurf wortgleich mit unserem noch zu behandelnden Antrag zur Änderung von Artikel 20 a Abs. 2 GG im Wege einer Bundesratsinitiative unseres Landes ist.

Tier- und Artenschutz sind als Bestandteile des Umwelt- und Naturschutzes nicht wegzudenken. Umwelt und Natur sind nicht nur um ihrer selbst willen zu schützen, sondern sozusagen allen anderen Verfassungsgütern vorgelagert. Ohne den Erhalt von Umwelt, Natur und Arten - auch ohne den Tierschutz - sind die Verfassungsgüter Menschenwürde, Leben und Gesundheit ebenso wenig zu garantieren, wie die Verfassungsprinzipien von Demokratie, Rechts- und Sozialstaatlichkeit zu verwirklichen sind. In einer völlig ruinierten Umwelt wird beides nicht möglich sein. Das macht den hohen Stellenwert aus, den wir Umwelt und Natur und damit eben auch dem Tier- und Artenschutz zumessen müssen.

Hinzu tritt bei Tieren natürlich noch, dass diese nach unserem Werteverständnis als Mitgeschöpfe anzusehen sind und nicht einfach als Sache. Sie sind aus ethischen Gründen entsprechend zu behandeln und insoweit vor der Beliebigkeit menschlichen Handelns zu schützen.

Erwähnt sei hierzu noch, dass dies den Grundüberzeugungen unserer Fraktion entspricht.

Dieser Stellenwert des Tier- und Artenschutzes hat meine Fraktion auch dazu bewogen, den Text des Artikels 39 Abs. 3 der brandenburgischen Landesverfassung dem Text anzupassen, den wir in unserem erwähnten Antrag für Artikel 20 a Abs. 2 GG vorsehen. Wie Sie wissen, behandeln wir diesen morgen.

Ganz abgesehen davon, dass wir damit als Landesverfassungsgeber mit gutem Beispiel vorangehen und nicht nur von anderen etwas fordern, halten wir diese Verfassungsergänzung angesichts der Entwicklung in Wissenschaft und Forschung und angesichts zweifelhafter Praktiken im Umgang mit Tieren gerade hier in Brandenburg für dringend notwendig. Damit möchte ich mich im Folgenden näher befassen.

Wir alle müssen uns - je nach Interessenlagen vielleicht mehr oder weniger intensiv - zunehmend mit folgenden Problemen auseinander setzen:

Erstens: Wissenschaft und Forschung sind heute mit der Gentechnik dazu in der Lage, natürliche Lebensformen grundlegend zu verändern. Sie können Arten verändern, neue Arten züchten und durch ihr Handeln auch den Bestand der ganzen Art infrage stellen. Erwähnen möchte ich hier nur - Sie werden es alle schon gehört haben - das Schaf "Dolly", den "Turboweizen" und "Turboschweine", die schneller wachsen, weil sie genmanipuliert sind.

Zweitens: Die Forschung findet vielfach aus wirtschaftlichen Erwägungen statt und ist natürlich nicht auf die Grenzen unseres Landes beschränkt. Sie macht umgekehrt hiervor aber auch nicht Halt. Einige Wirtschaftskonzerne trachten mit dieser Forschung danach, aufgrund entsprechender Patente und unter Verdrängung herkömmlicher Methoden namentlich in der Landwirtschaft Monopolstellung zu erlangen, mit voraussichtlich fatalen Auswirkungen insbesondere in der so genannten Dritten Welt. Die Verfahrensweise dieser Wirtschaftskonzerne wurde jüngst gerade anhand der Auseinandersetzungen um ein Aidsmedikament in Südafrika deutlich, als der betreffende Konzern auf sein Patent pochte und der Staat Südafrika offensichtlich nicht bezahlen konnte. Dies ist ein ethischer Unzustand.

Abgesehen von den Gefahren eines vergleichbaren Umgangs mit landwirtschaftlichen Genforschungsergebnissen bergen diese Forschungen zudem die Gefahr der Verdrängung natürlicher angestammter heimischer Arten, seien es Tier- oder Pflanzenarten, aus wirtschaftlichen Gründen, weil sich deren Haltung wegen der Konkurrenzprodukte aus den Genlaboren wirtschaftlich schlicht nicht mehr rechnet. Jedenfalls für mittelständische landwirtschaftliche Betriebe nichtindustrieller Art kann das existenzbedrohende Auswirkungen haben. Die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes haben hiervor Angst. Wir haben dies heute früh in der Fragestunde schon ausführlich erläutert.

Hierdurch geht nicht nur die Lebensqualität verloren, langfristig drohen uns auch globalisierte genmanipuliert-versteppte Einheitskulturen, wobei deren Auswirkungen in ihrer ganzen Tragweite heute noch gar nicht absehbar sind. Daher muss der Verfassungsgeber rechtzeitig eingreifen und der Forschung durch ausreichenden verfassungsrechtlichen Artenschutz Grenzen setzen.

Genau das wollen wir als DVU-Fraktion mit dem hier in Brandenburg vorliegenden Antrag erreichen. Die beantragte Neufassung von Artikel 39 Abs. 3 unserer brandenburgischen Verfassung richtet sich wie unser Antrag zur Änderung des Grundgesetzes an Wissenschaft und Forschung.

Drittens: Wie auch in unserem Antrag zur Änderung des Grundgesetzes sind, alleine schon aus ethischen Gründen, aus Gründen unserer Werteordnung, nicht hinnehmbare Erscheinungsformen der industriellen Massentierhaltung unsere zweite Zielrichtung. Hierbei geht es nicht um den Erhalt von Tierarten, sondern um die artgerechte Haltung. Abgesehen von dem Zusammenhang, der zwischen industrieller Massentierhaltung und unserem bereits erwähnten Anliegen des Artenschutzes nicht von der Hand zu weisen ist, wollen wir auch eine "verfassungsrechtliche Missbrauchsgrenze" in die brandenburgische Verfassung einziehen. Mit anderen Worten: Auch verfassungsrechtlich durch Individualgrundrechte des Grundgesetzes geschütztes wirtschaftliches Gewinnstreben darf zukünftig im Zuge der Tierhaltung nicht mehr zum beliebigen Umgang mit den Tieren als Mitgeschöpfen führen. "Neurotische" Puten, die sich aufgrund der Enge von Ställen die Federn ausreißen, Hühner, deren Extremitäten oder Skelette deswegen verkrüppeln, und "Turboschweine", die bei geringstem Stress einen Herzinfarkt erleiden, sollen auch zukünftig hier in Brandenburg nicht zum Alltag werden.

Das will unsere DVU-Fraktion mit ihrem Antrag hier in Bran-

denburg erreichen, natürlich auch zum Schutz unseres nicht-industriellen bäuerlichen Mittelstandes, der sonst aus Kostengründen in Konkurrenz zur industriellen Massentierhaltung in wirtschaftliche Schwierigkeiten gerät.

Widernatürliche Haltungsformen dürfen nicht zur Regel werden, meine Damen und Herren. Entsprechendes muss natürlich auch für mit ethischen Grundsätzen nicht zu vereinbarende Formen von Massentiertransporten gelten.

Viertens: Eine weitere Zielrichtung unseres Antrages ist es schließlich, gegen mit unserem ethischen Grundverständnis vom Tier als Mitgeschöpf nicht zu vereinbarende Einzelmaßnahmen bei der Behandlung von Tieren in aller Klarheit verfassungsrechtliche Grenzen zu ziehen. Das betrifft namentlich rituelles Töten von Tieren.

Dazu gehört aus unserer Sicht das jüngst in die Schlagzeilen geratene so genannte Schächten. Hierbei werden Tiere ohne Betäubung getötet. Etwa ein Rind wird dazu auf dem Schlachthof in ein schraubstockartiges Gestell aus Metallplatten fest eingespannt. Danach wird der Kopf mit einer Metallgabel nach hinten gepresst, damit die Kehle frei liegt und straff gespannt wird. Danach wird das Tier in dem Gestell um 180 Grad auf den Rücken gedreht. Ihm wird bei vollem Bewusstsein, meine Damen und Herren, die Kehle samt Halsschlagader, Speiseröhre, Nervensträngen und Halsmuskeln durchgeschnitten und es blutet bei vollem Bewusstsein aus, es sei denn, das Rind erstickt vorher am eigenen Blut.

Der Tierschutzbund kommentiert das dahin gehend, dass "die Zeitspanne zwischen dem Aufschneiden der Kehle, dem Schächten an sich, und dem Hirntod der Tiere - insbesondere bei Rindern - sehr lange dauern kann".

Ich denke, dass es keiner näheren Erörterung bedarf, um festzustellen, dass diese Behandlungsweise mit unserem Werteverständnis von Tieren als Lebewesen und Mitgeschöpfen nicht in Einklang zu bringen ist. Hier bedarf es einer Verfassungsnorm mit verpflichtendem Charakter, die zweifelsfrei dieser religiös-rituell begründeten Praxis trotz des unmittelbar durch oder aufgrund von Gesetzen nicht einzuschränkenden Individualgrundrechts der Religionsfreiheit zumindest durch verfassungsimmanente Schranken jedenfalls hiezulande Grenzen setzt.

Lassen Sie mich abschließend noch zwei Dinge dazu sagen, warum wir die Änderung von Artikel 39 Abs. 3 unserer Landesverfassung für wichtig halten:

Erstens: Gerade unser Land Brandenburg ist ein weitgehend landwirtschaftlich geprägtes Land mit nichtindustriellem bäuerlichen Mittelstand.

Zweitens: Zudem erheben gerade wir aufgrund unserer Natur- und Kulturlandschaften selbst den Anspruch, touristisch besonders attraktiv zu sein.

Aus diesem Grunde bitte ich um Zustimmung zu diesem Antrag. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Abgeordneten Claus. - Ich gebe das Wort für die Koalitionsfraktionen dem Abgeordneten Klein.

#### **Klein (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Verfassung des Landes Brandenburg trifft in Artikel 39 - Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen - weit gehende Aussagen zum Schutz unserer Natur und Umwelt und den sich daraus ergebenden Pflichten für alle. Insbesondere in Absatz 3 heißt es:

“Tier und Pflanze werden als Lebewesen geachtet. Art und artgerechter Lebensraum sind zu erhalten und zu schützen.”

An dieser Stelle bedarf es keiner weiteren Detailregelung, wie es beispielsweise der Gesetzentwurf der DVU vorsieht. Weiter gehende Regelungen über den Tierschutz finden sich in EU-, Bundes- und Landesrecht.

Ich möchte außerdem noch darauf verweisen, dass der Deutsche Bundestag, wie wir alle gesehen und gehört haben, nach jahrelanger Diskussion die Aufnahme des Tierschutzes als Staatsziel in das Grundgesetz beschlossen hat.

Der Bundesrat wird voraussichtlich - so sind jedenfalls die Mehrheiten zu diesem Problem - am 21. Juni der Verfassungsänderung zustimmen. Damit ist Deutschland - das sollten wir uns wirklich auf der Zunge zergehen lassen - das erste Land in der Europäischen Union, das den Tierschutz in die Verfassung aufnimmt.

Mit dem Tierschutzgesetz hat der Bund außerdem von seiner konkurrierenden Gesetzgebung Gebrauch gemacht, sodass neues Landesrecht nicht durch die Länder entstehen kann. Das Land hat lediglich die Aufgabe, den Vollzug des Tierschutzgesetzes zu kontrollieren. Für uns ist es also wichtig, dass die Regelungen zum Tierschutz eingehalten und durch entsprechende Kontrollen von der Verwaltung abgesichert werden. Wir halten diese Regelungen für ausreichend und der Sache wirklich dienend.

Dem Vorschlag zur Änderung der Verfassung entsprechend dem Gesetzentwurf der DVU werden wir nicht zustimmen. Wir werden auch einer Überweisung in die Ausschüsse nicht zustimmen. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Abgeordneten Klein. - Ich gebe das Wort an die Fraktion der PDS. Frau Abgeordnete Dr. Enkelmann, bitte.

#### **Frau Dr. Enkelmann (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Präsident, mit Ihrer gütigen Erlaubnis fasse ich die Position der PDS zu drei Tagesordnungspunkten dieser Landtagssitzung gleich zusammen. Die DVU fordert uns auf, uns mit dem Tierschutz zu befassen. Ich denke, ich bekomme das in einem Beitrag unter.

Man ist versucht, den Damen und Herren von der DVU sozusagen "Endlich aufgewacht, meine Damen und Herren!" zuzurufen. Es ist vom Kollegen Klein schon gesagt worden, Tierschutz ist in der Brandenburger Landesverfassung - seit dem 17. Mai auch im Grundgesetz - geregelt.

Nun wissen wir - das haben wir hier bei Debatten mehrfach erleben dürfen -, dass die DVU nicht allzu viel mit der Landesverfassung und schon gar nicht mit dem Grundgesetz am Hut hat.

(Schuldt [DVU]: Das müssen Sie von der PDS sagen!)

Uns jetzt vorschreiben zu lassen, dass wir uns sozusagen auf Anregung der DVU mit diesem Thema beschäftigen sollen, ist, denke ich, nicht nötig. Es ist noch viel zu tun, aber dazu brauchen wir die Anregung der DVU nicht. Sollte es allerdings beim Artenschutz vor allem um die Gattung zweibeinige Rechtsausleger gehen, dann sollten wir Demokraten diesen Artenschutz verweigern. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS und vereinzelt bei der SPD)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Dr. Enkelmann. - Wünscht die Landesregierung das Wort? - Ich sehe, dass das nicht der Fall ist. Dann schließe ich die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und wir kommen zur Abstimmung.

Die Fraktion der DVU beantragte, den Gesetzentwurf in der Drucksache 3/4327 an den Hauptausschuss - federführend - und an den Ausschuss für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung zu überweisen. Wer diesem Überweisungsantrag folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Überweisungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden und ich rufe den eigentlichen Gesetzentwurf in der Drucksache 3/4327 zur Abstimmung auf. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf in der 1. Lesung abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 7 und rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

#### **Weiterbildung in Brandenburg**

Große Anfrage 38  
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/3590

Antwort  
der Landesregierung

Drucksache 3/4121

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Beitrag der Fraktion der PDS. Frau Abgeordnete Große, Sie haben das Wort.

#### **Frau Große (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die

Große Anfrage sollte aus Sicht der PDS einer konkreten Bestandsaufnahme der Weiterbildung im Land Brandenburg nach nunmehr neunjähriger Geltungsdauer des Brandenburgischen Weiterbildungsgesetzes dienen, und zwar unabhängig von den Weiterbildungsberichten, zu denen die Landesregierung verpflichtet ist und in denen sie natürlich in erster Linie die aus ihrer Sicht erfolgreichen Aspekte betont. Mit der Anfrage sollten Ergebnisse, aber auch Defizite aufgezeigt werden, damit notwendige Schlussfolgerungen gezogen werden können.

Diesem Anspruch wird die Antwort allerdings kaum gerecht. Die wohlklingenden, teilweise sehr allgemein gehaltenen Antworten zeugen von Selbstzufriedenheit, an einigen Stellen auch von Unkenntnis oder Ignoranz der konkreten Situation.

Es geht uns nicht darum, ein ausschließlich düsteres Bild zu malen. In den letzten Jahren hat das von uns positiv bewertete Brandenburgische Weiterbildungsgesetz gegriffen. Vor allem den Akteuren der Weiterbildung ist es zu verdanken, dass sie mit großer Professionalität, mit Ideenreichtum und einer Portion Hartnäckigkeit die Anforderungen, die die Ausgestaltung von lebenslangem und lebensbegleitendem Lernen stellen, gemeistert haben. Das alles unter stagnierenden, sich teilweise auch verschlechternden Rahmenbedingungen, zu denen unter anderem ein erheblicher, oft kontraproduktiver bürokratischer Aufwand gehört.

Die Erfolgsbilanz, die die Landesregierung in ihrer Antwort aufzumachen versucht, stößt auf unsere Kritik. Dies möchte ich anhand einiger ausgewählter Probleme verdeutlichen:

Der Gesetzgeber verpflichtet die Landesregierung vor allem für die Aufgabe der Grundversorgung. Die Landesregierung interpretiert ihre gesetzliche Zuständigkeit als eine Art Notversorgung auf niedrigstem Niveau. Der in der Antwort auf Frage 1 eingeräumten Anerkennung des hohen Stellenwertes von lebenslangem Lernen stehen seit 1996 stagnierende Aufwendungen für die Grundversorgung gegenüber.

Würde das Land eine ehrliche Weiterbildungsbilanz aufmachen, käme sie an folgenden Fakten nicht vorbei: Der Umfang der Grundversorgung wird seit 1996 gedeckelt. Die Fördersatzes sind auf dem Niveau der Löhne und Gehälter des Jahres 1996 eingefroren worden. Für einen Fördersatz von 15,85 Euro pro Stunde bekommt man nur sehr schwer Lehrkräfte mit wirklich guter Qualität. Die Förderkriterien berücksichtigen kaum ansatzweise noch die tatsächlichen Aufwendungen der Förderberechtigten. Die Förderung der Grundversorgung wiederum berücksichtigt nicht die tatsächlichen Bedürfnisse an Weiterbildungsangeboten vor Ort. So kommt es zu regionaler Ungleichheit, also zu Chancenungleichheit.

Es entspricht auch nicht den Realitäten, wenn nicht ausgeschöpfte Mittel für die Grundversorgung auf einen fehlenden Bedarf zurückgeführt werden. So erfreulich es ist, dass der so genannte zweite Bildungsweg durch das Land komplett gefördert wird, so unverständlich ist es auch, dass es drei Volkshochschulen im Land gibt, die keine Angebote zur Erlangung eines schulischen Abschlusses unterbreiten. Das sind die Volkshochschulen in der Uckermark, im Spree-Neiße-Kreis und in Eisenhüttenstadt.

Völlig inakzeptabel ist für uns die Antwort auf die Frage 12, wonach die Landesregierung bezüglich der sozialen Struktur

der Teilnehmer an Maßnahmen der Grundversorgung nicht aussagefähig ist. Hier muss die Regierung ihrer sozialen Verantwortung stärker gerecht werden. Schon allein bei der Festsetzung von Teilnehmergebühren für Weiterbildungsveranstaltungen wären Angaben über die soziale Herkunft unabdingbar. Wer sich hinter dem Datenschutz versteckt, macht es sich hier zu einfach.

Die Zahl der Weiterbildungsträger hat sich erhöht. Deren Situation hat sich stabilisiert, was von allen Beteiligten begrüßt wird. Vor allem die freien Träger aber werden durch die Förderpraxis geradezu ermuntert, sich lediglich die Rosinen aus dem Weiterbildungskuchen zu picken und die Mühen der Ebenen den öffentlichen Volkshochschulen zu überlassen.

Es ist die Tendenz zu beobachten, dass es zu einer Verlagerung von der allgemeinen zur beruflichen Weiterbildung kommt, und es besteht die Gefahr, dass Weiterbildung mehrheitlich nur noch als berufliche Qualifizierung verstanden wird. Dieser Bereich wiederum, der Bereich der betrieblichen Qualifizierung beispielsweise, bedarf dringend der Innovation, beginnend bei der vom MASGF zu überarbeitenden Richtlinie des Programms für Qualifizierung und Arbeit bis hin zu neuen Überlegungen zur Qualifizierung am Arbeitsplatz.

(Beifall bei der PDS)

Bedauerlicherweise nutzen nur wenige Menschen die zu Recht gelobten komfortablen Regelungen der bezahlten Bildungsfreistellung. Abgesehen davon, dass große Gruppen von Menschen davon völlig ausgeschlossen sind - Arbeitslose, Mittelständler, Selbstständige usw. -, muss es uns schon zu denken geben, dass von den 15 300 Beschäftigten - das entspricht etwa 1,7 % der Anspruchsberechtigten, die im Land seit 1996 eine Bildungsfreistellung in Anspruch genommen haben - etwa 95 % aus dem öffentlichen Dienst kommen. Vor einer solchen Entwicklung hat die PDS bei der Verabschiedung des Weiterbildungsgesetzes und in Begründung ihres eigenen Gesetzentwurfes bereits vor Jahren gewarnt.

Alle Aussagen der Landesregierung bezüglich der Evaluation von Weiterbildung sind nicht zufrieden stellend. Evaluation allein auf den Vergabeweg von Fördermitteln zu beschränken, reicht nicht zur Sicherung von Qualität, schon gar nicht aber können damit Weichen für zukünftige innovative Entwicklungen gestellt werden. So bedarf es zum Beispiel dringend neuer Überlegungen zum großen Bereich der Familienbildung. Darüber haben wir heute Vormittag schon gesprochen. Seit der furchtbaren Erfurter Bluttat ist die Erziehung in der Familie zu Recht wieder ins Zentrum unserer Aufmerksamkeit gerückt und sollte sich auch unverzüglich in der Förderpraxis zur Familienbildung widerspiegeln, wie es auch auf einer sich jüngst mit diesem Thema befassenden Fachtagung in Blankensee gefordert wurde.

Die Landesregierung hat registriert, dass der Anteil der politischen Weiterbildung inzwischen extrem gering ist. Das Vertrauen der Bürger in Politik allgemein und steigende Nichtwählerzahlen schlagen sich auch hier offensichtlich nieder. Vielleicht war das der Anlass dafür, dass die Landesregierung im Rahmen der neuen gymnasialen Oberstufenverordnung die Pflichtbindung des Faches PB in der Hoffnung beseitigt hat, dass künftig die dann politisch kaum noch gebildeten Abiturien-

ten die vorhandenen und teilweise wirklich guten Angebote der Volkshochschulen nutzen.

Aber nun im Ernst: Diese Situation kann uns hier als Vollblutpolitiker nicht befriedigen. Dies bedarf wirklich einer gründlichen Evaluation. Schon die Tatsache, dass laut der Tabelle zu Frage 16 im Jahr 2000 im Kreis Barnim 1 715 Unterrichtsstunden im Bereich Politik erteilt wurden, im Kreis Prignitz dagegen 0, stellt mich vor ein Rätsel. Hier sollte einfach einmal geschaut werden, ob es nicht Landesprogramme anderer Ministerien gibt, deren Antragsprozedere schlichter ist. Vielleicht ist die Prignitz dann gar kein politisch bildungsfreier Kreis - natürlich nur bezogen auf den Bereich der Weiterbildung.

Ein weiteres Problem sehen wir in der Qualifizierung der Akteure. Der Landesverband der Volkshochschulen in Brandenburg ist der einzige Landesverband seiner Art, dem keine landeseigenen Mittel für die Qualifizierung seiner Mitarbeiter zur Verfügung stehen. Bisher war der Nordverbund für sie die Rettung in der Not. Das kann so nicht bleiben.

Ich wollte das Bild nicht nur in düsteren Farben malen. Die Weiterbildung vor Ort ist wahrscheinlich ohnehin viel besser, als es die Landesregierung erfasst, wegen der vielen engagierten und findigen Mitarbeiter, obwohl gerade diese sich oft allein gelassen fühlen, auch wegen verständiger Kommunalpolitiker, die ihre Einrichtungen nicht im Regen stehen lassen und für gerade noch erschwungliche Gebühren und gute Ausstattungen sorgen.

Auch sehen wir, dass quantitativ mehr Kurse angeboten werden als noch vor einigen Jahren. Wir konstatieren mit Wohlwollen, dass die Landesregierung, wenn sie denn von einer Aufgabe besessen ist - das ist sie bezüglich der m.a.u.s-Medieninitiative-, durchaus zur Erstellung phantasievoller, innovativer Finanzierungskonzepte in der Lage ist,

(Beifall bei der PDS)

wenngleich ihr auch hier der lange konzeptionelle Atem zu fehlen scheint.

Für die nächsten Jahre sehen wir in einem Teil der frei werdenden Lehrerstellen aufgrund der sinkenden Schülerzahlen ein großes Potenzial erfahrener Pädagogen und Fachleute, deren Einsatz im Rahmen der Weiterbildung möglich und dringend nötig wäre. Auch hierüber sollte die Landesregierung unverzüglich nachdenken. Dies würde Beschäftigung sichern, das so genannte Humankapital sinnvoll anlegen, vielleicht neue Bedarfe wecken und vorhandene besser abdecken.

Guter Hoffnung sind wir auch trotz der vehementen, immerhin einen ganzen Satz umfassenden Abfuhr ohne jegliche Begründung bezüglich unserer Frage nach einem Bundesrahmengesetz für Weiterbildung. Mit dem Bundesbildungsrahmengesetz hat es auch eine Weile gedauert, bis Herr Minister Reiche sich als glühender Verfechter eines solchen geoutet hat. Diesmal ist der Weg dorthin auch noch leichter, weil der Gesetzentwurf der Fraktion der PDS im Bundestag schon vorliegt und nur noch übernommen werden muss. Wir wollen jedenfalls die Landesregierung gern ernst nehmen mit ihrer vom Ministerpräsidenten Stolpe in der Regierungserklärung vom 24.11.1999 vorgenommenen Bewertung, dass Wissen und lebenslanges Lernen der

Schlüssel zum persönlichen Erfolg und unverzichtbar für die Entwicklung des Landes sind. Dem können wir nur zustimmen und fordern die Landesregierung auf, diesem Anspruch auch in höherem Maße als bisher gerecht zu werden. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Große. - Ich gebe das Wort an die Fraktion der SPD. Frau Abgeordnete Siebke, bitte.

**Frau Siebke (SPD):\***

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

„Weiterbildung dient der Verwirklichung des Rechts auf Bildung. Sie steht allen Menschen offen. Weiterbildung soll durch bedarfsgerechte Angebote zur Chancengleichheit beitragen, die Vertiefung und Ergänzung vorhandener oder den Erwerb neuer Kenntnisse, Fähigkeiten und Qualifikationen ermöglichen, zur Orientierung und Lebenshilfe dienen, zu selbstständigem, eigenverantwortlichem, kritischem Handeln im persönlichen, sozialen, politischen, kulturellen und beruflichen Leben befähigen. Dazu gehört auch die Fähigkeit zum verantwortlichen Umgang mit der Natur. Mit der Weiterbildung ist die Gleichstellung von Mann und Frau zu fördern.“

So ist es festgelegt in § 2 des Gesetzes zur Regelung und Förderung der Weiterbildung in Brandenburg.

Die Bedeutung beruflicher und allgemeiner Weiterbildung ist aufgrund immer kürzer werdender Innovationszyklen und der zunehmenden Bedeutung grenzüberschreitender Wirtschaftsbeziehungen in den letzten Jahrzehnten ständig gestiegen. Die erforderliche Teilhabe an der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung hängt dabei wesentlich vom Bildungsniveau und der kontinuierlichen fachlichen Qualifizierung der Menschen in unserem Lande ab. Sprachkenntnisse, Medien- und EDV-Kompetenz sind nur einige Beispiele für Anforderungen, die in den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts offensichtlich geworden sind. Der Prozess scheint sich noch zu beschleunigen.

Vor diesem Hintergrund spricht vieles dafür, dass die Vermittlung bzw. Aneignung von Bildung und Qualifikation nicht mehr ausschließlich in tradierten Formen der derzeit betriebenen Wissensvermittlung in Schule, Berufsausbildung und Hochschule erfolgen kann. Das Individuum ist gefordert, sich zeit seines Lebens aktuelles Wissen, neue Qualifikationen anzueignen. Lebenslanges Lernen für alle Bürgerinnen und Bürger im Lande Realität werden zu lassen und ihnen die Chance zu eröffnen, sich durch vielfältigste Weiterbildungsmaßnahmen entscheidende Schlüsselqualifikationen für den persönlichen Erfolg zu erarbeiten, ist erklärtes Ziel.

Um diesem Ziel Rechnung zu tragen, wurde ein umfassendes Unterstützungssystem installiert, welches alle Organisationen, die mit der Weiterbildung beschäftigt sind, bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben stärkt. Ein Blick auf die Internetseite des federführenden Ministeriums zeigt, in welchem umfassendem Arrangement sich das Thema Weiterbildung angenommen

wurde. Das Pädagogische Landesinstitut, eine landesweite Datenbank, Informations- und Beratungsstellen für berufliche Weiterbildung und vielfältiges Material zur Thematik sind nur einige der Unterstützungsmaßnahmen.

Darüber hinaus werden aber auch die vielfältigsten Projekte unterstützt, die geradezu prädestiniert sind, neue Lernformen und Lernkulturen zu entwickeln und zu erproben. Lernkulturen, die unter anderem auf der Stärkung der Eigenverantwortung des Lernens beruhen, wie das derzeit zum Beispiel im brandenburgischen Projekt „Selbstgesteuertes Lernen“ deutlich wird, und Organisationsentwicklung in Weiterbildungseinrichtungen sind notwendig und richtig. Dieses Projekt wird im Rahmen des innovativen Modellversuchsprogramms „Lebenslanges Lernen“ der Bund-Länder-Kommission durchgeführt. Innerhalb dieses Modellversuchs beteiligt sich Brandenburg aktiv an zwei weiteren Länderverbundprojekten, die beide unter anderem auch dazu beitragen sollen, dass eine Vergleichbarkeit und Transparenz für die Nutzung von Weiterbildungsmöglichkeiten gewährleistet wird.

In diesem Zusammenhang möchte ich vor allem auf das Ziel des Projektes über die Entwicklung eines bundesweit einheitlichen und trägerübergreifenden Qualitätsentwicklungsverfahrens hinweisen, was meiner Meinung nach auch dringend erforderlich ist. Dringend erforderlich ist des Weiteren die qualitative und quantitative Evaluation der Weiterbildungsangebote, auch im Bereich unseres eigenen Landes. Hier kann in der nächsten Zeit mehr geschehen als das, was bisher geschehen ist, wie auch in der Antwort der Landesregierung sehr deutlich wird.

Ich denke doch, dass das Angebot an Weiterbildungsmöglichkeiten regional - Frau Große hat dazu bereits einiges gesagt - von sehr unterschiedlicher Qualität ist, insbesondere auch das, was freie Träger auf diesem Gebiet anbieten. Eine weiterführende Evaluation dessen, was hier an Qualität und Nachfrage, bezogen auf Brandenburg, an Weiterbildung angeboten wird, wäre also schon interessant. Das hätte ich ganz gern noch weiter als bisher evaluiert und gewusst. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Siebke, und gebe das Wort an die Fraktion der DVU. Frau Abgeordnete Fechner, bitte.

**Frau Fechner (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liest man die Antworten auf die Große Anfrage zur Weiterbildung im Land Brandenburg, dann hat man den Eindruck: Die Landesregierung ist mit dem jetzigen Stand durchaus zufrieden. Bemängelt wird lediglich die geringe Inanspruchnahme der politischen Weiterbildung.

Auch die Abnahme der Weiterbildungsbeteiligung von über 65-Jährigen wird kritisch gesehen. Hier sind nach Ansicht der Landesregierung - ich zitiere - „neue Ansätze zu einer wirksameren Motivierung und Unterstützung des lebenslangen Lernens Älterer zu entwickeln“. Schön, dass man sich jetzt auch bemühen möchte, die Senioren über 65 Jahre für eine Weiterbildung zu begeistern.

Im Großen und Ganzen ist der Großen Anfrage nichts Neues zu entnehmen. Viele Antworten waren bereits vorher absehbar. So zum Beispiel lautete die Frage 20 sinngemäß, wie die Landesregierung die aktuellen Fördersätze begründet und warum sie nicht jährlich den tatsächlichen Aufwendungen angepasst werden. - Sehr umfangreich hat die Landesregierung auf diese Frage geantwortet, fast eine halbe Seite lang. Zum Schluss stand dann folgender Satz: Die Angemessenheit der Fördersätze wird in Abständen auf der Basis verfügbarer Mittel geprüft. - Das bedeutet also, dass sich die Fördersätze auch in Zukunft nicht dem tatsächlichen Bedarf anpassen werden.

Erschwerend kommt auch noch hinzu, dass der Landesregierung keine Erkenntnisse über den umfassenden Finanz- und Verwaltungsaufwand der Träger vorliegen. So ist es jedenfalls der Antwort auf die Frage 22 zu entnehmen. Traurig ist auch, dass der Landesregierung keine Erkenntnisse über den Umfang an Maßnahmen, die aufgrund des knappen Mittelansatzes der Förderung der Grundversorgung ausgefallen sind, vorliegen.

Meine Damen und Herren, meine Vorrednerinnen haben sehr viel Sinnvolles, zum Teil auch Unsinniges gesagt. Um Wiederholungen des bereits Gesagten zu vermeiden, werde ich meine Rede jetzt in der Hoffnung beenden, dass in Zukunft recht viele über 65-Jährige für eine Weiterbildung motiviert werden können und dass auch genügend Geld dafür da ist. - Ich danke.

(Beifall bei der DVU)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke auch, Frau Abgeordnete Fechner. - Ich gebe das Wort an die Fraktion der CDU. Frau Abgeordnete Hartfelder, bitte.

#### **Frau Hartfelder (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Große, ich finde es schon ein ganz schön starkes Stück, dass Sie die Nichtbeantwortung einiger Fragen in der Großen Anfrage, die sich daraus ergeben, dass wir in Deutschland immer noch das Subsidiaritätsprinzip als eines der wesentlichen Prinzipien achten, kritisieren. Antworten auf ganz bestimmte Fragen können nicht eingeholt werden und der Aufwand solcher Befragungen wird im Endeffekt sehr hoch. Wenn man Statistiken erfragt, muss man immer wissen, welcher Aufwand dahinter steckt. Er ist oft sehr hoch. Aufwand heißt eben immer auch Kosten. Das sollte man bei dieser Fragestellung auch beachten.

Zwei Vorbemerkungen, meine Damen und Herren. Erstens: Das Land Brandenburg hat sich für ein plurales System der Weiterbildung entschieden. Vielfalt bestimmt die Trägerschaft. Kreisvolkshochschulen, fünf anerkannte Heimbildungsstätten und eine Vielzahl anerkannter Einrichtungen in freier Trägerschaft beherrschen die Weiterbildungslandschaft. Die sieben anerkannten Landesorganisationen bemühen sich um Zusammenarbeit mit der Landesregierung. So konnte entgegen dem allgemeinen Haushaltstrend in der Finanzierung der Weiterbildung in den letzten Jahren Konstanz erreicht werden. Die CDU-Fraktion steht ohne Wenn und Aber zur Vielfalt im System der Weiterbildung in Brandenburg.

Zweitens: Das klare Bekenntnis zur Finanzierung der Weiter-

bildung ergibt sich aus deren Stellenwert. In der Informations- und Wissensgesellschaft ist lebenslanges Lernen - das haben bereits einige Kollegen vor mir gesagt - zur Grundvoraussetzung für den beruflichen Erfolg geworden.

Mit der Schaffung und Verkürzung der Erstausbildung, die wir uns notwendigerweise alle vorstellen, ist die Stärkung des lebenslangen Lernens und damit der Weiterbildung verbunden. Auch dazu steht die CDU-Fraktion.

Trotz der, wie ich meine, stabilen Verhältnisse im System der Weiterbildung sind auch wir der Meinung, dass es nichts gibt, was nicht besser oder auch umfänglicher gemacht werden könnte. Allerdings leben wir nicht in einem Wunsch-dir-was-Land, sondern knappe Ressourcen - man könnte auch sagen: knappe Finanzen - müssen effizient, also erfolgsorientiert, eingesetzt werden. Jedem einen Weiterbildungsanspruch und -wunsch zu ermöglichen und mit zu finanzieren, Frau Große, wird in Zukunft nicht möglich sein. Die Vielfalt der Wünsche der Bevölkerung ist auch so, dass das sicher in keinem Land der Erde zu tragen wäre.

Den Bedarf festzustellen, Frau Große, die Nachfrage zu erkunden, auch das sehe ich eher in der Verantwortung der Träger, die die Probleme dann über die Verantwortlichkeiten in den Räten an die Landesregierung weitergeben.

Nun zu einigen ausgewählten Fragestellungen und Erläuterungen der Großen Anfrage: Positiv sind Initiativen im Bereich der Arbeit, der Landwirtschaft und im Bereich von Forschung und Lehre an unseren Hochschulen. Die interministerielle Arbeitsgruppe "Lebenslanges Lernen", die sich mit der Zukunft der Weiterbildung, der Entwicklung von Partnerschaften und Netzwerken - Frau Siebke ging darauf ein - beschäftigt, ist zukunftsorientiert und vernünftig.

Auch steht die CDU-Fraktion zu der Auffassung der Landesregierung, kein Bundesrahmengesetz zur Weiterbildung anzulegen. Wir halten nichts von der Schaffung immer wieder neuer Standards und sprechen uns ganz klar auch gegen die Vermischung von Bundes- und Länderkompetenzen aus. Neue Gesetze, neue Standards haben immer wieder neue Kosten zur Folge, die dann irgendwie in diesem Landeshaushalt ausgeglichen und mitfinanziert werden müssen.

Staatlich geförderte Weiterbildung ist richtig und wichtig. Dabei darf aber die Wirtschaft nicht aus der Verantwortung entlassen werden. Unternehmen müssen nicht nur ein hohes Eigeninteresse an der Qualifikation ihrer Mitarbeiter haben, sondern auch eine gesellschaftliche Verantwortung darin sehen. Wir setzen uns dafür ein, dass die Tarifpartner in zukünftigen Vereinbarungen die betriebliche Qualifizierung und Weiterbildung von Arbeitnehmern in den Vordergrund ihrer Verhandlungen stellen.

Eine Vielzahl von Fragen der PDS-Fraktion zielt auf eine Situationsbeschreibung ab. Dabei waren für mich folgende Punkte bemerkenswert:

Erstens: Trotz des Verfassungsgrades der Weiterbildung und der Verabschiedung eines Weiterbildungsgesetzes wird vom garantierten Bildungsfreistellungsanspruch vor allen Dingen von Arbeitnehmern aus der Wirtschaft weniger Gebrauch ge-

macht. Die Erfahrung zeigt, dass hier der öffentliche Dienst eher Vorreiter ist. Dies haben wir - Frau Blechinger erinnert sich noch an ihre Rede von 1993 - damals vermutet; dies ist auch so eingetreten.

Zweitens: Der Anteil der Frauen, nämlich 57 %, die eine freigestellte Weiterbildung nutzen, ist erfreulich hoch. Nur 37 % der Weiterbildungsveranstaltungen beziehen sich auf berufliche Qualifikation. Ein höherer Anteil wäre meines Erachtens erstrebenswert, zumindest wünschenswert.

Drittens: Erfreulich ist, dass das Verhältnis von Weiterbildungsangeboten sowie -einrichtungen in der Fläche und in den Ballungsräumen etwa gleich ist. Das heißt, dass in Brandenburg Umfang, Auslastung und Netzwerk im System der Weiterbildung vergleichbar sind. Nur geringe Unterschiede zwischen Stadt und Land ergeben sich aus der unterschiedlichen Nachfrage und damit dem unterschiedlichen Angebot an Weiterbildung.

Viertens: Grundsätzlich wird durch die Beantwortung der Großen Anfrage deutlich, dass das Weiterbildungsangebot im Land auch der gegenwärtigen Nachfrage entspricht. Das heißt nicht, dass in Zukunft in diesem Bereich nichts zu tun wäre. Weiterbildung muss sich immer wieder den Notwendigkeiten anpassen, vorausschauend die wirtschaftliche Entwicklung berücksichtigen und der Eigendynamik wirtschaftlicher Entwicklung Rechnung tragen. Das heißt, es muss evaluiert werden. Hier sehen wir anscheinend fraktionsübergreifend Handlungsbedarf. Defizite in dieser Richtung sollten alsbald angegangen werden.

In der Frage 28 erläutert die Landesregierung ein neues Verständnis von Fort- und Weiterbildung für die Mitarbeiter der Landesverwaltung. Ich zitiere:

“Danach besteht Fort- und Weiterbildung künftig nicht nur in der Wissensaneignung, sondern auch in der Entwicklung persönlicher Potenziale.”

Dies ist unumwunden richtig. Angesichts sich verändernder Arbeitswelten auch im öffentlichen Dienst ist die Zielrichtung Persönlichkeitsentwicklung notwendig. Dies muss sich auf andere Bildungsbereiche aber ebenso auswirken wie beispielsweise - Frau Große hat darauf Bezug genommen - auf die Familie. Wenn wir heute wie die CDU in Brandenburg eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Schule oder anderen Erziehungsträgern fordern, wenn die SPD ein Bündnis “Zukunft Familie” installiert, wenn Frau Thiel-Vigh am letzten Dienstag eine Familienbildung einfordert und Herr Reiche den Erziehungspass propagiert, dann sollte auf jeden Fall die Familienbildung Bestandteil des Weiterbildungsgesetzes werden.

Wie Sie wissen, meine Damen und Herren, hat die CDU-Fraktion 1998 diesbezüglich schon eine Gesetzesänderung eingebracht. Wir wollten schon einmal in diesem Jahr das Weiterbildungsgesetz in Richtung Familienbildung verändern. Ich glaube, heute und hier ist diese Veränderung überfällig. Wichtig ist mir am Schluss festzustellen und einzufordern, dass parteipolitische Profilierungen in diesem Bereich fehl am Platze sind, wie wir das in der Aktuellen Stunde heute Morgen verfolgen konnten.

Familien müssen gestärkt werden. Es ist nicht nur ein gesamtge-

sellschaftliches Anliegen, Familien Hilfestellung bei der Erfüllung ihres Erziehungsauftrages zu geben, sondern viele Familien wünschen sich auch diese Unterstützung, weil sie in der Pflicht, die sie zu erfüllen haben, ratlos sind. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Elternhaus und Schule und anderen Erziehungsträgern kann also auch über die Weiterbildung gefördert werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Hartfelder. - Das Wort erhält die Landesregierung, Herr Minister Reiche.

#### **Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Das 21. Jahrhundert ist ein Jahrhundert der Bildung, das heißt damit vor allem auch der Weiterbildung. Weiterbildung - was verbinden wir eigentlich damit im Land Brandenburg? Wozu kann und soll Weiterbildung dienen? Welche Rolle spielt dabei der Staat und welche Interessen nimmt er dabei wahr?

Der beste Satz in der Diskussion ist bisher, glaube ich, von Frau Große gesagt worden. Denn sie hat völlig Recht, wenn sie sagt, dass die Weiterbildung im Land vermutlich viel besser ist, als wir es wissen und der Minister es wissen kann. Damit, Frau Große, treffen Sie ins Zentrum. Wir sollen Rahmenbedingungen schaffen und vor Ort werden diese Rahmenbedingungen ausgelebt und ausgefüllt. Deshalb wissen wir oft gar nicht, was es an guten, innovativen und klugen Entscheidungen vor Ort gibt und welche guten Programme, welche guten Initiativen dort gestartet werden.

Damit wir wenigstens etwas besser wissen, was dort alles passiert, habe ich vor einiger Zeit den Weiterbildungspreis des Landes Brandenburg gemeinsam mit dem Herrn Landtagspräsidenten ausgelobt. Der schöne Tag, an dem dieser Weiterbildungspreis zum ersten Mal übergeben wird, ist ganz nahe. Ich werde Sie zum Ende meiner Rede zu dieser Veranstaltung einladen.

Fragen der Weiterbildung von Erwachsenen rücken zu Recht immer mehr in den Vordergrund des allgemeinen und des politischen Interesses. Denn neue Entwicklungen und Erkenntnisse erfordern ein Umdenken und immer wieder auch neue bildungspolitische Konzepte. Insofern, liebe Frau Große, bin ich nicht besessen, sondern überzeugt. Denn “besessen” ist passivisch, “überzeugt” hingegen aktivisch. Ich ziehe das Aktive immer vor, bin aber erfreut, dass von unseren 26 000 Lehrerinnen und Lehrern im Land 12 000 gesagt haben: Wir wollen sofort an der m.a.u.s-Fortbildung teilnehmen; uns interessiert nicht, ob Kapazitäten vorhanden sind, sondern der Minister soll sie schaffen. - Insofern - um diese Kapazitäten zu schaffen - habe ich vielleicht bei dem einen oder anderen einen besessenen Eindruck erweckt. Es ging darum, allen Lehrern, die das wollen, diese notwendige und gute Fortbildung in diesem, im nächsten oder übernächsten Schuljahr zu organisieren.

Die in Schule und Ausbildung erworbenen Kenntnisse halten leider nicht mehr ein Leben lang. Sie müssen vielmehr ständig erweitert und erneuert werden, um in einer dynamischen Gesell-

schaft des beschleunigten Wandels und des Fortschritts die nötigen flexiblen Anpassungsleistungen erbringen zu können und damit auch immer wieder den neuen Herausforderungen gewachsen zu sein.

Viele von denen, die heute die Kompetenzen der Jugendlichen kritisieren, haben, als sie die Schule besuchten, das Wort Computer vermutlich nicht einmal richtig schreiben können. Die Jugendlichen, die heute in der Schule sind, können es nicht nur richtig schreiben, sondern, was viel wichtiger ist, sie können diese Geräte auch bestens bedienen und machen vielen Erwachsenen dabei etwas vor.

Nur wer sich mit den Veränderungen im technologischen, gesellschaftlichen, kulturellen und sozialen Bereich auseinandersetzt, wird sie verstehen und für die eigenen Lebenszusammenhänge nutzen können. Es ist unbestritten, dass aus diesem Grund ein hoher Weiterbildungsbedarf im Kontext des lebenslangen Lernens besteht, der befriedigt werden muss.

Der sich abzeichnende demographische Wandel wird diesen Bedarf, meine ich, zusätzlich steigern. Aber wenn wir im Bereich der Weiterbildung nicht kürzen, wird es uns möglich sein, bei geringerer Bevölkerungszahl diesen Bedarf in Zukunft auf mindestens gleich gutem, vielleicht auch höherem Niveau abzudecken.

Dem Einzelnen kommt Weiterbildung nicht nur im Beruf, sondern in nahezu allen Lebensbereichen zugute. Sie steigert seine Mitsprache- und Teilhabemöglichkeiten im politischen, gesellschaftlichen Bereich und sie bereichert sein Familienleben. Er profitiert damit ganz unmittelbar auch durch die eigene und für die eigene Persönlichkeitsentwicklung.

Kontinuierliche Weiterbildung wirkt sich aber nicht nur auf den Einzelnen und sein Umfeld aus, sondern trägt außerdem dazu bei, Wohlstand, Ansehen, Attraktivität und Entwicklungschancen von Staat und Gesellschaft insgesamt zu erhöhen. Die weltweiten Verknüpfungen mit ihren immer schnelleren Transport- und Kommunikationswegen lassen das Gesamtgefüge von Bildung und das lebenslange Lernen zu einer Frage von globaler Bedeutung, von Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit werden. Vorrangige bildungspolitische Aufgabe des Staates ist es daher, aktuelle Fragestellungen immer wieder auch in den Weiterbildungseinrichtungen mit aufgreifen zu lassen und entsprechende Konzepte und Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Weiterbildung zu schaffen.

Die Große Anfrage der PDS-Fraktion zielt darauf ab, diese Rahmenbedingungen und Entwicklungen für das Land Brandenburg zu benennen. Ich bin dankbar dafür, dass nicht nur die PDS feststellt, dass die Existenz des Gesetzes und des Artikels 33 unserer Verfassung zweifellos positiv zu werten sind und dass die große Mehrzahl der Weiterbildungsmaßnahmen auf einem hohen inhaltlichen Niveau durchgeführt wird. Auch in den Fachkreisen - ich nenne hier beispielsweise die Einschätzung des Landesbeirats für Weiterbildung - herrscht Einigkeit darüber, dass das Brandenburgische Weiterbildungsgesetz in seiner Gänze als positiv und förderlich für die Weiterbildung im Lande zu werten ist. Deshalb werden wir den neuen Weiterbildungsbericht auch in einer neuen, besser nutz- und lesbaren Form als in den Vorjahren anbieten können.

Aber natürlich müssen wir uns auch gemeinsam fragen, wie wir

uns als Gesellschaft im Lande Brandenburg eigentlich verstehen wollen. Ich bin gern bereit, darüber ins Gespräch zu kommen, ob wir angesichts der Weiterbildungs herausforderung, angesichts der Ergebnisse der PISA-Studie unser Land nicht auch qua Verfassung als eine lernende Gesellschaft beschreiben wollen. Dies wäre ein innovativer Weg. Andere Länder wie Schweden sind diesen Weg schon gegangen. Nach PISA werden wir uns über diese Frage weiter verständigen müssen.

Was wurde bisher konkret erreicht? Im Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz und in dessen Folgeregelungen ist ein Instrumentarium bereitgestellt, das den Verfassungsauftrag verwirklicht und einen entsprechenden Rahmen sowie Voraussetzungen für die Förderung der Weiterbildung von Erwachsenen, für die Errichtung von Weiterbildungseinrichtungen in freier Trägerschaft und für die Bildungsfreistellung geschaffen hat. Das ist die formale Seite.

Die inhaltliche Seite knüpft an die beschriebene Notwendigkeit an, durch bildungspolitische Orientierungen Rahmenbedingungen und Weiterbildungsmöglichkeiten zu fördern und zu sichern, die dem Bedarf entsprechen und von möglichst vielen Brandenburgerinnen und Brandenburgern dann auch tatsächlich wahrgenommen werden. Der Verwirklichung dieser Aufgabe dient auf breitester Ebene die staatlich geförderte Grundversorgung. Der notwendige Aufbau grundlegender Strukturen hierfür ist in relativ kurzer Zeit gelungen.

Veränderungsbedarf wird anhand dieser Daten jedoch insbesondere auch hinsichtlich des verhältnismäßig geringen Angebots an politischer Weiterbildung deutlich. Insofern, liebe Frau Große, sage ich: Was die Schulen betrifft, haben Sie nicht Recht. Das haben gerade viele Lehrer aus der gymnasialen Oberstufe gefordert, dass wir die Verordnung für die gymnasiale Oberstufe entsprechend verändern. Sie fordern immer, dass wir auf die Basis hören. Aber wenn wir das tun, dann werfen Sie uns genau das vor. Gerade die Lehrer für politische Bildung haben in letzter Zeit gefordert, es genauso gut haben zu wollen wie die Geschichtslehrer in der Vergangenheit. Das heißt, sie wollen nicht immer große, volle Kurse haben, sondern wollen, dass in ihren Unterricht auch diejenigen kommen, die freiwillig politische Bildung haben wollen.

Um die Versorgung zu qualifizieren und das besser anbieten zu können, müssen wir eben auch andere Formen suchen. Deshalb habe ich im Gespräch mit dem Weiterbildungsbeirat unseres Landes den Vorschlag unterbreitet, in viel stärkerem Maße als bisher Minister, Abgeordnete, die vielen kompetenten Kolleginnen und Kollegen aus der Ministerialverwaltung einzuladen, die dann aufgrund ihrer Kompetenz für die verschiedenen Fachbereiche für Weiterbildungsgespräche zur Verfügung stehen können. Ich bin mir sicher, dass viele von Ihnen genauso wie viele Kolleginnen und Kollegen aus der Ministerialverwaltung bereit wären, dem nachzukommen. Mir ist zugesagt worden, da auf die Menschen vor Ort entsprechend zuzugehen. Was uns mit der Akademie der Wissenschaften für alle gymnasialen Oberstufen, die das wollen, gelungen ist, nämlich kompetente Gesprächspartner zu gewinnen, sollte uns doch auch im Bereich der politischen Bildung zusammen mit denen gelingen, die die entsprechenden Kompetenzen haben.

In allen Landkreisen und kreisfreien Städten haben sich in der letzten Zeit regionale Weiterbildungsbeiräte konstituiert. Sie

erfüllen die Aufgabe, den regionalen Bedarf zu ermitteln und die Angebotserteilung im Rahmen der Grundversorgung zu begleiten, und setzen die Forderungen des Gesetzes nach Kooperation und Koordination der anerkannten freien und kommunalen Weiterbildungseinrichtungen untereinander sowie mit anderen Bildungseinrichtungen in der Region um. Vor allem wirken sie sehr gut mit den kommunal zuständigen Stellen zusammen.

Mir wurde gesagt, dass durch die Zusammenarbeit in den regionalen Weiterbildungsbeiräten aus Konkurrenzsituationen schon häufig verlässliche Partnerschaften entstanden sind. Anders wäre die regelmäßige und erfolgreiche Beteiligung der brandenburgischen Weiterbildungsbeiräte auch nicht denkbar.

Die Landesregierung kann durch ihre Maßnahmen nur Impulse geben und die Rahmenbedingungen schaffen. Es liegt in der Verantwortung der unmittelbar Handelnden, sie zu nutzen und praktisch umzusetzen. Der Weg dazu ist bereits beschritten.

Wenn viele von Ihnen am 5. Juni dieses Jahres um 14 Uhr im Brandenburg-Saal mit dabei sein wollen, wenn der brandenburgische Weiterbildungspreis vom Präsidenten dieses Hohen Hauses und von mir an diejenigen, die dafür ausgewählt worden sind, zum ersten Mal verliehen wird, dann setzen Sie denen, die sich tagtäglich um Weiterbildung im Lande Brandenburg bemühen, auch ein klares Zeichen, dass Sie an deren Seite stehen.

Insofern wünsche ich allen Beteiligten, dass Sie den eingeschlagenen Weg in Richtung Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung entschlossen und erfolgreich weitergehen. Die Große Anfrage war dabei ein wichtiger Schritt. Sie hat gezeigt, wo wir sind. Lassen Sie uns gemeinsam weiter in die Zukunft gehen. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsident Habermann:**

Danke, Herr Minister Reiche.

Ich kann jetzt wieder Gäste begrüßen, die auf der Besuchertribüne Platz genommen haben, und zwar Gäste von der WEQUA Lauchhammer. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Zu diesen Gästen gehören natürlich nicht die Kollegen Klein und Lenz, die sich ebenfalls dort befinden.

Ich gebe das Wort jetzt noch einmal an die Fraktion der SPD. Bitte, Frau Abgeordnete Konzack.

**Frau Konzack (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich hat Minister Reiche gerade ein gutes Schlusswort gesprochen. Ich möchte die Große Anfrage jetzt aber noch ein wenig unter dem Aspekt der Arbeitsmarktpolitik betrachten, während bisher ausschließlich Bildungspolitiker gesprochen haben, sodass das Thema aus der Sicht der Bildungspolitik jetzt ausreichend beleuchtet worden ist.

Meine Damen und Herren, der materielle Wohlstand, auf dem das System der sozialen Marktwirtschaft basiert, ist vor allem das Ergebnis der Innovationskraft von Wissenschaftlern und Ingenieuren. In diesem Sinne ist die Bundesrepublik von Beginn an eine Wissensgesellschaft, die ihren Reichtum nicht aus der Erde, sondern aus den Köpfen ihrer Menschen schöpfen muss.

Lebenslanges Lernen ist deshalb auch kein in jüngster Zeit entwickeltes Patentrezept zur Bewältigung der Transformation von der Industrie- zur Informationsgesellschaft, aber seine Bedeutung hat in den letzten Jahren stark zugenommen, wie Frau Siebke und Minister Reiche hier schon vorgetragen haben. In immer kürzeren Abständen halten technische Neuerungen Einzug in die Arbeitswelt, in immer kürzeren Abständen verändert sich bekanntes Wissen, ist damit überholt und muss durch neues Wissen ersetzt werden.

Wer diese Entwicklung nicht mitmacht oder verpasst, wird es auf dem Arbeitsmarkt in Zukunft noch schwerer haben. Vor allem das Land Brandenburg muss ein vitales Interesse an qualifizierten Arbeitskräften haben; denn die vielen kleinen und mittelständischen Unternehmen werden sich nur dann zu einem starken Rückgrat der Wirtschaft unseres Landes entwickeln, wenn ihre Produkte hochwertig und damit konkurrenzfähig sind.

Deshalb ist es von großer Bedeutung, wenn die brandenburgischen Unternehmen der beruflichen Weiterbildung ihrer Mitarbeiter Priorität einräumen. Ein gut ausgebildeter Arbeitnehmer steigert einerseits den Wert des Humankapitals des Unternehmens, andererseits erhöhen zusätzliche Qualifikationen die Chancen der Menschen auf dem Arbeitsmarkt.

Den engen Zusammenhang zwischen lebenslangem Lernen und der heutigen Wissensgesellschaft hat auch die Landesregierung in der Beantwortung der Großen Anfrage betont. Auf die von mir skizzierten Herausforderungen reagiert sie durch eine Förderpolitik, die sich innerhalb des Landesprogramms "Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg" speziell niederschlägt.

Finanziert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen werden in der neuen Förderperiode themenspezifische Kampagnen durchgeführt, die unter der Bezeichnung "INNOPUNKT" dem Ziel dienen, Netzwerke aufzubauen, die nach dem Auslaufen der Förderung die jeweiligen Projektinhalte weiter tragen.

Ich denke, dass nicht alle Abgeordneten dieses Hohen Hauses über "INNOPUNKT" Bescheid wissen; deshalb möchte ich kurz etwas dazu erläutern: Drei der bisher veranstalteten Wettbewerbe des Projektes "INNOPUNKT" waren dem Leitgedanken der Qualifizierung verpflichtet. Unter dem Titel "Frauen-IT-Kompetenz" wurden unter anderem Lösungen gesucht dahingehend, im Rahmen von Kooperationspartnerschaften Arbeitnehmerinnen weiterführende Kenntnisse der Informationstechnologie zu vermitteln, um dadurch bestehende Arbeitsplätze zu sichern und zusätzliche Beschäftigungsverhältnisse zu schaffen.

Der Wettbewerb innerhalb des Projektes "INNOPUNKT - Qualifizierung nach Maß" hatte zum Ziel, Netzwerke zwischen kleinen und mittleren Unternehmen zur vorausschauenden Qualifizierungsbedarfsermittlung zu bilden. Solche Betriebe haben

oftmals Schwierigkeiten festzustellen, welche branchenspezifischen Kenntnisse ihren Mitarbeitern fehlen und wie sie erworben werden können. Deshalb sollten die eingereichten Vorschläge vor allem dazu führen, die Weiterbildungsbereitschaft der Unternehmen zu erhöhen.

Der jüngste Ideenwettbewerb steht unter dem Motto "Neues Lernen in Brandenburg" und stellt die Bildung von Lernnetzen zwischen kleinen und mittleren Unternehmen in den Vordergrund, deren Ziel es sein soll, neue Lern- und Lehrformen zu installieren.

"INNOPUNKT" hat sich also als qualifizierungsorientierte und evaluationsbasierte Schwerpunktförderung über die Grenzen Brandenburgs hinaus einen Namen gemacht. Eine Übernahme dieses Programms wird zurzeit in Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen geprüft.

Ich denke, dass ich mit dieser ausführlichen Information auch zu einem Lernprozess innerhalb dieses Hohen Hauses beigetragen habe.

Wenn wir über berufliche Weiterbildung sprechen, sollten auch die entsprechenden Verbesserungen im Job-AQTIV-Gesetz Erwähnung finden. Sie zielen ja einerseits darauf ab, bei Unternehmen die Weiterbildungsbereitschaft zu erhöhen, indem den Arbeitgebern Lohnkostenzuschüsse gewährt bzw. die Weiterbildungskosten der Arbeitnehmer bezuschusst werden. Um die Nachhaltigkeit zum Beispiel auch von Regie-ABM zu erhöhen, werden deren Träger durch das Job-AQTIV-Gesetz verpflichtet, mindestens ein Fünftel der Zeit für die Qualifizierung der Teilnehmer vorzuzahlen.

Meine Damen und Herren, besonders wichtig finde ich die Aussagen zur Berufsausbildung in der Antwort auf Frage 3 der Großen Anfrage. Wir haben in der SPD-Fraktion schon vor längerem über die Weiterentwicklung der dualen Berufsausbildung gesprochen. In der Beantwortung der Großen Anfrage steht es schwarz auf weiß:

"Es gibt gemeinsame Länderpositionen der Kultus-, Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialministerkonferenz, die Ausbildung und die Weiterbildung durch Wahlpflichtbausteine und Zusatzqualifikationen miteinander zu verzahnen. Damit werden auch während der Ausbildung die Bereitschaft und die Fähigkeit zum lebenslangen Weiterlernen geschaffen."

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Konzack. - Meine Damen und Herren, ich kann die Aussprache damit beenden und feststellen, dass Sie die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 38, die Ihnen in Drucksache 3/4121 vorliegt, zur Kenntnis genommen haben.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

#### **Tierschutz bei Tiertransporten**

Große Anfrage 41  
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/3852

Antwort  
der Landesregierung

Drucksache 3/4284

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Beitrag der DVU. Herr Abgeordneter Claus, Sie haben das Wort.

#### **Claus (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Tiertransporte - viele von uns überholen täglich LKWs auf Landstraßen und Autobahnen unseres Landes, auf deren Ladefläche Rinder, Schweine oder Geflügel augenscheinlich zusammengepfercht sind.

Der umfassende Schutz von Tieren - sie sind keine Sache, sondern Mitgeschöpfe - ist besonderes Anliegen der DVU-Fraktion. Dazu gehört für uns die artgerechte Tierhaltung genauso wie der schonende Tiertransport. Hinzufügen möchte ich aber: Eine Verkürzung der Transportzeiten kann nur umgesetzt werden, wenn eine entsprechende Infrastruktur besteht, die Tiertransporter nicht stundenlang im Stau stehen und die Tiererzeuger nicht die Zeche zahlen, indem sie unattraktive Preise in den umliegenden Schlachthöfen zahlen müssen.

Im Übrigen will ich darauf hinweisen, dass bei Tiertransporten zurzeit noch die 8-Stunden-Regelung existiert. Notwendig ist auf jeden Fall eine deutliche Verkürzung der erlaubten Transportzeiten für Schlachttiere auf vier Stunden, eine Verbesserung der Vorschriften für Versorgung und Pflegebedingungen und eine Erhöhung des Platzangebotes. Darüber hinaus sind transparente Zulassungsverfahren für Tiertransporte einzuführen. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, initiativ zu werden; das wissen einige von Ihnen genauso gut wie ich.

Unsere DVU-Fraktion ist der Meinung, dass es für die europäische Politik eine Schande ist, dass immer noch Steuergelder dafür ausgegeben werden, Tiere unter skandalösen Bedingungen über viele Stunden und Tage durch ganz Europa zu karren. Den Tieren werden dabei in unverantwortlicher Weise vermeidbare Schmerzen und Leiden zugefügt. Eine Streichung der Exportsubventionen ist deshalb schon lange überfällig.

Aber auch das aus dem Jahre 1968 stammende "Europäische Übereinkommen über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport" des Europarates muss dringend im Sinne des Tierschutzes überarbeitet werden. Die Tatsache, dass besonders gravierende Mängel bei Tiertransporten außerhalb unserer Grenzen festgestellt wurden, macht deutlich, wie wichtig internationale Vorschriften und besondere Kontrollen sind.

Es wird aber auch deutlich, wie bedeutsam eine Begrenzung von Tiertransportzeit und -entfernung ist. Schlachttiere sollten künftig in aller Regel nur bis zum nächstgelegenen Schlachthof transportiert werden.

Der Hinweis, dies stehe dem EU-Binnenmarkt entgegen, stellt Marktordnungsprinzipien über ethische Grundsätze. Das ist politisch nicht verantwortbar. Wenn es etwa im Sondermüllbereich die Möglichkeit regionaler Andienungspflichten gibt, sollte es solche Regelungen im Bereich der Lebendtiertransporte allemal geben.

Regionale Schlachtkapazitäten sind nicht nur aus Tierschutzgründen erforderlich, sondern sind auch ein Element der ökonomischen Stabilisierung der ländlichen Räume unseres Landes. Es ist doch kein Geheimnis, meine Damen und Herren, dass es der EU seit Jahren nicht gelingt, die Bedingungen bei Tiertransporten zu verbessern. Hierzu hat der Bundesrat auf Initiative Schleswig-Holsteins folgende Eckpunkte beschlossen: Streichung gegenwärtig geleisteter Exporterstattungen für lebende Schlachttiere, Verkürzung der erlaubten Transportzeiten auf vier Stunden, Verbesserung der Vorschriften für Versorgung und Pflege, Erhöhung des Platzangebotes und transparente Zulassungsverfahren für Tiertransporte. Diese Forderungen werden von der Bundesregierung unterstützt.

Allerdings konnte im Agrarrat im Juli 2001 zunächst nur eine Entschließung als Absichtserklärung durchgesetzt werden, wonach Tiertransporte stärker begrenzt und strengere Vorschriften bei unerlässlichen Tiertransporten erlassen werden sollen. Die geltenden Vorschriften sollen wirksam angewendet und streng überwacht werden.

Im Agrarausschuss des Europäischen Parlaments wurde am 10. Oktober 2001 ein Berichts- und Entschließungsentwurf angenommen, in dem Rat und Kommission aufgefordert werden, Tiertransporte nachhaltig zu verbessern. Es ist vorgesehen, die Transporte grundsätzlich auf acht Stunden bzw. 500 Kilometer zu begrenzen und nach einer Dauer von vier Stunden bzw. 250 Kilometern den Tieren die Möglichkeit zu geben, sich hinzulegen und frisches Wasser aufzunehmen.

Nach Erkenntnissen der Landesregierung gibt es aber im Land Brandenburg keine Versorgungsstationen, in denen Ruhepausen eingelegt und die Tiere mit Futter und Wasser versorgt werden können. Das Land Brandenburg unterhält mit Frankfurt (Oder)-Autobahn sowie Forst-Autobahn die Grenzkontrollstellen mit den höchsten Tiertransportzahlen aus den Ländern Mittel- und Osteuropas. Die diesen Grenzkontrollstellen zugeordneten Quarantäneställe sind ausschließlich Einrichtungen des Grenzveternärdienstes im Rahmen der tierseuchenrechtlichen und tierschutzrechtlichen Grenzkontrollen und stehen als planmäßige Aufenthaltsorte im Rahmen der Transportpläne für die Wirtschaftsbeteiligten nicht zur Verfügung - so die Aussage der Landesregierung.

Die DVU-Fraktion tritt für Transportzeiten ein, die eine Anpassung an regionale Schlachtkapazitäten ermöglichen. Eine Festlegung, die für alle regionalen Gegebenheiten eine einheitliche Transportzeit vorsieht, ist nicht unbedingt sachgerecht.

Ich möchte nochmals betonen, dass die derzeit geltende EU-Regelung, die bei Lebendviehtransporten Transporte bis acht Stunden erlaubt, zweifellos nicht der Weisheit letzter Schluss sein kann. Den meisten von Ihnen ist auch bekannt, dass die Hauptbelastung der Tiere nicht nur in der Länge der Transportzeiten besteht, sondern auch im Be- und Entladen der jeweiligen Transporte zu sehen ist. Wenn Sie etwas davon verstehen, wissen Sie, dass die Tiere dabei den größten Stress erleiden.

Meine Damen und Herren, dass die gesetzlichen Bestimmungen bei Tiertransporten eingehalten werden, sollte selbstverständlich sein. Das gilt ebenso für die Verordnungen der EU.

Entscheidend ist aber die Kontrolle, die allein die Einhaltung gewährleistet. Hier bestehen im Land Brandenburg noch Lücken, die dringend geschlossen werden müssen.

Die DVU-Fraktion ist sich sicher, dass verkürzte Transportzeiten, verbunden mit einer Streichung der EU-Exporterstattung und der Sicherung der erhaltenswerten brandenburgischen Schlachthöfe, dazu beitragen können, den Tierschutz bei Tiertransporten im Land Brandenburg zu verbessern. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich bedanke mich, Herr Abgeordneter Claus. - Ich gebe jetzt das Wort an den Abgeordneten Klein. Er spricht für die Koalitionsfraktionen.

**Klein (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Thema der Großen Anfrage 41 der DVU-Fraktion ist der Tierschutz bei Tiertransporten. Transporte lebender Tiere rufen bei uns meist Unbehagen hervor und stehen auch aufgrund zahlreicher Medienberichte über Tierschutzprobleme immer wieder in der Aufmerksamkeit unserer Bürger.

Der Tierschutz beim Transport lebender Tiere wird innerhalb der EU durch verschiedene Richtlinien und Verordnungen geregelt. Die Tierschutztransportverordnung von 1997 setzt das EU-Recht in nationales Recht um. Dennoch kommt es trotz dieser Vorschriften und der umfangreichen Kontrollen immer wieder zu Verstößen und Missständen beim Transport von Tieren.

Dem Land Brandenburg kommt an der EU-Außengrenze zu Osteuropa eine besondere Bedeutung zu. Das Land ist für den Vollzug und die Überwachung tierschutzrechtlicher Regelungen zuständig. Der Umfang, den diese Aufgabe hat, wird daran deutlich, dass allein im Jahr 2001 17 814 Tiertransportkontrollen im Land Brandenburg durchgeführt wurden. Dabei wurden 162 Verstöße festgestellt. Wenn man diese Zahl in Relation zur Gesamtzahl der Kontrollen setzt, erscheint es im ersten Moment wenig, aber wenn man bedenkt, dass damit immer Schicksale von Tieren verknüpft sind, ist die Zahl von 162 Verstößen natürlich zu hoch.

In den vergangenen Jahren wurde viel unternommen, um die Transportbedingungen für die Tiere zu verbessern. Beispielhaft nenne ich die Verkürzung der Transportdauer und der zulässigen Transportzeiten, das Erfordernis einer Sachkundebescheinigung für die Fahrer usw. Ziel ist es, zu einer weiteren Harmonisierung im Tierschutztransportrecht innerhalb der EU zu kommen.

Alle bisherigen Regelungen zur Verbesserung des Tierschutzes können jedoch nicht verhindern, dass die Tiere beim Transport leiden bzw. Stress ausgesetzt sind. Dem kann nur dadurch be-

gegnet werden, dass der Transport lebender Tiere auf ein Mindestmaß herabgesetzt wird.

Erstens: Schlachttiere sollten deshalb zum nächstgelegenen Schlachthof transportiert werden, auch wenn dies im EU-Binnenmarkt nicht rechtsverbindlich festzuschreiben ist.

Zweitens: Es muss nach wie vor Ziel sein, die Ausfuhrerstattung der EU für lebende Schlachttiere bei der Ausfuhr in Drittländer abzuschaffen. Erst dann wird es zu wirklichen Verbesserungen kommen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Klein.

Die Fraktion der PDS hat mir Redeversicht angezeigt. Auch die Landesregierung wünscht das Rederecht nicht in Anspruch zu nehmen.

Damit kann ich feststellen, dass Sie die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 41, Drucksache 3/4284, abschließend zur Kenntnis genommen haben.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

#### **Konzept zur Funktionalreform**

Antrag  
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/4269

Des Weiteren liegt Ihnen der Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und CDU in der Drucksache 3/4389 vor.

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der einreichenden Fraktion. Herr Abgeordneter Domres, Sie haben das Wort.

#### **Domres (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Begriff der Funktionalreform hat in der 3. Legislaturperiode des Landtages bisher kaum eine Rolle gespielt. So darf es nicht bleiben und dafür wollen wir mit unserem Antrag heute den Auftakt geben. Ich hoffe dabei auf Ihr Interesse und auf Ihre Unterstützung.

Gestatten Sie mir zuerst einen Ausflug in die Vergangenheit. Mit einer vom damaligen Innenminister Alwin Ziel gegebenen Regierungserklärung wurde im Juni 1993 der Auftakt für die Funktionalreform im Land Brandenburg gegeben. Das geschah nach dem Zusammenschluss der Gemeinden zu Ämtern und parallel zur Kreisgebietsreform, die im Dezember 1993 ihren Abschluss fand.

Herr Ziel beschrieb die Absicht der Landesregierung - ich zitiere -, "im gesamten Land eine bürgernahe und bürgerfreundliche Verwaltung sicherzustellen". Das sei, so der damalige Innenminister, insbesondere durch eine möglichst weitgehende Verlagerung öffentlicher Aufgaben auf die Landkreise, kreisfreien

Städte, Ämter und Gemeinden zu erreichen. Die Landesregierung kündigte an, alle öffentlichen Aufgaben einer Überprüfung zu unterziehen und danach über die Neuverteilung zwischen den staatlichen und kommunalen Verwaltungsträgern zu entscheiden. Bei der Verteilung der öffentlichen Aufgaben ist eine orts- und bürgernahe Aufgabenwahrnehmung anzustreben, legte die Landesregierung als Grundsatz fest.

Ursprünglich bestand die Absicht darin, die vom Land wahrgenommenen Verwaltungsaufgaben weitgehend auf die kommunale Ebene zu übertragen. Regierungen sollen regieren und Verwaltungen sollen verwalten - so Herr Ziel im März 1994 vor dem Landtag.

Im Juni 1994 wurde mit dem Ersten Funktionalreformgesetz auch das Funktionalreformgrundsatzgesetz beschlossen.

Bei der Diskussion über dieses Gesetz zeichneten sich die Knackpunkte der Reform bereits ab. Im Entwurf der Landesregierung hieß es in § 1 Abs. 2 noch:

"Die den obersten Landesbehörden, den Landesoberbehörden und den unteren Landesbehörden durch Landesrecht zugewiesenen Verwaltungsaufgaben sind spätestens bis zum 1. Januar 1997 durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes auf die Landkreise und kreisfreien Städte zu übertragen, wenn dort eine sachgerechte, wirtschaftliche und effektive Aufgabenerledigung erreicht werden kann."

Bei der Beratung im Innenausschuss wurde die Befürchtung geäußert, dass damit die Beweislast für die Fähigkeit zur Ausübung zu übertragender Aufgaben bei den Kommunen liegen würde. Deshalb wurde in Umkehrung dem Land die Nachweispflicht zugeordnet, dass eine sachgerechte, wirtschaftliche und effektive Aufgabenerledigung bei der Kommune nicht erreicht werden kann.

Nächster Knackpunkt war die Finanzierungsregelung, die ursprünglich im Entwurf gar nicht vorgesehen war. Um den Grundsatz "Das Geld folgt der Aufgabe" festzuschreiben, wurde ausdrücklich auf die entsprechenden Regelungen in der Gemeinde- und Landkreisordnung Bezug genommen.

Dritter Punkt waren möglichst klare Festlegungen zur Personalüberleitung, die den mit der Aufgabenübertragung verbundenen Personalübergang vom Land auf die Kommunen erleichtern sollten, sowie Regelungen zum Vermögensübergang.

Die Reform, die ursprünglich bis Anfang 1997 abgeschlossen sein sollte, war in ihrer praktischen Umsetzung vor allem vom Beharrungsvermögen der Landesbehörden gekennzeichnet. Durch eine Reihe von Initiativen ist vom Landtag Druck gemacht worden, um die Funktionalreform voranzutreiben. Die Landesregierung musste in kurzen Zeitabständen Rechenschaft über den Stand der Umsetzung des Reformvorhabens ablegen. Dadurch befassten sich der Landtag und der Innenausschuss intensiv mit diesen Fragen.

Im Januar 1997 legte die Landesregierung den Abschlussbericht zur Funktionalreform vor, in dem ein erfolgreicher Verlauf der Reform festgestellt wurde. Gemessen an der ursprünglichen Zielstellung nahm sich das Ergebnis jedoch recht bescheiden aus.

Die Prüfaufträge zur Übertragung von Verwaltungsaufgaben auf die Kommunen sind in der großen Mehrheit abschlägig beschieden worden. Das gilt auch bezüglich der Reduzierung von Landesbehörden. 1994 hatte Minister Ziel noch stolz verkündet, dass circa 900 Mitarbeiter im Bereich des Kataster- und Vermessungswesens an die Kreise und kreisfreien Städte übergeben werden. Im Abschlussbericht wurde festgestellt, dass insgesamt circa 1 200 Stellen auf die kommunale Ebene übergegangen sind. Das Vorbild des Innenministeriums hatte also keine große Wirkung.

Große Probleme bereitete auch die Sicherung der Einheit von Aufgabenübertragung und finanzieller Sicherstellung der Aufgabenerfüllung. Einigkeit bestand darüber, dass die Wahrnehmung der vom Land übertragenen Aufgaben nicht zu einer zusätzlichen Belastung für die Kommunen führen sollte. Die Streitereien zwischen der Landesregierung und den Kommunen um die Finanzierung der Aufgaben nach dem Zweiten und Dritten Funktionalreformgesetz oder im Rahmen des Wassergesetzes erweckten jedoch den Eindruck, als ob die Kostenregelung vom Land zunehmend als Bremse eingesetzt würde.

Im Abschlussbericht formulierte die Landesregierung als Maxime, dass die Aufgabenübertragung weder insgesamt noch im Einzelfall zu einer Erhöhung der Kosten führen darf, wodurch die Bezugsebene gewechselt und weitere Aufgabenübertragungen zusätzlich erschwert wurden.

Anfang 1997 war eine ganze Reihe der angekündigten Vorhaben noch nicht realisiert. Zum Teil waren noch nicht einmal die rechtlichen Voraussetzungen für die Aufgabenübertragung geschaffen worden, worüber sich der Bericht allerdings ausschweigt.

Die bescheidene Bilanz der Reform, die ohne den Druck aus dem Landtag noch "übersichtlicher" ausgefallen wäre, wurde durch Hinzunahme der bereits vor 1993 vorgenommenen Aufgabenverlagerungen verbessert, sodass sich im Nachhinein herausstellte, dass die eigentliche Funktionalreform bereits vor der Regierungserklärung zur Einleitung der Funktionalreform stattgefunden hatte.

Sehr geehrte Damen und Herren, die PDS-Fraktion schätzte 1997 ein, dass die Funktionalreform wie in den alten Bundesländern auch im Verhältnis zu den ursprünglichen Zielstellungen praktisch gescheitert war. Mit der Vorlage des Abschlussberichtes endete auch das straffe Berichtssystem gegenüber dem Landtag.

Jetzt ist es an der Zeit, sich wieder mit diesem Thema zu beschäftigen. Dafür sprechen insbesondere folgende Gründe:

Erstens steht die bereits 1993 angekündigte zweite Phase der Funktionalreform noch aus. Dabei geht es um die Übertragung von Aufgaben von den Kreisen auf die Ämter und kreisangehörigen Gemeinden. § 6 des Funktionalreformgrundsatzgesetzes von 1994 ist bisher kaum zur Anwendung gekommen. Dort heißt es in Absatz 1:

"Die den Landkreisen übertragenen Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung und Auftragsangelegenheiten sind auf die Ämter und amtsfreien Gemeinden durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes zu übertragen."

Als Voraussetzung für die Übertragung werden eine besondere Publikumsintensität oder eine besondere Eignung für eine orts- und bürgernahe Wahrnehmung, das Erfordernis besonderer Orts- und Objektkenntnisse, ein enger Zusammenhang zu bereits wahrgenommenen Aufgaben oder die Erarbeitung bzw. Vorbereitung wesentlicher Grundlagen für die Erfüllung der Aufgaben durch die Ämter und Gemeinden genannt.

Zweitens muss die Landesregierung im Zusammenhang mit der Gemeindegebietsreform endlich konkrete Aussagen dazu machen, wie sie auf die prognostizierte Erhöhung der Verwaltungskraft der zusammengeschlossenen Gemeinden durch die Übertragung neuer Aufgaben reagieren will. Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, haben die Leitlinien zur Gemeindegebietsreform als tragfähige Basis für die Schaffung leistungsfähiger Strukturen, für bürgernahe, professionelle und effiziente Kommunalverwaltungen angesehen. Sich jetzt der Diskussion zu verweigern wird nicht gehen; denn Leistungsfähigkeit heißt auch, Leistung zu übernehmen und Leistung zu übergeben. Sonst bleibt die Gemeindegebietsreform nur ein Steckenpferd des Innenministers.

Drittens muss im Zusammenhang mit der Verwaltungsoptimierung auf Landesebene auch der Aspekt der Kommunalisierung von Verwaltungsaufgaben eine größere Rolle spielen, als es bisher der Fall ist.

Viertens fordern nicht nur die kreisfreien Städte, dass mit dem Finanzausgleichsgesetz die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die originären Selbstverwaltungsaufgaben einschließlich der aufgrund des zweistufigen Verwaltungsaufbaus dem Land zugeordneten und bereits übertragenen Aufgaben erfüllt werden können.

Eine kritische Bilanz der bisherigen Funktionalreform, bezogen auf Kosten- und Finanzausgleich, Qualitätsstandards und Aufgabendefinition, ist ganz sicher nötig. Ich darf Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, daran erinnern, dass Sie sich in Ihrer Koalitionsvereinbarung auch zu diesem Thema Ziele gestellt haben. Da heißt es:

"Die Koalition bekennt sich nachhaltig zu einer Aufgabenkritik staatlicher Aufgaben. Um die Verwaltung zukunftsfähig zu machen, werden staatliche Aufgaben, wo möglich, kommunalisiert oder privatisiert, sofern die Herstellung gleicher Lebensverhältnisse in Brandenburg gewahrt bleibt."

Mit der Privatisierung sollten Sie vorsichtig umgehen. Aber bei der Kommunalisierung wünschen wir uns schon ein deutliches Signal. Viel Zeit haben Sie dafür in dieser Legislaturperiode nicht mehr. Deshalb fordern wir Sie mit diesem unserem Antrag auf, ein Konzept zur Weiterführung der Funktionalreform im Land Brandenburg zu erarbeiten und dem Landtag noch in diesem Jahr vorzulegen.

Der von den Koalitionsfraktionen vorgelegte Entschließungsantrag weist darauf hin, dass sie dem von uns formulierten Anliegen nicht ausweichen können. Ich stelle weitgehend inhaltliche Übereinstimmung fest, die das Mittel der Entschließung eigentlich lächerlich macht; aber das ist Ihre Sache. Ich sage Ihnen aber auch ganz deutlich, dass wir mit der von Ihnen vorgeschlagenen Verschiebung um ein halbes Jahr auf den Juli

2003 nicht einverstanden sind. Sie können nicht alles auf die lange Bank schieben. Ich denke zum Beispiel an das längst überfällige Finanzausgleichsgesetz. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Abgeordneten Domres. - Ich gebe das Wort an die Fraktion der SPD, den Abgeordneten Schippel.

**Schippel (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr verehrter Herr Domres, Sie selber haben auf die Komponenten hingewiesen, die zu beachten sind, wenn man denn die Funktionalreform fortsetzen will. Sie selber haben auf das Finanzausgleichsgesetz, auf die Gemeindegebietsreform und Ähnliches hingewiesen. Nun verstehe ich Ihre Eile an der Stelle nicht, denn wir könnten vielleicht mit der Gemeindegebietsreform schon weiter sein, wenn Sie sich nicht immer quer legen würden.

(Heiterkeit und Beifall bei der PDS)

Dass das die Voraussetzung ist, erkennen Sie ja wohl selber an.

Es gibt noch einen anderen Punkt, der mich bei Ihrem Antrag stutzig macht: Wir befinden uns zurzeit mitten in der Anhörung zur Empfehlung des Innenministeriums. Das heißt, wenn wir diese Empfehlung ernst nehmen - und das tun wir -, dann werden wir im Laufe des Herbstes etwa wissen, wie die zukünftige Gemeindestruktur im Land Brandenburg aussieht. Das sollten wir doch abwarten, sonst führen wir die Anhörung ad absurdum.

(Sehr gut! bei der SPD)

Das ist mit uns nicht zu machen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Aus diesem Grund ist unser Entschließungsantrag, vielleicht nicht vom Inhalt her so sehr abweichend, der zielführende. Erst muss man die Grundlagen schaffen, dann kann man entscheiden.

Was die Schwierigkeiten betrifft, die mit der Funktionalreform verbunden sind, so haben Sie ein paar beschrieben. Da gebe ich Ihnen Recht. Es wird ein schwieriges Unterfangen, wenn wir bestimmte Aufgaben verlagern wollen, und zwar laut Funktionalreform in der Reihenfolge: Aufgaben von der Landesebene auf die Kreisebene und dann da auf die Gemeindeebene, wo es sinnvoll und vernünftig ist.

Der Zusammenhang mit der Verwaltungsmodernisierung und dem Finanzausgleichsgesetz allerdings, der von Ihnen beschrieben worden ist und den alle Gutachten hergeben, wird eines deutlich machen: Wir werden bei der Landesregierung - das haben Sie erwähnt - natürlich Schwierigkeiten insofern bekommen, als Abgabe von Aufgaben auch immer Abgabe von Macht und Einfluss heißt. Das haben wir gemerkt. An der Stelle werden wir kampferprobt sein. Ich kann mir schon vorstellen, dass es, wenn wir zum Beispiel vom Wirtschaftsminister oder auch

vom Landwirtschaftsminister verlangen, einige Aufgaben auf die andere Ebene abzugeben,

(Zuruf von der SPD: Oder vom Bauminister!)

was in den Gutachten durchaus empfohlen wird, Widerstände geben wird. Wir stellen uns darauf ein. Wir sind bereit, bis 2003 diese Widerstände zu überwinden, und dann reden wir weiter. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Abgeordneten Schippel. - Ich gebe das Wort an die Fraktion der DVU, an den Abgeordneten Claus.

**Claus (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktion der PDS will uns heute ihr Konzept zur Funktionalreform unterjubeln. Wir alle wissen, was die PDS damit gestalterisch wirklich erreichen will: Tatsächlich soll der Sozialismus in seiner Reinform zwölf Jahre nach der Wende wieder eingeführt werden.

(Lachen bei der PDS)

Solchen verfassungsfeindlichen Bestrebungen erteilen wir unsere Absage.

(Lachen bei der PDS)

Undurchführbare Konzepte für das Archiv brauchen wir in diesem Hause nicht, meine Damen und Herren von der PDS. Somit ist Ihr Antrag flüssiger als flüssig, nämlich überflüssig. - Danke schön.

(Beifall bei der DVU)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Abgeordneten Claus und gebe der Fraktion der CDU das Wort. - Bitte sehr, Herr Abgeordneter Petke.

**Petke (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Funktionalreform ist ein wichtiges Thema. Die PDS hat es heute auf die Agenda gesetzt. Ich bedanke mich zunächst bei dem Kollegen Domres, der wie ich erst 1999 in den Landtag eingezogen ist, für die geschichtliche Betrachtung darüber, was alles passiert ist und was der damalige Innenminister dazu gesagt hat.

(Zuruf von der PDS: Ein guter Mann!)

Wir wollen die Funktionalreform ebenfalls. - Dass es bei Ihnen so lustig zugeht, hat nicht zuletzt damit zu tun, dass Sie, wie man auch in Ihrem Antrag lesen kann, eben keine Vorschläge machen, sondern in schöner Regelmäßigkeit die Verantwortung auf die Landesregierung delegieren.

(Zuruf von der PDS: Die Regierung sind Sie! - Weitere Zurufe von der PDS)

Wir hingegen machen uns die Gedanken. Der Kollege Schippel hat zu Recht darauf hingewiesen, dass dies kein Schnellschuss werden soll, dass wir das nicht übers Knie brechen werden.

(Lachen bei der PDS sowie Zuruf: Zehn Jahre Schnellschuss! - Weitere Zurufe von der PDS)

Vielmehr wird sich die Landesregierung bzw. die Regierungskoalition die notwendige Zeit nehmen.

Wenn Sie sagen, seit Jahren werde hierüber diskutiert, so ist dies richtig. Das weiß ich auch. Auf der anderen Seite gibt es die Urteile zur strengen Konnexität durch das Landesverfassungsgericht, es gibt die Probleme, die mit der Gemeindereform zusammenhängen. Dies ist ein wichtiges Reformvorhaben, das nicht zuletzt durch Sie sehr stark bekämpft wird. Ich würde mich freuen, wenn sich die PDS-Fraktion zu diesem wichtigen Reformvorhaben, wie übrigens auch zu anderen Reformvorhaben, wenn neben den innerfraktionellen Streitigkeiten die Zeit bleibt, zu einer einheitlichen Meinung durchringen könnte.

Was das Beispiel der Gemeindereform angeht, so haben wir im Gemeindereformgesetz versucht, die Zuständigkeit für das vorbereitende Baurecht im Flächennutzungsplan auf die Ämter zu übertragen. Das Verfassungsgericht hat uns hier einen Strich durch die Rechnung gemacht. Wir haben dieses Urteil zu respektieren. Aber wenn Sie es ernst meinen mit der Funktionalreform, dann verstehe ich nicht, wie der Kollege Sarrach, Ihr kommunalpolitischer Sprecher, jubelnd durch das Land gehen und sagen kann, dieses Urteil sei sozusagen der erste Nagel im Sarg der Gemeindereform. Das passt nicht zusammen.

Ich fordere Sie auf, zur Funktionalreform eine eigene Meinung zu entwickeln. Ich würde mir wünschen, dass Sie nicht nur die Landesregierung zur Funktionalreform aufforderten. Und, lieber Siegwart, es wird nicht nur von oben nach unten gehen. Natürlich ist es das Ziel, die Aufgaben bürgernah zu delegieren, aber es ist auch das Ziel, sie wirtschaftlich, bezahlbar eben, zu delegieren. Auf der anderen Seite werden wir uns Gedanken darüber machen müssen, wie wir Aufgaben, wenn es sich wirtschaftlich lohnt, sozusagen wieder von unten nach oben umschichten.

Ein Beispiel ist die jetzt in Rede stehende Clearing-Stelle für das Ausländerrecht. Mir will nicht in den Kopf, dass wir 14 Landkreise und vier kreisfreie Städte haben, die sich, wenn es um die Rückführung von Ausländern in die Heimat geht, alle getrennt voneinander bei den Botschaften bemühen, die notwendigen Unterlagen zu bekommen, und die getrennt voneinander mit den Sicherheitsbehörden zusammenarbeiten, um eine rechtlich abgesicherte Rückführung zu ermöglichen. Ich glaube, hier kann es durchaus Synergieeffekte geben. Es besteht eben auch ein Zielkonflikt zwischen dem, was bürgernah, und dem, was bezahlbar ist. Jeder, der kommunalpolitisch aktiv ist, weiß das.

Ich fasse zusammen: Wir stehen zur Funktionalreform. Die CDU-Fraktion hat auch kein Problem damit, sich in eine Auseinandersetzung mit dem einen oder anderen Regierungsmitglied bzw. mit den Häusern in eine Auseinandersetzung darüber zu begeben, wo Aufgaben verlagert werden können. Aber hierfür ist Zeit erforderlich und wir brauchen, bevor wir den nächsten Schritt gehen - der natürlich überfällig ist -, zunächst eine Bestandsaufnahme, um zu sehen, wie weit wir in Brandenburg

sind. Deswegen, Herr Kollege Domres, ist der Entschließungsantrag keine Makulatur. Wir brauchen eben mehr Zeit. Das ist der Grund für den Entschließungsantrag. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Abgeordneten Petke und gebe das Wort an die Landesregierung. Herr Minister Schönbohm.

#### **Minister des Innern Schönbohm:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die hier diskutierten Anträge greifen ein wichtiges Thema auf, das ganz dem Anliegen von Landtag und auch Landesregierung entspricht. Denn die Funktionalreform muss als ein, wenn ich so sagen darf, dynamischer Prozess begriffen und angesichts neuer Erkenntnisse und neuer Entwicklungen fortgeführt werden.

Ich freue mich zunächst einmal, als Zwischenergebnis feststellen zu können, dass die PDS in der Zwischenzeit die Gemeindegebietsreform als Voraussetzung anerkennt, um zu einer effizienteren Verwaltung zu kommen. Ich gehe davon aus, dass Sie das, wenn wir das hier im Landtag so erörtern, auch unterstützen werden.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Das ist ein Missverständnis!)

- Nein, nein. Ich habe nur den Antrag gelesen. Nach dem Gesetz der Logik sagen Sie: Im Zusammenhang mit der Gemeindegebietsreform und der Verwaltungsoptimierung soll die Funktionalreform fortgeführt werden. Das ist gut so und das machen wir auch so.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass die entsprechenden Grundaussagen zur Funktionalreform bereits im Abschlussbericht der Landesregierung zur Umsetzung der Funktionalreform vom Dezember 1996 getroffen wurden. Diese haben hier im Landtag Zustimmung gefunden.

Wie Sie wissen, hat es auch nach der Hauptphase der Funktionalreform im Lande Brandenburg weitere einzelne Aufgabenübertragungen und Prüfaufträge gegeben. Ich möchte an das im Jahre 1997 erlassene Vierte Funktionalreformgesetz erinnern, mit dem neben einer einheitlichen Zuständigkeitsregelung für die drei großen kreisangehörigen Städte auch Zuständigkeiten für Ämter und amtsfreie Gemeinden zum Beispiel bei der Durchsetzung der Zweckentfremdungsverbotsverordnung - so etwas haben wir - geregelt worden sind.

Aktuell betrifft dies auch eine Reihe von Vorschlägen zur Übertragung von Aufgaben auf die unteren Naturschutzbehörden bei den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie auf Ämter und amtsfreie Gemeinden.

Meine Damen und Herren, es geht in diesem Zusammenhang immer um die Frage, was zweckmäßig ist. Hier wurde gesagt: Es geht um Macht. Die Macht haben Sie. Sie machen die Gesetze und Sie nehmen die Verwaltung in die Pflicht. Die Verwaltung muss das umsetzen. Verwalten ist nicht immer ein Ver-

gnügen. Von daher geht es auch darum, wer Verwaltung nach unten delegieren kann. Hier nach der Macht zu fragen ist eine falsche Betrachtungsweise.

Um einen weiteren Schritt zu gehen, nämlich die bisher von den Landkreisen wahrgenommenen Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung im Interesse der Bürgernähe im größeren Umfang auf die Ämter und amtsfreien Gemeinden zu übertragen, brauchen wir letztendlich eine leistungsstärkere Verwaltungsstruktur auf der kommunalen Ebene. Dies ist der Sinn der Kommunalreform.

Jetzt ist es notwendig, diesen Reformprozess zum Abschluss zu bringen und dann zeitnah auf der Basis solider Erkenntnisse über das tatsächliche Leistungsvermögen der neu geschaffenen Gemeinden die Entscheidung zu treffen, und zwar im Zusammenhang mit der Frage, wie wir die Funktionalreform weiter fortführen. Hierzu müssen Gespräche geführt werden, natürlich mit den Kommunen und den kommunalen Spitzenverbänden.

Darum wollen und müssen wir jetzt unsere Kraft auf die Gemeindegebietsreform konzentrieren. Der Kollege Schippel hat darauf hingewiesen. Das braucht Zeit und auch noch eine kräftige Anstrengung. Gerade in den Monaten Oktober, November und Dezember stehen wir gewissermaßen unter Hochdruck. Dann werden die Anhörungen im Innenausschuss durchgeführt und danach hat der Gesetzgeber das Wort.

Von daher gesehen ist Ihre Terminstellung, meine Damen und Herren von der PDS, einfach unrealistisch. Ich freue mich, dass die Koalitionsfraktionen in ihrem Antrag sagen, sie wollten ein Konzept bis 2003. Das ist realistisch und damit bestätigt sich auch die alte Lebenserfahrung: Wer alles will, macht nichts; wer etwas will, soll es Schritt für Schritt machen. Dabei sind wir, aber konsequent.

Ein Weiteres sage ich zur PDS: Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie, wenn wir dann über die Funktionalreform diskutieren, sagen: Ja, wir wollen Funktionalreform, aber keiner darf es merken. - Es gibt viele Forderungen nach Veränderungen, aber keiner darf die Veränderungen merken. Wenn wir das gemeinsam machen, würde mich das freuen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

#### **Präsident Dr. Knoblich:**

Wir sind am Ende der Rednerliste angelangt. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Antrag in der Drucksache 3/4269 abstimmen. Das ist der Antrag der PDS-Fraktion. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, möge die Hand aufheben. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über den Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen in der Drucksachen 3/4389. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, möge die Hand aufheben. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Entschließungsantrag bei einer ganzen Reihe von Stimmenthaltungen einstimmig angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

#### **Maßnahmen zur Reduzierung von Wildschäden**

Antrag  
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/4270

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der PDS-Fraktion. Möchten Sie die Begründung und den Redebeitrag zusammen vortragen?

(Frau Wehlan [PDS]: Ja!)

- Sehr schön, dann wissen wir Bescheid. Das Wort geht an Sie, Frau Wehlan.

#### **Frau Wehlan (PDS):**

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Antrag fordern wir die Landesregierung auf, geeignete Maßnahmen zur Reduzierung von Wildschäden zu ergreifen und die Wilddichte der jagdbaren Schalenwildarten so weit zu reduzieren, dass ein auf den Lebensraum bezogen wildökologisch vertretbares Maß erreicht wird. Eine Maßnahme, die wir uns in diesem Zusammenhang vorstellen, ist die Abschaffung der Jagdsteuer bei angemessener Kompensierung des finanziellen Ausgleichs für die Landkreise.

Ich bin gespannt, welcher Ressortchef die Redezeit der Landesregierung zu diesem Antrag gestalten wird. Dreht sich die Diskussion primär um kommunale Finanzen oder wird deutlich, warum sich bereits die Agrarpolitiker des Landes auf dem Landesjägertag vor einem Jahr so nachdrücklich und einmütig für die Abschaffung der Jagdsteuer ausgesprochen haben?

Auch der diesjährige Landesjägertag war von diesen Bekenntnissen geprägt und sollte die höhere Weihe durch den Redebeitrag der Fraktionsvorsitzenden der CDU, Frau Blechinger, erfahren, die einen Entschließungsantrag ihrer Fraktion zur Abschaffung der Jagdsteuer ankündigte und dabei die großen Bauchschmerzen ihres Koalitionspartners SPD mit diesem Antrag beschrieb. Von Herrn Birthler wissen wir, dass bei der SPD von Bauchschmerzen keine Rede sein kann. Sein diesbezüglicher Brief an den Innenminister sei seit Wochen unbeantwortet geblieben.

Sei es wie es sei, wir haben mit unserem Antrag für eine Debatte im Landtag gesorgt und Herr Stolpe hat gestern verkündet, dass der Koalitionsstreit zwischen SPD und CDU beendet ist/beendet wird,

(Minister Schönbohm: Diskussion!)

was auch für den sachlichen Inhalt unseres Antrages hoffen lässt.

Worum geht es uns mit unserem Antrag?

Erstens: Wir müssen wieder Wilddichten erreichen, die ein auf den Lebensraum bezogen vertretbares wildökologisches Maß

haben. Dafür sind viele Einflussfaktoren maßgeblich. Denken Sie an die schneisenfreien Schlaggrößen, an das veränderte Tag-/Nachtverhalten unserer jagdbaren Arten, an den fortgeschrittenen Waldumbau mit Zäunen, dichtem Unterstand und künftig vermehrter Mast, an Zerschneidungseffekte durch die Zunahme des Verkehrs usw. Dabei wird eines deutlich: Die Jägerschaft allein wird vielleicht nicht mehr Herr der Lage, aber ohne die Jäger geht nichts.

Zweitens: Die Wildschäden müssen ehrlich ermittelt und einheitlich bewertet werden. Wir begrüßen die Aktivitäten der Wildforschung im Land Brandenburg dazu, insbesondere zur wildökologischen Lebensraumbewertung und zur gutachterlichen Bewertung von Verbisschäden.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Frau Wehlan (PDS):**

Ja, natürlich.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Helm, bitte.

**Helm (CDU):**

Werte Frau Wehlan, könnten Sie in Ihrer verbleibenden Redezeit vielleicht noch kurz erläutern, welchen Zusammenhang Sie zwischen Wildschäden und der Erhebung der Jagdsteuer sehen?

**Frau Wehlan (PDS):**

Ja, natürlich, Herr Helm. Sie haben sicherlich auch unseren Antrag dazu gelesen.

(Zurufe von der CDU: Ja eben!)

Darin wird dieser Zusammenhang eigentlich auch schon deutlich. Aber ich merke, dass Sie nicht nur Probleme haben, mit Ihrem Koalitionspartner SPD zurechtzukommen, sondern auch in Ihrer eigenen Landtagsfraktion.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Frau Wehlan, es gibt noch einen zweiten Fragesteller. Herr Dr. Wiebke steht noch dort.

**Frau Wehlan (PDS):**

Ja, natürlich.

**Dr. Wiebke (SPD):**

Frau Kollegin Wehlan, Ihre Fraktion hat sich gerade so vehement für die Fortsetzung der Funktionalreform eingesetzt. Finden Sie nicht auch, dass die Gestattung durch das Landesgesetz, wonach den Kreisen überlassen bliebe, die Jagdsteuer abzuschaffen oder sie gar nicht erst einzuführen, auch im Sinne der Funktionalreform wäre, sodass man all die Postulate mit den Menschen, mit den Abgeordneten vor Ort in Kenntnis der loka-

len und örtlichen Situation durchsetzen könnte, wenn man das so wollte? Oder muss der Landesgesetzgeber - möglicherweise sogar gegen gesetzessystematische Bedenken - diese Jagdsteuer von oben abschaffen?

**Frau Wehlan (PDS):**

Herr Dr. Wiebke, Sie wissen ja auch, dass mit dem Kommunalabgabengesetz der Landesgesetzgeber selbst die Offerte zur Einverleibung einer Jagdsteuer gibt

(Beifall bei der PDS)

und dass der Landesgesetzgeber selbst bei der Kontrolle in Bezug auf Haushaltssicherungskonzepte sehr deutlich auf die Einnahmeseite schaut.

(Homeyer [CDU]: Aber einige Kreise haben das schon abgeschafft, Frau Wehlan!)

Insofern ist diese Frage, denke ich, ein bisschen differenzierter zu sehen.

(Beifall bei der PDS)

Den zweiten Grund, weshalb wir für diesen Antrag um Ihre Stimmen werben, nannte ich bereits.

Drittens: Der Stellenwert der Jagd in der Gesellschaft als sozialer, wirtschaftlicher und umweltregulierender Bestandteil des Lebens im ländlichen Raum muss von der Landesregierung stärker hervorgehoben werden.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Die Jagd ist nicht als Form der Freizeitgestaltung begüterter Mitbürger und damit verbundenem Statussymbol zu betrachten.

Viertens: Die vereinzelt praktizierte Form der Jägerschaft, zivilen Widerstand gegen die Erhebung der Jagdsteuer zu leisten, soll durch eine landesweit geltende Regelung ersetzt werden, die den Beteiligten Rechtssicherheit gibt und einen waidgerechten Umgang mit der Kreatur sichert.

(Zuruf des Abgeordneten Homeyer [CDU])

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Ihnen die Definition für Steuern ins Gedächtnis rufen:

“Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft; die Erzielung von Einnahmen kann Nebenzweck sein.”

Bezogen auf die Jagdsteuer handelt es sich ausschließlich um die Erzielung von Einnahmen, ein anderer sinnvoller Nebenzweck ist nicht erkennbar, es sei denn, irgendjemand verbindet mit der Jagd etwas, was ganz überwiegend an Status, Reichtum und Trophäen gekoppelt ist. Vielleicht trägt ja die ausgeprägte Traditionspflege bei Jägern zu diesem Nimbus bei. Auch

sprachlich lassen zum Beispiel die Begriffe "Niederwild" und "Hochwild" auf Zeiten schließen, in denen Wild nach sozialer Zuordnung jagdbar war.

(Zuruf des Abgeordneten Homeyer [CDU])

Wir betrachten die Jagd in Brandenburg nicht als Luxusgut – auch deshalb unser Antrag –, was natürlich nicht heißt, dass wir gegen jede Steuer wären, denn für Vermögens- und Spekulationssteuer sind wir durchaus zu haben. Welcher Zweck soll jedoch mit einer Besteuerung der Jagd erreicht werden?

Die Bestände der Schalenwildarten haben sich in den letzten Jahrzehnten rapide erhöht – für die detaillierte Information empfehle ich Ihnen das Studium des Jagdberichtes des Landes Brandenburg –, gleichzeitig klagen die Landwirte über hohe Wildschäden, die Waldbesitzer über Verbiss und hohe Zaunkosten, Autofahrer und Versicherungen über die wachsende Zahl an Wildunfällen.

(Kolbe [SPD]: Jetzt beantworten Sie doch mal die Frage von Herrn Helm in dem Zusammenhang!)

- Mir ist Ihr Name entfallen, aber ich möchte Ihnen einfach nur sagen: Wenn Sie Ihre Fragen in der Diskussion in der eigenen Fraktion nicht beantwortet bekommen, dann hören Sie einfach zu.

(Beifall bei der PDS)

Dass die Jägerschaft versucht, dieses Problems Herr zu werden, können Sie an den ebenfalls kontinuierlich gestiegenen Abschusszahlen ablesen. Offensichtlich ist es jedoch nicht gelungen, den Kreislauf der Zunahme der Populationen zu durchbrechen. Hier müssen die Anstrengungen verstärkt, neue Jagdmethoden entwickelt und die Jagdbehörden bei der Abschussplanung mit anderen Befugnissen ausgestattet werden. Die neue Richtlinie für die Hege und Bejagung des Schalenwildes, die gemeinsam mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern erlassen wurde, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Weitere Regelungen werden bei der Novellierung des Jagdgesetzes sicherlich folgen.

Fakt ist, dass sich die Bedingungen, unter denen die Jagd ausgeübt wird, verändert haben. Fakt ist auch, dass die Situation nur mit den Jägern verändert werden kann.

Genau an dieser Stelle schließt sich der Kreis zu dem Anliegen unseres Antrages. Wenn wir wollen, dass die Jagd sozialer, wirtschaftlicher und umweltregulierender Bestandteil des Lebens im ländlichen Raum bleibt, muss die Jagd den gleichen Stellenwert in der Gesellschaft bekommen wie andere sinnvolle und ehrenamtliche Tätigkeiten, die überwiegend in der Freizeit betrieben werden. Zumindest aber darf sie nicht schlechter gestellt werden.

Gestatten Sie mir noch ein Wort zum zivilen Ungehorsam der Jägerschaft. Natürlich ist die Rechtslage bezüglich der Aneignung von verendetem Unfallwild eindeutig und die Form des Protestes der Jäger – nämlich auf die Aneignung zu verzichten – formaljuristisch korrekt. Gleichzeitig weist es aber auch auf einen möglichen Regelungsbedarf hin. Zum Beispiel ist im Jagdgesetz nur die Nachsuche auf krankgeschossenes Wild

vorgeschrieben. Ich denke, der Antrag kann im Zuge der Jagdgesetznovellierung auch hier eine adäquate Umsetzung finden. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Ich bedanke mich. – Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Dr. Woidke.

**Dr. Woidke (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Wildbestände in Brandenburg sind zu hoch und sie sind in den letzten Jahren gestiegen. Das ist eine Tatsache. Der hohe Wildbestand führt zu einer Vielzahl von Problemen, nicht nur bei Landwirten und Waldbesitzern. Die obere Jagdbehörde, aber auch die unteren Jagdbehörden waren und sind bemüht, die regionalen Abschusspläne so zu gestalten, dass die Schäden möglichst gering bleiben. Dies ist ein sehr dynamischer Prozess, da sich die Wildsau nach wie vor der Geburtenkontrolle nicht unterwerfen will.

(Heiterkeit und allgemeiner Beifall)

Die ständige Abstimmung zwischen den Behörden, den Jägern und den Jagdgenossenschaften bedarf nicht der Aufforderung durch den Landtag, sondern hier gibt es seit vielen Jahren, seit Bestehen dieses Landes, eine sehr gute Zusammenarbeit. Keiner sagt, dass diese Zusammenarbeit problemlos ist. Es gibt viele Probleme, beispielsweise eine möglichst reelle Schätzung der Bestände und auch die Zunahme von Schutzgebieten, in welchen die Jagd untersagt oder eingeschränkt ist und die zunehmend dem Wild als Ruhezone dienen. Das läuft dann ungefähr nach dem Motto: Schlafen im Totalreservat und fressen beim Bauern nebenan.

(Allgemeiner Beifall)

Der Landesjagdverband war für das Land, aber auch die Regionen immer ein zuverlässiger Partner. Seine Mitglieder haben sich durch viele Bemühungen für die Hege und Pflege der Wildbestände, aber auch durch die Bemühungen für den Erhalt der natürlichen Umwelt insgesamt ein hohes Ansehen auch bei vielen Naturschützern im Land Brandenburg erworben. Ausdruck dessen war auch die formelle Anerkennung des Landesjagdverbandes als Naturschutzverband, auch wenn das einigen Mitgliedern von so genannten klassischen Naturschutzverbänden nach wie vor nicht schmeckt. Der Landesjagdverband ist kein anerkannter Naturschutzverband zweiter Klasse. Er ist schon aufgrund seiner Mitgliederzahl einer der aktivsten und vor allen Dingen in der gesamten Fläche des Landes aktiver Naturschutzverband. Ich würde mir wünschen, dass dieses auch von der Politik und der Verwaltung dieses Landes künftig stärker beachtet würde. Das gilt auch für den Problembereich der Jagdsteuer. Frau Wehlan hat dazu schon gesprochen.

Die Landkreise, aber auch das Land und der Bund nehmen die Leistungen der Jäger bei der Beseitigung, aber auch der zum Teil stundenlangen Nachsuche nach Unfallwild gern in Anspruch oder merken in den günstigsten Fällen nicht einmal, dass diese Leistungen überhaupt erbracht werden. Einige Landkreise

haben aufgrund dessen gehandelt und verzichten gänzlich auf die Erhebung der Jagdsteuer.

Im Spree-Neiße-Kreis haben wir vor Jahren Einnahmen und Kosten nebeneinander gelegt und festgestellt, dass die Erhebung der Jagdsteuer nicht zu Mehrerträgen, sondern im Wesentlichen nur zu Mehrkosten aufseiten des Landkreises führt. Daraufhin wurde konsequenterweise auf die Erhebung der Jagdsteuer durch den Landkreis Spree-Neiße verzichtet. Ich denke, dass auch die anderen Landkreise rechnen und diese Steuer - Frau Wehlan hat es schon gesagt -, die aus Zeiten stammt, als die Jagd den oberen Zehntausend vorbehalten war, abschaffen sollten. Vielleicht können sich auch Innenministerium und Innenausschuss zu einer Lösung dieses Problems auf Landesebene für das gesamte Land durchringen.

(Beifall bei der PDS)

- Moment noch. - So einfach, wie sich die PDS das vorstellt nach dem Motto, die Kreise erheben nicht mehr und das Land zahlt stattdessen, wird es allerdings nicht gehen. Aber vielleicht gibt es ja bald die von einigen Mitgliedern dieses Hauses mehrfach angekündigte Lösung. Bis dahin verbleibe ich mit einem kräftigen Waidmannsheil! - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Waidmannsdank, antwortet man wohl. - Das Wort geht an die DVU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Claus.

Bevor der Abgeordnete hier ist, begrüße ich noch Gäste vom Hermann-Duncker-Gymnasium aus Rathenow. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

**Claus (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Jagd zählt zum ältesten Handwerk des Menschen und begleitet ihn seit Urzeiten. Dies wird anschaulich durch die Bezeichnung unserer ersten Kulturstufe als Jäger und Sammler.

Während die Jagd aber früher zu den wichtigsten Lebens- und Überlebensstrategien des Menschen gehörte, ist dieser Aspekt heute völlig in den Hintergrund getreten. Dadurch haben sich auch die gesellschaftliche Bedeutung und der Stellenwert der Jagd gewandelt.

Heute hat das Ansehen der Jagd und damit das der Jägerinnen und Jäger in Teilen der Bevölkerung Schaden genommen. Die Diskussionen über die Jagd werden meistens durch Emotionen, Vorurteile und mangelndes Wissen über das, was die Jäger in den Revieren wirklich tun, bestimmt. Wenn es darum geht, Hirschbraten mit Preiselbeeren und Krokette zu essen, dann sind viele dabei. Die Diskussionen um die Jagd werden aber leider auch durch die so genannten schwarzen Schafe, die es ohne Zweifel in der Jägerschaft gibt, bestimmt. Für diese darf es auch in Zukunft keine falsch verstandene Kameradschaft geben. Dass aber die schwarzen Schafe das Gesamtbild der Jägerschaft prägen, ist in keiner Weise sachgerecht und angemessen. Aus

diesem Grunde können wir von einer Jägerschaft ausgehen, die sich ihrer Verantwortung für das Wild und seinen Lebensraum sehr wohl bewusst ist.

Die DVU-Fraktion bekennt sich ohne Wenn und Aber dazu, dass die Jagd nur unter Berücksichtigung und unter Einbindung ökologischer Erfordernisse ausgeübt werden soll. Die Waidgerechtigkeit verpflichtet die Jäger moralisch, die Tiere zu hegen, ihnen in Notzeiten beizustehen und ihnen beim Erlegen Leiden und Qualen zu ersparen.

Zur Hege gehören eben nicht nur die Erhaltung eines artenreichen und gesunden Wildbestandes zur Trophäenschau und um zu Wildbret zu kommen, sondern sehr wohl auch die Pflege und Sicherung des dazugehörigen Lebensraumes. Zu diesem Leitbild gehören ortsansässige Jäger, die die Region und ihre Reviere, in denen sie zu Hause sind, wie ihre Westentasche kennen. Diese reviernahe, im ländlichen Raum verankerte Jagd gilt es zu unterstützen.

Weniger gern sehen die kleinen Leute unseres Landes den düsterhaften, von weither angereisten Hobbyjäger, der mit seinem dicken Portemonnaie über die Jagdpacht einheimische Jäger verdrängt, sich dafür aber selten vor Ort blicken lässt, weil er in der Regel wenig Zeit hat.

Zur Jagd gehören Engagement, Pflege des Reviers und genaue Kenntnisse vor Ort.

Meine Damen und Herren, wir alle wissen, ein Hauptproblem sind die übermäßig großen Bestände an Schalenwild. Gerade die - ich sage einmal - Träger der treuen großen Bambi-Augen werden von Förstern und Naturschützern gern als kleine braune Waldschere bezeichnet. Die Verjüngung unserer Wälder kann nicht stattfinden, weil die Rehe die Triebe junger Bäume abfressen, weil Rot- und Damwild die Bäume schälen und fegen und Krummholz und Rotfäule verursachen. Die Verbiss- und Schälschäden in Brandenburgs Wäldern haben sich von 1999 bis zum Jahr 2001 um fast 30 % erhöht. Gegen Verbissschäden wurden im Land Brandenburg jährlich etwa 6 Millionen DM für Wildzäune ausgegeben. Die über Jahre beständig angestiegenen Wildstrecken sprechen für sich.

Uns allen ist bekannt, dass Brandenburg bei Wildunfällen wegen seines großen Waldbestandes traditionell im Spitzenfeld der deutschen Bundesländer liegt. Im Jahr 2001 wurden fast 11 000 Wildunfälle mit 239 zum Teil schwer verletzten Autofahrerinnen und Autofahrern registriert. Bundesweit wird schon seit Jahren an Möglichkeiten zur Senkung der Wildunfälle experimentiert, so auch in Brandenburg. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an den Abgeordneten Helm. Er spricht für die CDU-Fraktion.

**Helm (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr

verehrte Kolleginnen und Kollegen von der PDS, mit Ihrem Antrag habe ich ganz erhebliche Probleme,

(Zuruf von der PDS: Schade!)

erstens weil Sie mir nicht erklären konnten, was die Reduzierung von Wildschäden mit der Jagdsteuer zu tun hat, zweitens weil die Wildschäden sich am wenigsten durch politisches Handeln reduzieren lassen, drittens weil die Landesregierung eigentlich nicht dazu da ist, so wie es in Ihrem Antrag formuliert ist, die Jäger über den Sinn der Jagd aufzuklären, und weil außerdem Ihre Forderung, die Sie hier haben, von der Landesregierung eigentlich hinsichtlich des notwendigen Rahmens mit der im September vergangenen Jahres verabschiedeten Hege-richtlinie bereits umgesetzt wurde

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Helm (CDU):**

Selbstverständlich.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Frau Wehlan, bitte.

**Frau Wehlan (PDS):**

Hochgeschätzter Kollege Helm, wie erklären Sie der Landesjägerschaft das Fehlen des von Ihrer Fraktionsvorsitzenden angekündigten Entschließungsantrages zur Abschaffung der Jagdsteuer? Die Argumente aus meinem Redebeitrag, die Sie angefragt haben, waren doch vorher schon bekannt.

**Helm (CDU):**

Frau Kollegin, dazu sage ich später noch etwas. Aber ich sehe den inhaltlichen Zusammenhang nicht. Der Antrag heißt "Maßnahmen zur Reduzierung von Wildschäden" und dann beziehen Sie sich inhaltlich nur auf die Jagdsteuer. Dann hätten Sie doch diesen Antrag anders formulieren und wir hätten darüber auch anders debattieren können. Aber jetzt rede ich erst einmal über Wildschäden und nicht über die Jagdsteuer. Das mache ich später aber noch.

Klar und deutlich ist, dass die Verhinderung oder Verminderung von Wildschäden in erster Linie Sache der Flächennutzer, der Eigentümer und des Jagdpächters ist.

(Vereinzelt Beifall bei CDU und SPD)

Das regelnde Element zur Verhinderung ist die Wildschadenskasse, das heißt die Schadensentschädigung, die mehr oder weniger wirkt, und die, wenn man sich nicht einig wird, über die untere oder obere Jagdbehörde den Konsens herzustellen versucht.

Die Politik sollte sich grundsätzlich aus einem sich selbst regelnden System heraushalten, denn sie kann es nicht besser. Der Rahmen dazu ist mit dem Jagdgesetz und der gemeinsamen Richtlinie für die Hege und Bejagung des Schalenwildes der Länder Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern großflä-

chig vorhanden. Hier steht eindeutig geschrieben: Größe, artgerechte Ausstattung und Äsungskapazität der Lebensräume sowie die berechtigten Ansprüche der Land- und Forstwirtschaft auf Schutz gegen Wildschäden sind maßgebend für den Umfang der örtlich anzustrebenden Wildbestände. - Im Endeffekt entscheiden letztendlich die untere Ebene, die Hegegemeinschaften und der Jagdpächter über den Zielbestand, der gefordert wird und der zu verantworten ist. Das ist auch richtig so. So gesehen - der Meinung bin ich - ist hier parlamentarisches Handeln überhaupt nicht angezeigt und auch nicht leistbar. Übrigens wird Ihre Forderung, Frau Wehlan, auch vom Landesjagdverband abgelehnt.

Was aber zunehmend Sorge bereitet - Herr Dr. Woidke hat bereits darauf hingewiesen -, ist die Tatsache, dass die Wildentwicklung in den ausgewiesenen Naturschutzgebieten durch die beschränkte Einflussnahme der Jagd unkontrolliert verläuft und sich diese Gebiete diesbezüglich zunehmend als Schaderregerbiotope in der Fläche entwickeln. Die Jagdpächter angrenzender Gebiete sind machtlos gegenüber steigenden Wildschäden. Andererseits werden Haftungsforderungen der Geschädigten an den Jagdpächter gestellt.

Auch Vorstellungen speziell der Grünenlobby von einer natürlichen Wildddynamik und der Wiedenzulassung von Wildkrankheiten mit allen Risiken für Mensch und Tier halte ich für verantwortungslos.

Erschwerend für die Jagdausübung ist auch die Tatsache, dass die Freizeitaktivitäten der Gesellschaft in der Natur, in den Jagdrevieren jagderschwerend wirken und die Jagd auf Tageszeiten begrenzt wird, die zunehmend geringere Jagderfolge bescheren. Politisch ist auch das nicht beeinflussbar, es sei denn, wir verbieten den Bürgern die Bewegung in der freien Natur.

Das andere angesprochene Problem ist die Jagdsteuer. Im Prinzip bin ich auch Ihrer Meinung. Es geht aber nicht, die Mittel der Jagdabgabe zur Versorgung von Unfallwild zu verwenden. Die Jagdabgabe erfüllt einen ganz anderen Zweck. Sie wirkt jagdfördernd, um den Lernort Natur besser zu erfassen. Sie dient der Hege, der Biotop- und Reviergestaltung und auch der Schießausbildung der Jäger. Es ist also nicht möglich, daraus Aufgaben zu finanzieren, die der öffentlichen Hand obliegen.

Es wurde klar und deutlich gesagt, welche Pflichten die Jäger haben. Es gibt auch hier Beispiele dafür, dass einige Kreise dieses Problem einvernehmlich gelöst haben. Ich bin aber auch der Meinung: In den Kreisen, in denen bis jetzt kein Konsens erreichbar war, kann ich den Jagdverbänden nur empfehlen, die bis jetzt aus moralischer Pflicht durchgeführte Versorgung des Unfallwildes bis zu einer einvernehmlichen Regelung auszusetzen. Man wird dann ganz schnell merken, dass die Entsorgungskosten die Einnahmen aus der Jagdsteuer erheblich übersteigen. Allein die Entsorgung eines verunfallten Wildes kostet bei der Tierkörperbeseitigung 50 bis 70 Euro. Dazu kommen Transport und Erfassung. Im Einzelfall sind den Kreisen für ein Stück Schwarzwild Kosten in Höhe von 2 000 Euro entstanden. Insgesamt gesehen ereigneten sich im Land Brandenburg 10 600 Wildunfälle.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss Ihres Beitrages!

**Helm (CDU):**

Ich komme gleich zum Ende, Herr Präsident. - Das sind 15 % weniger. Wir haben also im Land Brandenburg eine positive Tendenz. Aber wenn ich das mit 200 bis 300 Euro pro Tier hochrechne, wird deutlich, dass Kosten von mehreren Millionen Euro auf die Kreise zukommen, wenn die Jägerschaft das nicht mehr übernimmt. Wir sind aufgerufen, schnellstens eine einvernehmliche Regelung hinsichtlich der Nichterhebung der Jagdsteuer zu treffen. Ein Konsens war bislang nicht durchsetzbar, aber ich denke, aufgrund der heutigen Debatte werden wir das erreichen.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss Ihres Beitrages!

**Helm (CDU):**

Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die Landesregierung. Für sie spricht Minister Birthler.

**Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Jagd ist nicht nur Freizeitgestaltung, ihr kommt eine wichtige Funktion bei der Regulierung der Wildbestände und bei der Bekämpfung der Tierseuchen zu. Damit leistet die Jägerschaft eine wertvolle Aufgabe im Interesse der Gesellschaft. Aus diesem Grunde befürworte ich als der für die Jagd zuständige Minister grundsätzlich eine Abschaffung der Jagdsteuer - das auch aus der Sicht, dass in den Bundesländern und in den Kreisen Brandenburg unterschiedlich damit umgegangen wird. In Brandenburg wird diese Steuer nur in 10 von 14 Kreisen erhoben. Das eigentliche Problem besteht allerdings darin, dass nach dem Kommunalabgabengesetz die Jagdsteuer der Steuerhoheit der Kreise unterliegt. Die Kreise ziehen die Jagdsteuer zur Konsolidierung ihres Haushaltes heran.

Der Vorschlag der PDS, entgangene Jagdsteuer der Kreise durch Zuschüsse zu ersetzen, ist sowohl rechtlich als auch von der Höhe her nicht realisierbar, abgesehen davon, dass dem gegenwärtigen Aufkommen von rund 250 000 bis 300 000 Euro derzeit eine veranschlagte Jagdsteuer in Höhe von 400 000 Euro gegenübersteht, da die von den Jägern erhobene Jagdabgabe gemäß § 24 Landesjagdgesetz nur zur Förderung des Jagdwezens eingesetzt wird. Das liegt im Wesen der Abgabe begründet. Welche Projekte aus diesen Mitteln gefördert werden können, ist in der Richtlinie zur Jagdabgabe geregelt, die erst im Januar dieses Jahres neu durch mein Haus erlassen wurde und die die vorhergehende Richtlinie aus dem Jahr 1992 ablöste.

Nach diesen Richtlinien wurden beispielsweise seit 1993 34 % der ausgereichten Mittel projektbezogen für den Neu- und Ausbau von Schießstandanlagen, 18 % für die Biotoppflege und für

Biotopgestaltungsmaßnahmen, 14 % bis zum Jahr 2000 für die Geschäftsstelle des Landesjagdverbandes und 10 % für die jagdliche Aus- und Fortbildung verwendet. Die in einigen Jahren nicht vollständig abgeschöpften Mittel werden jeweils in das nächste Jahr übertragen und stehen damit wieder zur Verfügung.

Seit der Bekanntmachung der neuen Förderrichtlinie zeichnet sich in diesem Jahr eine verstärkte Antragstellung und damit ein im Vergleich zu den beiden letzten Jahren höherer Mittelbedarf aus der Jagdabgabe ab.

Meine Damen und Herren, im vorliegenden Antrag werden weiterhin Regelungen zur Senkung der Wildbestände sowie zur sachgerechten Versorgung von Unfallwild einschließlich der Nachsorge gefordert. Dazu ist Folgendes zu sagen: Soweit nicht vorrangiges Bundesrecht gilt, haben wir bereits Regelungen im Land geschaffen. Um die örtlich noch überhöhten Wildbestände weiter senken zu können, wurde im September letzten Jahres eine neue Wildbewirtschaftungsrichtlinie geschaffen. Da es sich bei den überhöhten Wildbeständen nicht nur um ein brandenburgisches Problem handelt, erfolgt die Erarbeitung und Verabschiedung dieser Wildbewirtschaftungsrichtlinie gemeinsam mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern und den beiden Landesjagdverbänden. Mit dieser Richtlinie ermöglichen wir eine sachgerechtere und effektivere Abschussplanung.

Auch in den Bereichen Brandenburgs, die über große Schutzgebiete verfügen, kommt man gut zu Lösungen, wenn nicht Ideologen und einzelne Dummlinge am Werk sind, die sich hierüber nicht verständigen können. Also, der schnelle Rückschluss, der Naturschutz sei wieder an den erhöhten Wildbeständen schuld, spricht für keine hohe Sachkenntnis.

(Beifall bei der PDS)

Auch für die Nachsorge von verunfalltem Wild sind keine neuen Regelungen erforderlich, weil sich insbesondere die Pflicht zur Nachsorge aus dem § 22 a des Bundesjagdgesetzes ableiten lässt. Mir ist in Brandenburg auch kein einziger Jäger bekannt, der sich geweigert hätte, Wild nach einem Unfall zu suchen. Man sollte mit derartigen Unterstellungen sehr vorsichtig sein. Käme Derartiges vor, wäre das bereits nach der derzeitigen Rechtslage ein Verstoß gegen das Tierschutzgesetz, das Bundesjagdgesetz und damit auch gegen die Grundsätze der Waidgerechtigkeit.

Probleme gibt es allerdings seit der Einführung der Jagdsteuer mit der Beräumung von totem Wild auf den Straßen. Da es nach dem Bundesjagdgesetz zwar ein Aneignungsrecht, jedoch keine Aneignungspflicht für Wild gibt, ist eine Übertragung der Pflicht zur Beseitigung von totem Unfallwild im Bereich von Straßen an Jäger noch nicht rechtlich umsetzbar. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Wir sind am Ende der Rednerliste und ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der PDS-Frakti-

on, Drucksache 3/4270. Wer diesem Antrag folgen möchte, möge die Hand aufheben. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag bei einer Reihe von Stimmenthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Es gibt die Bitte um eine mündliche Erklärung zum Abstimmungsverhalten des Abgeordneten Dombrowski. Bitte sehr.

**Dombrowski (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich bei der vorangegangenen Abstimmung, anders als die Mehrheit der Koalitionsfraktionen, der Stimme enthalten. Der Grund für dieses Stimmverhalten ist nicht die Qualität des Antrages - die ist mangelhaft -, sondern der Teil des Antrages, der sich mit der Abschaffung der Jagdsteuer befasst.

Die Jagdsteuer ist eine Steuer, die von den Landkreisen erhoben werden kann. Nicht alle Landkreise machen davon Gebrauch. Die Jäger im Land Brandenburg fordern dort, wo sie erhoben wird, deren Abschaffung, weil damit ihre unentgeltlichen Leistungen für die Gemeinschaft bestraft werden.

Minister Birthler hat sich in der Vergangenheit wiederholt und vehement für die Abschaffung der Jagdsteuer ausgesprochen

(Beifall des Abgeordneten Dr. Woidke [SPD])

und den Innenminister sogar schriftlich aufgefordert, das Kommunalabgabengesetz entsprechend zu ändern.

Die CDU-Fraktion hat den Antrag der PDS-Fraktion zum Anlass genommen, dem Koalitionspartner verschiedene Varianten eines Entschließungsantrages vorzulegen, die von der Abschaffung der Jagdsteuer bis hin zu einem Prüfauftrag für die Abschaffung der Jagdsteuer an die Landesregierung gehen.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Abgeordneter, es geht ausschließlich um Ihr Stimmverhalten. So ist es nachdrücklich und explizit in der Geschäftsordnung formuliert. Ich bitte Sie, sich daran zu halten.

**Dombrowski (CDU):**

Ja, das mache ich.

Die SPD-Fraktion hat jedoch selbst einem Prüfauftrag, dem der Innenminister zugestimmt hat, eine Absage erteilt. Die SPD-Fraktion lässt damit ihren Fachminister im Regen stehen.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Abgeordneter, wenn Sie sich nicht an die Geschäftsordnung halten, muss ich Ihnen das Wort entziehen.

(Zurufe von SPD und PDS)

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 11 und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

**Reform der Lehrerbildung**

Antrag  
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/4303

Ich eröffne die Aussprache. Zum Beitrag der beantragenden Fraktion erhält Frau Große das Wort.

**Frau Große (PDS):**

Nach den Wildschweinen jetzt zu den Lehrern.

(Allgemeine Heiterkeit)

Ich hoffe, Sie sind noch fit, dieses wichtige Problem aufzunehmen.

Herr Präsident! Verehrte Abgeordnete! Es ist sicher keine sensationell neue Erkenntnis, dass gesellschaftliche, wirtschaftliche, kulturelle und politische Entwicklungen gedacht und vermittelt, gelehrt und gelernt werden müssen, wenn sie von Menschen nicht nur ertragen, sondern gestaltet werden sollen.

Wirtschaftliche Strukturveränderungen, das Zusammenleben von Menschen verschiedener Kulturen, politische Transformationen, die nachhaltige Nutzung wissenschaftlich-technischer Neuerungen, der Abbau sozialer Benachteiligungen, die Gestaltung der Geschlechterrollen - all dies setzt gesellschaftliche Lernprozesse voraus, die durch Bildung, Erziehung und Wissenschaft geprägt werden. Die Kompetenz, die Professionalität und das Engagement von Erzieherinnen und Erziehern, Lehrerinnen und Lehrern, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern spielen dabei eine wesentliche Rolle.

Eine der Schlussfolgerungen aus den verschiedensten Ereignissen der letzten Wochen und Monate, die die Defizite im deutschen Bildungswesen offen zutage förderten und auch vor teilweise berechtigten, meist aber ungerechtfertigten Schuldzuweisungen an Lehrer nicht Halt machten, sollte in Folgendem bestehen:

Wenn die Lehrer und Lehrerinnen den gesellschaftlichen und ihren eigenen professionellen Erwartungen und Ansprüchen gerecht werden sollen, sind Veränderungen in der Ausbildung, in der Übergangsphase vom Studium in den Beruf und in der Berufspraxis erforderlich.

Um den Reformbedarf noch weiter zu verdeutlichen, gestatten Sie mir einen Blick auf die jetzige Lehrerbildung. Die Probleme beginnen damit, dass man in Deutschland, anders als beispielsweise in dem bei PISA erfolgreichen Finnland, ohne irgendeine, vor allem auf soziale und pädagogische Kompetenzen abzielende Eignungsüberprüfung ein Lehramtsstudium aufnehmen kann. Gerade im Lehramt findet man daher häufig Studentinnen und Studenten, die diese Entscheidung nicht ausreichend motiviert getroffen haben und eigentlich etwas anderes studieren

wollten, aber die Numerus-clausus-Bedingungen nicht erfüllt haben, die vielleicht eine sichere Anstellung im öffentlichen Dienst als Hauptmotiv im Auge haben oder denen einfach nichts anderes eingefallen ist. Viele davon wechseln dann glücklicherweise die Richtung.

Auf die, welche bleiben, stürmt dann fünf Jahre lang hochtheoretische Materie ein; die reale Arbeitswelt des Lehrers bleibt dem Studenten dabei relativ fremd. Im letzten Ausbildungsabschnitt, dem Referendariat, soll das wettgemacht werden, was kaum gelingen kann. Im Studienseminar werden zwar in hohem Maße durch Selbstbildung Methodik, Zeitmanagement, Reflexionsfähigkeit, der Umgang mit Rahmenlehrplänen, das Führen von Interaktionsprozessen, Konfliktbewältigung, Fragetechniken, Schulrechtliches und anderes mehr gelehrt und in der zweiten Staatsprüfung abverlangt, aber die Ausbildung selbst findet hauptsächlich in der Schule durch Ausbildungslehrer statt, die eine unzureichende Einweisung in die Lehrerausbildung erhalten. Häufig werden Referendare in dieser Phase zerrieben zwischen völlig unterschiedlichen Anforderungen der Ausbildungslehrer, der Leiter der Studienseminare und der Fachseminarleiter. Gerade in der wichtigen, oft vom Praxisschock überschatteten ersten Phase des Referendariats findet die Ausbildung quasi zwischen Tür und Angel in Form von "learning by doing" statt, weil die dann enorm geforderten Referendare von Ausbildungslehrern betreut werden, die diese Arbeit bei vollem Stundenumfang, also ohne Abminderungsstunden, im laufenden stressigen Schulprozess bewältigen müssen.

Ich selbst habe dennoch immer gern Referendare ausgebildet. Es hat auch mich weitergebracht. Die Bedingungen aber, unter denen diese Ausbildung stattfindet, bedürfen dringend einer Evaluation. Gegenwärtig fehlt den lehrerbildenden Studiengängen ein eigenes Profil. Die Lehrerausbildung an den Universitäten ist randständig. Damit verbunden ist eine mangelhafte Abstimmung zwischen den einzelnen Phasen des Studiums. Probleme, die in der Berufseinmündungsphase auftreten, werden vernachlässigt.

Daher bedarf die Lehrerbildung aus unserer Sicht dringend einer grundlegenden Reformierung, die sich jedoch keineswegs auf Strukturfragen beschränken darf, wie das gegenwärtig im Zuge der Diskussion um die Bachelor- und Masterausbildung teilweise passiert. Die PDS lehnt hierbei grundsätzlich eine frühzeitige Festlegung der Lehramtsstudenten auf Schularten und Schulstufen, eine dahin gehend unterschiedliche Dauer der Ausbildung, die Trennung der Ausbildungsorte in Universitäten und Fachhochschulen und gestufte Studienabschlüsse ab.

Ohne es an dieser Stelle detailliert ausführen zu können, lassen Sie mich wenigstens einige wichtige Leitlinien, die Grundlage für eine solche Reform sein sollten, nennen:

Erstens: Es müssen Möglichkeiten gefunden werden zur Überprüfung der Eignung und einer darauf folgenden Beratung künftiger Lehramtsstudenten.

Zweitens: Die gesamte Lehrerausbildung muss sich durchgängig an der Entwicklung von Kompetenzen orientieren, die Lehrer für die professionelle Arbeit in Schulen benötigen.

Dazu gehören aus unserer Sicht drei komplexe Kompetenzen:

Erstens die Fähigkeit der Leistungsdiagnostik einschließlich der Fähigkeit zur individuellen Förderung. Es ist schon ein Alarm-signal, wenn die Ergebnisse der PISA-Studie zeigen, dass von den Schülern, die die einfachsten Aufgaben des Leseverstehens nicht bewältigen konnten, nur 11 % von ihren Deutschlehrern als schwache Leser eingestuft wurden. Da liegt die Fehlerquote in der Diagnostik bei 89 %.

Zum Zweiten gehört dazu die Kompetenz zur Gestaltung eines auf Verstehen und Anwenden ausgerichteten Unterrichts einschließlich der Fähigkeit zu entsprechenden Aufgabenstellungen und zum Dritten die Förderung des selbst gesteuerten Lernens - Lehrer als Trainer.

Darüber hinaus sind es solche Kompetenzen wie Selbstverantwortungskompetenz, soziale und allgemeine pädagogische Handlungskompetenz, fachliche und interdisziplinäre Kompetenz, Organisationskompetenz, der Umgang mit Heterogenität usw. usf. Es gibt sicher keinen ein für alle Mal feststehenden Kompetenzkatalog.

Drittens: Die Lehrer sollen lernen, in der Schule günstige Lern- und Entwicklungsbedingungen für die Schüler zu schaffen. Nicht die Belehrung, sondern die Gestaltung von Lernbedingungen muss der Kern des professionellen Handelns des Lehrers sein.

Viertens: Die Lehrerbildung muss als ganzheitlicher, institutionenübergreifender Prozess organisiert werden. Das professionelle Selbstverständnis ist für alle Lehrer im Kern das gleiche. Sie sind Experten für Entwicklung, Lehr- und Lernprozesse. Dafür benötigen sie wissenschaftliches, strukturiertes, professionelles Wissen und dazugehörige Kompetenzen.

Fünftens: Schulpraktische Anteile müssen besser im Studium integriert werden.

Sechstens: In der Lehrerausbildung müssen neue Lehr- und Lernformen verwirklicht werden. Lernprozesse müssen selbst zum Gegenstand der Reflexion gemacht werden. Dabei müssen die Ergebnisse der Lernforschung sowie hochschuldidaktische Erkenntnisse und Methoden umgesetzt werden.

Gefordert wird eine methodisch abwechslungsreiche und exemplarische Ausbildung, die auch den Umgang mit den neuen Medien und die Reflexion des didaktischen Ortes angemessen einbezieht.

Siebtens: Lebenslanges Lernen muss zum beruflichen Selbstverständnis gehören. Lehrende sind Lernende. Eine abschließende Berufsfertigkeit kann und soll nicht das Ziel der Ausbildung sein. Das System der Lehrerausbildung ist so zu gestalten, dass es sich selbst als lernendes System begreift, die Ausbildung und die Berufspraxis begleitet und es systematisch Rückkopplungen zwischen Schulforschung, Fachwissenschaft, Berufseinstieg und Berufspraxis schafft. Regelmäßige Fortbildung muss als Voraussetzung für die Wahrnehmung besonderer Aufgaben und leitender Positionen zur Pflicht in der Berufsausübung in öffentlichen Bildungseinrichtungen gemacht werden. Die Organisation solcher Lernprozesse sollte in stärkerem Maße in die Hände der Lehrer selbst gelegt werden.

Achtens: eine Neugestaltung des Übergangs in den Beruf. Berufsanfänger müssen Gelegenheit erhalten, ihre Kompetenzen,

die sie in einem qualifizierten Studium erworben haben, in einem selbst organisierten und selbst verantworteten Lernprozess zu nutzen und weiterzuentwickeln.

Neuntens: Für die Ausbildungslehrer an den Schulen sollte ein Weiterbildungsprogramm aufgelegt werden. Die Rahmenbedingungen müssen verbessert werden. Das Mitspracherecht der Ausbildungslehrer muss dringend gestärkt werden. Bisher haben sie nicht einmal Stimmrecht bei der Entscheidung über die Note für die erteilte Staatsexamensstunde. Das Dankschreiben, welches am Ende der Ausbildung von Herrn Minister Reiche persönlich abgefasst und an den Kollegen Ausbildungslehrer gesandt wird, ist nett, ist aber ein bisschen wenig als Anerkennung der Leistung der Ausbildungslehrer.

(Beifall bei der PDS)

Zehntens: Als dringend notwendig erweist sich vor allem die Entwicklung von Standards zur Sicherung der oben genannten Kompetenzen und dabei die Vernetzung von Fachwissenschaften, Fachdidaktiken und der Erziehungswissenschaft.

Elfens: Der Schule selbst muss bei einer solchen Reform eine neue Rolle zukommen. Sie müsste Teil eines lernenden Systems und Kooperationspartner in der Lehrerbildung werden. Dazu brauchen Schulen eine stärkere eigenständige Verantwortung. Über schulische Ausbildungszentren sollte zumindest nachgedacht werden.

Die PDS erwartet von der Landesregierung, dass sie erstens durch eine Weiterentwicklung des integrativen Potsdamer Modells die Lehrerbildung den gesellschaftlichen Erfordernissen anpasst und dass sie sich zweitens auf Bundesebene in die Diskussion um die Umstrukturierung der Lehrerbildung in der Weise einbringt, dass sie für das integrative Modell wirbt und sich dafür einsetzt, dass die Strukturdiskussion nicht abgekoppelt von einer inhaltlichen Bestimmung der Lehrertätigkeit geführt wird.

Auch wenn es in den nächsten Jahren bei einem Einstellungskorridor von nur 200 Lehrern bleiben sollte, die möglicherweise dann positiven Ergebnisse dieser Reform also erst sehr spät und nur marginal greifen werden, bitten wir Sie, unserem Antrag zuzustimmen. Bis dahin müssen natürlich die sich im System befindlichen Lehrer zur besseren Bewältigung ihrer schönen und schwierigen Aufgabe befähigt werden. Das aber ist schon wieder Stoff für einen neuen Antrag. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Siebke.

**Frau Siebke (SPD):\***

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die PDS-Fraktion hat das Ergebnis der Reform der Lehrerbildung offenbar schon fertig gestellt und hier vorgetragen. Sie brauchten es nur aufzuschreiben und wir alle brauchen nur noch danach zu handeln.

(Beifall bei der PDS)

Dann könnten wir uns hier weitere Reden ersparen. Sie werden es mir wohl nicht übel nehmen, dass ich das ein bisschen anders sehe.

Ich stimme Ihnen darin zu, dass die Reform der Lehrerbildung auf der Tagesordnung steht, und zwar nicht nur in Brandenburg, sondern bundesweit. Fast alle Bundesländer beschäftigen sich zurzeit mit der Lehrerbildung sowie der Fort- und Weiterbildung, und das natürlich zu Recht.

Trotzdem muss ich an dieser Stelle sagen, dass mir das Bild, dass Sie von dem Brandenburger Modell der Lehrerbildung hier gemalt haben, doch etwas sehr düster geraten zu sein scheint, obwohl natürlich auch noch andere Dinge kritikwürdig sind. Deshalb muss ja auch eine Reform her. Ganz so schlimm, wie Sie es hier geschildert haben, spielt sich Lehrerbildung auf der Grundlage des Lehrerbildungsgesetzes in Brandenburg aber nun doch nicht ab.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Auch in Brandenburg steht die Reform der Lehrerbildung, wie gesagt, auf der Tagesordnung. Nach meinem Kenntnisstand gibt es - das halte ich für besonders positiv - eine gemeinsame Arbeitsgruppe von Berlin und Brandenburg, die sich mit der Reform der Lehrerbildung für Berlin und Brandenburg befasst. Es wäre sehr gut, wenn Berlin und Brandenburg ein einheitliches Reformergebnis vorlegen könnten. Das wäre ein weiterer Schritt der Zusammenarbeit.

Ich bin der Meinung, dass sich der Ausschuss in diese Debatte einmischen sollte. Aus den genannten Gründen werden wir deshalb zwar nicht vorschlagen, Ihrem Antrag zuzustimmen, werden uns aber dafür aussprechen, den Antrag an den Ausschuss zu überweisen.

Im Mittelpunkt der Betrachtung sollten die folgenden Fragen stehen: Wie kann man die Professionalität des Lehrers - nicht des Fachwissenschaftlers, sondern des Lehrers - in diesem Zusammenhang erhöhen? Wie ist eine noch engere Verbindung von Theorie und Praxis, als sie in Brandenburg schon verwirklicht worden ist, in diesem Zusammenhang möglich?

Des Weiteren sind die Phasen der Lehrerbildung zu betrachten, das heißt ist zu untersuchen, inwieweit das Sinn macht. Ich möchte in diesem Zusammenhang anmerken, dass hierbei auch das Bachelor- und Master-Studium eine Rolle spielt, um das Studium interessanter zu machen; denn mit dem Bachelor-Abschluss können auch andere Wege eingeschlagen werden. Das halte ich schon für wichtig. Das ist nicht nur eine Strukturfrage.

Außerdem wollen wir, dass auch die Fort- und Weiterbildung der Lehrer einbezogen wird. Wir sollten uns darüber verständigen - das war auch immer wieder einmal im Gespräch -, ob es in diesem Zusammenhang nicht Sinn macht, ein Lehrerbildungszentrum an der Uni einzurichten.

Diese Punkte sind auch für uns interessant. Deshalb beantragen wir die Überweisung des Antrags an den zuständigen Ausschuss.

(Beifall bei SPD, CDU und PDS)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Siebke, und gebe das Wort an die Fraktion der DVU. Frau Abgeordnete Fechner.

**Frau Fechner (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Uns liegt ein Antrag der PDS-Fraktion vor, mit dem die Landesregierung aufgefordert wird, dem Landtag bis Oktober eine Konzeption zur Reformierung der Lehrerbildung im Lande Brandenburg vorzulegen. Natürlich nennt die antragstellende Fraktion dabei auch noch einige Punkte, welche die Landesregierung bei der Ausarbeitung dieser Konzeption beachten soll. Als Drittes sollen wir die Landesregierung beauftragen, mehr Werbung für das Potsdamer Modell der Lehrerausbildung zu machen. Lassen Sie mich mit dem letzten Punkt anfangen.

Herr Minister Reiche wird, wenn wir diesem Antrag zustimmen, auf der nächsten Konferenz der Kultusminister erzählen, wie toll doch das Potsdamer Modell ist, und seine Kollegen aus den anderen Bundesländern auffordern, dieses Modell zu übernehmen. Aber wie soll Minister Reiche reagieren, wenn er gefragt wird, warum er denn dieses Potsdamer Modell nicht zuerst in Brandenburg eingeführt hat? Sicherlich wäre eine solche Gegenfrage zynisch, denn Teile dieser neuen Konzeption der Lehrerbildung werden an der Uni Potsdam bereits mit Erfolg praktiziert. Aber auch an der Uni Potsdam ist das Potsdamer Modell bekanntlich nicht oder noch nicht komplett umgesetzt. Minister Reiche sollte also zuerst in seinem eigenen Zuständigkeitsbereich beweisen, wie toll die Ideen sind, die er anderen verkaufen soll.

Meine Damen und Herren, nicht erst seit den Ergebnissen der TIMS- und der PISA-Studie sowie den Ereignissen von Erfurt wird darüber gesprochen, dass im deutschen Bildungswesen einiges im Argen liegt. Aber diese drei Stichworte haben dazu geführt, dass es jetzt wirklich jeder weiß und dass es niemand mehr leugnen kann.

Die bundesdeutsche Bildungsmisere wird sich nur beheben lassen, wenn wir den Istzustand objektiv und gründlich prüfen und anhand der Ergebnisse dieser Prüfung und anhand der Erfahrungen anderer Länder eine umfassende Lösung des Problems finden. Diese Lösung muss ganzheitlich sein. Selbstverständlich ist auch die Ausbildung der Lehrkräfte ein Bestandteil des Problems und muss ein Bestandteil der Lösung sein.

Wenn man den Äußerungen von Minister Reiche in der 45. Landtagssitzung glauben darf, dann arbeitet die Landesregierung bereits seit Ende letzten Jahres an einer entsprechenden Reform und sie arbeitet - wie es dieser Antrag quasi als ganz neue Idee darstellt - bereits seit damals in einer Arbeitsgruppe mit allen an der Lehrerausbildung in Brandenburg beteiligten Institutionen zusammen.

Übrigens werden - wenn ich Herrn Reiche richtig interpretiere - die in diesem Antrag genannten Eckpunkte selbstverständlich Bestandteil der Diskussion sein. Geben wir also dieser Arbeitsgruppe die Zeit, die sie benötigt. Die Lehrerausbildung ist zu wichtig, als dass man eine Reform übers Knie brechen könnte.

Wir werden Ihren Antrag ablehnen, der Ausschussüberweisung jedoch zustimmen.

Lassen Sie mich noch einen letzten Punkt anfügen, der mir besonders aus den Berichten über das finnische Bildungssystem in Erinnerung geblieben ist:

In Finnland ist die Stellung der Lehrer eine ausgesprochen gute. Die Lehrer genießen dort hohes Ansehen. In Finnland gibt es

deswegen auch keine Probleme, genügend talentierte junge Menschen für eine Ausbildung zum Lehrer zu finden. In Deutschland, besonders in Brandenburg, ist das ganz anders.

Auch die beste Reform der Lehrerausbildung wird wenig bewirken, wenn sich nicht genügend engagierte Menschen finden, die diese reformierte Ausbildung zum Lehrer durchlaufen wollen. - Ich danke.

(Beifall bei der DVU)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Fechner. - Ich gebe das Wort an die Fraktion der CDU, an die Abgeordnete Hartfelder.

**Frau Hartfelder (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben ein wahres Feuerwerk an Empfehlungen und Forderungen der einreichenden Fraktion gehört. Mir kam dabei der Gedanke: Das sind schon sehr klare Antworten auf eine Frage, die gegenwärtig in ganz Deutschland - von Nord nach Süd, von Ost nach West - gestellt und diskutiert wird, die in Teilen auch sehr unterschiedlich beantwortet wird,

(Zuruf des Abgeordneten Hammer [PDS])

angefangen von der Ausgestaltung alter differenzierter Lehrmodelle bis hin zum Potsdamer Modell und zu der Frage: Kann man in die Lehrerbildung die akademischen Grade "Bachelor" und "Master" einführen? Dies wird sehr unterschiedlich diskutiert.

Mir fiel es schwer, heute an dieser Stelle klare Antworten zu geben, ohne mit Experten im Land über die Frage diskutiert zu haben: Wie soll Lehrerbildung für die nächsten 10 bis 15 Jahre aussehen? Denn das Lehrerbildungsgesetz des Landes Brandenburg ist keine sechs Jahre alt. Seit sechs Jahren arbeiten wir danach und sind heute so weit, dass wir es reformieren müssen. Das ist eigentlich traurig; man kann es nicht anders sagen. Deshalb wünsche ich mir, dass wir uns bei der Beratung diesmal so viel Zeit lassen, bis wir die entsprechenden Antworten auf die Fragen zur Lehrerausbildung bekommen. Die Notwendigkeiten sind begründet worden; das brauche ich hier nicht zu wiederholen.

(Zuruf von der PDS: Sagen Sie doch einmal etwas Genaueres, außer, dass man sich Zeit lassen soll!)

- Frau Große, ich habe schon gedacht: Na ja, APW lässt grüßen! Ich will darauf aber nicht näher eingehen.

Wichtig ist, eine Expertenrunde im Lande zu haben. Nach meinem Kenntnisstand ist eine solche bereits installiert. Mehrere Ministerien, das Pädagogische Landesinstitut, die Universität Potsdam und Studienseminare arbeiten in dieser Kommission mit. Ich erwarte, dass wir von ihr auch Vorschläge erhalten, wie wir Lehrerbildung im Land Brandenburg in Zukunft im Konsens organisieren können.

Mein zweiter Punkt: Die Frage der Lehrerbildung in Brandenburg hat auch etwas mit den Studienplätzen und der Auslastung

von Studienplätzen sowie der Organisation des Studiums zu tun. Auch hier gibt es eine Richtungsentscheidung, die ich persönlich für sehr positiv halte, nämlich die, an der Universität Potsdam ein Zentrum für Lehrerbildung zu installieren, das heißt - Frau Große, das haben Sie auch gesagt; ich glaube, das klang auch bei Kollegin Siebke an - ein Zentrum für Lehrerbildung zu bilden und dies aus den großen Fachwissenschaften herauszunehmen und die Bereiche, die erziehungswissenschaftlich von der Psychologie, von der Sozialpädagogik, von der Pädagogik, von Didaktik und Methodik her nötig sind, einzubeziehen.

Dabei möchte ich es schon bewenden lassen.

Wichtig ist der CDU-Fraktion noch eines: Wir möchten nicht nur die Verkürzung der Schulzeit für die Schüler auf zwölf Jahre erreichen, sondern uns ist es auch wichtig, die Studienzeiten zu verkürzen. Man muss bezüglich der Lehrerausbildung nicht zuallererst über "Bachelor"- und "Master"-Titel nachdenken, sondern darüber, wie man die Praxisbezüge, die wir ja in Brandenburg, in Potsdam haben, auf die Referendarzeit anrechnen und damit das Referendariat verkürzen kann - übrigens eine Forderung, die wir schon vor sechs Jahren aufgestellt haben. - Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Hartfelder. - Ich gebe das Wort an die Landesregierung. Herr Minister Reiche, bitte sehr.

#### **Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Frau Große, Sie sollten heute besser Gerrit Mose heißen, weil: Immer wenn Sie auf diesen kleinen Berg hier gestiegen sind und wieder herunterkamen, ging dies mit Zehn Geboten einher.

(Frau Große [PDS]: Das erste Mal waren es mehr!)

Wir haben sie heute schon zweimal zu hören bekommen.

Gute Schule - das wissen alle - gelingt nur mit guten Lehrern. Lehrer zu sein ist - das weiß man im Grunde auch - eine Naturbegabung; denn vor allem ist es die Fähigkeit zu lieben, sich einzusetzen und sich stark zu machen für Schülerinnen und Schüler, die einen guten Lehrer auszeichnet. Aber - deshalb brauchen wir eine gute Lehrerausbildung - es sind auch Fähigkeiten, Fertigkeiten, Kompetenzen, soziale und fachliche, die in einem guten Studium erworben werden müssen, um ein ganzes Berufsleben lang - in einigen Fällen sind dies 42 oder 43 Jahre - mehrere Generationen von Kindern unterrichten zu können.

Deshalb ist es gut gewesen, dass die Universität die Lehrerausbildung, das heißt die Ausbildung der größten Berufsgruppe, in ihre Mauern aufgenommen hat. Das war nicht immer so. Die Lehrerausbildung muss sich reformieren. Wir stehen mitten in einer Reform der Lehrerausbildung, der Lehrerbildung und der Lehrerweiterbildung.

Nicht nur, dass sich der Wissenschaftsrat ganz intensiv damit

befasst hat, sondern auch wir als Ministerium - ich habe vor einiger Zeit den entsprechenden Auftrag bzw. die Berufung erteilt - haben eine Arbeitsgemeinschaft aus Vertretern der beiden zuständigen Ministerien, der Universität, des Pädagogischen Landesinstituts und anderer Einrichtungen gebildet, um gemeinsam zu forschen und zu fragen: Wo können wir mit welchem Ziel was verbessern? Diese Arbeitsgemeinschaft, die im Herbst dieses Jahres ihren Bericht geben wird, wird diesen in die Arbeit mit den Berlinern einbeziehen, sodass alle vier Lehrer ausbildenden Einrichtungen der Region Berlin-Brandenburg gemeinsam überlegen: Wie setzen wir die Akzente?

Frau Fechner, ich muss das Potsdamer Modell der Lehrerbildung auf der Kultusministerkonferenz nicht vorstellen, weil: Dort weiß man schon, wie gut es ist. Das Potsdamer Modell ist in der Republik als ein gutes und innovatives Modell der Lehrerbildung bekannt, aber zu Recht - das gehört auch hierher - wird es von allen kritisiert: von den Hochschullehrern, den Studierenden, aber auch den Schulen, weil wir an vielen Stellen hinter dem, was wir gemeinsam verabredet haben, zurückgeblieben sind. Deshalb begibt sich auch die Universität Potsdam - ihre letzte Hochschulzeitung zeigt das in eindrucksvoller Weise - auf den Weg der Weiterentwicklung ihres eigenen Modells.

Die drei bzw. vier Dinge, um die es mir in diesem Reformprozess - ich hoffe, Empfehlungen in dieser Richtung im Herbst zu bekommen - besonders geht, heißen, dass das Lehrerstudium ganz konsequent modularisiert werden muss und dass diese Modularisierung einhergehen muss mit einem klar strukturierten credit-point-system bzw. einem european credit-transfer-system, damit diese Punkte dann auch nicht nur in Brandenburg, nicht nur in Deutschland, sondern weit darüber hinaus anerkannt werden können und müssen; denn warum soll ein guter Physiklehrer nicht ein oder zwei Semester in Großbritannien studieren und dann in der gymnasialen Oberstufe des Jahres 2003, 2004 oder 2010 auch bilingual unterrichten?

Wir brauchen studienbegleitende Prüfungssysteme und die Möglichkeit, mit vertiefenden und größeren Praxisphasen den Vorbereitungsdienst zu verkürzen.

Ich begrüße, dass Frau Hartfelder so deutlich gesagt hat, dass ein Institut für Lehrerbildung die gemeinsame Aufgabe, die in verschiedenen Fakultäten angesiedelt ist, dann auch bindet.

Es gibt vieles, was man versprechen und verändern kann. Man muss sich nur die Frage stellen: Wollen wir "Bachelor" und "Master" oder wollen wir nicht eventuell, dass der "Bachelor of Education" der erste berufsqualifizierende Abschluss für die Mitarbeiter im Jugend- bzw. Kita-Bereich ist? Das sind Modelle, die wir uns in Schweden sehr genau angeguckt haben. Ich habe nicht nur meiner Kollegin Wanka, sondern auch den Kollegen der Fraktion die aus Helsinki bzw. Stockholm mitgebrachten Unterlagen gegeben.

Es gibt großartige Modelle. Die Tatsache, dass die finnischen Lehrer so gut sind, hängt auch mit ihrer guten Ausbildung an den Universitäten zusammen. Übrigens sei auch auf Folgendes hingewiesen - ich bin leider zurzeit noch der einzige Kultusminister in Deutschland, der dies mit einem positiven Akzent sagt -: In Finnland gibt es eine einphasige Lehrerausbildung. Auch über diesen Aspekt muss geredet werden. Wir wollen

dieses Brett bohren, aber es ist sehr dick. Dafür ist die Redezeit heute leider zu kurz. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Herrn Minister Reiche. - Ich schließe die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Fraktionen von SPD und

CDU beantragen die Überweisung des Antrages in der Drucksache 3/4303 an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport. Wer diesem Überweisungsantrag folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Die Überweisung wurde einstimmig beschlossen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und gleichzeitig die 56. Sitzung des Landtages Brandenburg. Wir sehen uns morgen um 10 Uhr zur 57. Sitzung wieder. Ich wünsche Ihnen noch einen angenehmen Abend.

**Ende der Sitzung: 16.51 Uhr**

**Anlagen****Gefasster Beschluss****Zum TOP 10:****Konzept zur Funktionalreform**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 56. Sitzung am 29. Mai 2002 folgende EntschlieÙung angenommen:

“Konzept zur Weiterföhrung der Funktionalreform

Die Landesregierung wird beauftragt, dem Landtag bis Juli 2003 ein Konzept zur Weiterföhrung der Funktionalreform nach Abschluss der Gemeindestrukturreform vorzulegen.”

**Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 29. Mai 2002****Frage 1168****Fraktion der PDS****Abgeordnete Kerstin Kaiser-Nicht****- Haushaltsüberschreitungen des Innenministeriums -**

Aus einer Unterrichtung des Finanzministeriums über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2001 geht hervor, dass sich im Innenministerium die Fälle häufen, in denen solche Ausgaben ohne Genehmigung der Finanzministerin erfolgt sind. Das bezieht sich auf eine Summe von 4 335 750 Deutsche Mark. Aktuelle Medienveröffentlichungen ist zu entnehmen, dass auch für das Haushaltsjahr 2002 zusätzliche Haushaltsforderungen aus dem Innenministerium gestellt werden, die sich auf 11 Millionen Euro belaufen sollen.

Ich frage die Landesregierung: Was wird unternommen, um eine solide Haushaltsführung im Innenministerium durchzusetzen?

**Antwort der Landesregierung****Minister des Innern Schönbohm**

Die Landesregierung muss nichts unternehmen, da das Innenministerium seinen Haushalt solide ausführt.

Die benannten Mehrausgaben in Höhe von 4,3 Millionen DM im Haushaltsjahr 2001 betreffen die Kosten aus der Bewältigung besonderer Einsatzlagen wie Sicherung des Castor-Transportes, Fahndungsmaßnahmen in den Fällen “Schmökel” und “Ulrike”. Auch im Landtag sind diese Vorgänge, für deren ordnungsgemäÙe Durchführung erhebliche Kapazitäten und Ressourcen nicht nur der Brandenburger Polizei gebunden werden mussten, diskutiert worden.

Zur Vorbereitung des Castor-Transportes, die einen erheblichen zeitlichen Vorlauf erforderte, hat das Ministerium des Innern mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen auf sein Notbewilligungsrecht gemäß § 37 Abs. 1 Satz 5 der LHO zurückgrei-

fen müssen. Dieses war unumgänglich, da zu einem frühen Zeitpunkt haushaltsrechtliche Verpflichtungen eingegangen werden mussten, deren genaue Höhe noch nicht in jedem Fall beziffert werden konnte.

Innerhalb der Landesregierung - hier insbesondere zwischen dem Innen- und dem Finanzressort - haben umfangreiche Abstimmungen zu Kosten- und Finanzierungsfragen stattgefunden.

Wegen der politischen Bedeutung des Castor-Transportes hat die Landesregierung am 24.04.2001 den Minister des Innern und den Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung beauftragt, alle in ihrem Zuständigkeitsbereich notwendigen Maßnahmen einzuleiten, die einen sicheren Transport der Castor-Behälter sichern. Rein formalrechtlich war damit für die Ausgaben, die bereits wie oben erwähnt mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen durch das Ministerium des Innern in Ausübung seines Notbewilligungsrechts veranlasst waren, eine Einwilligung (vorherige Genehmigung) der Ministerin der Finanzen gemäß § 37 Abs. 1 LHO nicht mehr möglich.

Der Vorwurf, dass sich die Fälle im Innenministerium häufen, in denen Ausgaben ohne Genehmigung der Finanzministerin erfolgt sind, wird energisch zurückgewiesen.

Im Rahmen der Haushaltsdebatte im Dezember 2001 hat der Minister des Innern darauf hingewiesen, dass das Personalbudget des Innenressorts äußerst knapp bemessen ist und es schwierig sein wird, dieses einzuhalten; Zitat:

“Es ist offensichtlich, dass im Personalbereich des Innenministeriums auch durch Solidarbeiträge - 6 Millionen Euro für die Schulreform - eine Unterdeckung der Globalsumme besteht. Wir werden sehen, wie wir damit umgehen können. Eines ist klar: Der Umfang der Polizei ist jetzt gemeinsam beschlossen und er wird im Rahmen der Polizeistrukturreform so abgebaut werden, wie das vorgesehen ist.”

Der Abschluss des Haushaltsjahres 2001 und die Entwicklung der Personalausgaben bis zum jetzigen Zeitpunkt sowie die zu realisierenden neuen Aufgaben haben gezeigt, dass hier ein Nachsteuerungsbedarf besteht. Dies ist weder selten noch ungewöhnlich.

Die vorliegende Unterrichtung der Ministerin der Finanzen, auf die sich die Aussagen der Abgeordneten stützen, zeigt gerade, dass alle Ressorts im Verlauf des Haushaltsjahres mit unterschiedlichen zusätzlichen Anforderungen konfrontiert werden, die auch finanzielle Konsequenzen haben. Dies mündet vielfach in über- und außerplanmäßigen Ausgaben.

Es ist gute Sitte innerhalb der Landesregierung, dass diese Probleme zwischen dem Ressort, das einen Nachsteuerungsbedarf sieht und der Ministerin der Finanzen bilateral besprochen und gelöst werden; diese Gespräche werden zurzeit geführt.

Aus den vorgenannten Darlegungen dürfte klar werden, dass von einer unsoliden Haushaltsführung im Innenministerium nicht die Rede sein kann.

**Frage 1169****Fraktion der SPD****Abgeordneter Reinhold Dellmann****- Nationaler Radverkehrsplan "FahrRad!" -**

Durch den vor einigen Wochen verabschiedeten - einzigartigen - nationalen Radverkehrsplan "FahrRad!" kommt dem Fahrradfahren und dem Fahrradsport als Breitensport die nötige Beachtung zu. Der Bund hat seine Investitionsmittel verdoppelt. Hiervon wird auch das Land Brandenburg profitieren.

In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung: Welche konkreten Maßnahmen in welcher finanziellen Höhe können mithilfe des nationalen Radverkehrsplanes "FahrRad!" in Brandenburg realisiert werden?

**Antwort der Landesregierung****Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer**

Mit dem vorgelegten nationalen Radverkehrsplan will die Bundesregierung einen breiten gesellschaftlichen Dialog über neue Wege und Umsetzungsstrategien zur Radverkehrsförderung initiieren, Handlungsempfehlungen geben und insgesamt einen Beitrag für ein fahrradfreundliches Klima auf Deutschlands Straßen und in Städten und Gemeinden leisten und vor allem die Verkehrssicherheit für den Radfahrer deutlich erhöhen.

Unter diesem Ansatz hat die Bundesregierung für das Jahr 2002 zweckgebunden für den Bau und die Erhaltung von straßenbegleitenden Radwegen an Bundesstraßen Ausgaben in Höhe von insgesamt 100 Millionen Euro in den Bundeshaushalt eingestellt. Diese Summe soll auch in den folgenden Jahren zur Verfügung gestellt werden. Von dieser Summe wurden dem Land Brandenburg 6 Millionen Euro für dieses Jahr zugewiesen.

Von diesem Geld werden im Jahr 2002 im Land Brandenburg insgesamt 35 Radwegbauvorhaben landesweit und ausschließlich an Bundesstraßen abschnittsweise und komplett realisiert. Dazu gehören folgende Vorhaben:

- B 1, Radweg zwischen Plaue und Brandenburg
- B 2, Radweg zwischen Buchholz und Beelitz
- B 5, Radweg zwischen Wustermark und Nauen
- B 5, Radweg zwischen Viesecke und Groß Werzin
- B 87, Radweg zwischen Ranzig und Trebatsch
- B 96, Radweg zwischen Finsterwalde und Sonnewalde
- B 101, Radweg zwischen Beutersitz und Langennaundorf (2. und 3. BA)
- B 102, Radweg zwischen Hohengörsdorf und Jüterbog
- B 115, Radweg zwischen Markendorf und Jüterbog (1. BA)
- B 115, Radweg zwischen Prierow und Golßen
- B 158, Radweg zwischen Ahrensfelde und Blumberg
- B 246, Radweg zwischen Fünfeichen und Brumsdorf
- B 273, Radweg zwischen Staffelde und Kremmen
- B 273, Radweg zwischen Schmachtenhaben und Oranienburg.

Ich bin gern bereit, die komplette Liste der Vorhaben dem Ausschuss vorzulegen.

Die Auswahl der Vorhaben erfolgte nach den Kriterien Sicherheit und Flüssigkeit im Straßenverkehr, der Verlagerung von Kfz-Verkehr durch Schaffung von Radverkehrsangeboten für den Schüler-, Berufs- und Freizeitverkehr und nach dem jeweiligen Planungsfortschritt.

**Frage 1170****Fraktion der DVU****Abgeordnete Birgit Fechner****- Ärztemangel in Brandenburg -**

Infolge der EU-Osterweiterung erwarten Mediziner und Krankenschwestern aus Brandenburg und dem Nachbarland Polen einen härteren Wettbewerb im Gesundheitswesen. Das wurde auf einer Tagung an der Frankfurter Europa-Universität deutlich.

Die Fachleute erwarten durch die Grenzöffnung, dass sich der Ärztemangel in ländlichen Gebieten Brandenburgs durch die Ansiedlung polnischer Ärzte überwinden lässt.

Ein Wettbewerbsvorteil wird auch darin gesehen, dass Krankenversicherte sich künftig nach preiswerteren Behandlungen im Nachbarland umschauen könnten.

Ich frage die Landesregierung: Sieht die Landesregierung die Ansiedlung polnischer Ärzte sowie Behandlungsmöglichkeiten für Brandenburgerinnen und Brandenburger in Polen als Möglichkeit zur Behebung des Ärztemangels in Brandenburg an?

**Antwort der Landesregierung****Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel**

Polen ist noch kein EU-Mitgliedsland. Deshalb können polnische Ärztinnen und Ärzte nicht so einfach "beruflich übersiedeln". Auch für sie gelten die Bestimmungen der Bundesärzterordnung für Mediziner aus Drittstaaten. Danach hängt die Erteilung einer Berufserlaubnis nicht nur vom Bestehen eines ärztlichen Notstandes ab; zu beachten sind weitere Kriterien wie etwa die Gleichwertigkeit der Ausbildung, deutsche Sprachkenntnisse, eine Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis.

Wer da das Bild vom "ärztlichen Notstand" an die Wand malt, mag seine Gründe haben, die Menschen zu verunsichern. Es gibt sicher im ländlichen Raum Probleme mit der Nachbesetzung von Praxen, doch diese müssen wir ganz überwiegend alleine lösen. Ich meine, die Ansiedlung polnischer Ärztinnen und Ärzte ist kein Allheilmittel, um den Ärztemangel im ländlichen Raum zu beheben.

Was die Behandlungsmöglichkeiten in Polen betrifft: Diese unterliegen nicht dem Geltungsbereich des Sozialgesetzbuches, das auf das Staatsgebiet der Bundesrepublik begrenzt ist. In den §§ 16 Abs. 1 Nr. 1 und 18 Abs. 3 Nr. 3 Satz 3 SGB V ist eindeutig geregelt, dass der Leistungsanspruch nur für das Inland besteht. Die gesetzliche Krankenversicherung ist vom Sachleistungsprinzip geprägt, das heißt, der Leistungsanspruch und die Realisierung von Leistungen sind grundsätzlich nur in Deutschland möglich.

**Frage 1171****Fraktion der PDS****Abgeordneter Dr. Andreas Trunschke****- Kulturentwicklungsplanung des Landes Brandenburg -**

Die Kulturentwicklungsplanung des Landes Brandenburg sollte schon unter Kulturminister Reiche erarbeitet werden, dann stellte sich Minister Hackel dieses Ziel, bis sich Frau Prof. Wanka dieser Aufgabe verschrieb. Im März vergangenen Jahres beschloss der Landtag auf Antrag der Koalitionsfraktionen, eine Bestandsaufnahme der Kultur einschließlich Vorschlägen für eine Prioritätensetzung Ende 2001 vorzulegen. Der zuständige Ausschuss wurde nach Ablauf dieses Termins davon in Kenntnis gesetzt, dass die Ministerin im Monat Mai 2002 dem Landtag Bericht erstatten wird. Nun ist der Mai fast verstrichen, ohne dass dem Landtag ein Ergebnis präsentiert wurde.

Deshalb frage ich: Wann wird die Landesregierung den Landtagsbeschluss erfüllen und die Planungen für die landesweite Kulturentwicklung vorlegen?

**Antwort der Landesregierung****Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur****Prof. Dr. Wanka**

Zunächst erlauben Sie mir, Ihre in der Fragestellung aufgestellten Behauptungen zum Zeitablauf zu korrigieren:

Der Landtag hatte mit seinem Beschluss Nr. 3/2528 B vom 5. April 2001 die Vorlage der Kulturentwicklungskonzeption im Dezember 2001 bestimmt. Im Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur habe ich im späten Herbst über den Stand der Vorbereitung gesprochen. Bereits damals habe ich deutlich gemacht, dass die erforderlichen Gespräche mit den Kommunen länger als geplant dauern würden. In diesem Zusammenhang sollte auch nicht unterschlagen werden, dass mein Haus die aktuelle Bestandsaufnahme als Zwischenbericht sehr schnell vorgelegt hat. Für den durchaus nicht immer üblichen Weg der umfangreichen Abstimmung mit allen Landkreisen, vielen betroffenen Kultureinrichtungen und Verbänden wurde aufgrund der Problematik des Gegenstandes der Betrachtung, hier insbesondere der Definition der Landesinteressen, mehr Zeit in Anspruch genommen als vorhersehbar. Ich gebe gerne zu, dass auch ich die Langwierigkeit dieses Prozesses anfangs unterschätzt habe, bin allerdings jetzt - nach Vorliegen des Ergebnisses - froh, diese Methode gewählt zu haben. Von der Landesregierung wurde im Dezember 2001 rechtzeitig eine Verlängerung der Frist beim Präsidenten des Landtages erbeten. In der 30. Sitzung des AWFK am 05.12.2001 - also nicht nachträglich, wie Sie sagen - habe ich darüber informiert, dass die Vorlage später erfolgen wird.

Nun zu Ihrer Frage: Die Ressortabstimmung zum Entwurf der Kulturentwicklungskonzeption wurde durchgeführt und das Mitzeichnungsverfahren heute eingeleitet. Das Kabinett wird sich demzufolge mit dem Papier voraussichtlich am 18.06.2002 befassen. Danach obliegt es der Entscheidung des Landtagspräsidenten, wann die Kulturentwicklungskonzeption auf die Tagesordnung der Landtagsitzung gesetzt wird.

Dass letztendlich der Termin Ende Mai nicht gehalten werden

konnte, ist einer Verzögerung im Rahmen der Ressortabstimmung geschuldet. Einige zentrale Positionen wie die Bauvorhaben "Archäologisches Landesmuseum im St. Pauli Kloster" und "Umzug der Brandenburgischen Kunstsammlungen Cottbus ins Dieselmotorenwerk" bedurften eines längeren Klärungsprozesses. Das war in der Dauer leider nicht abzusehen.

**Frage 1172****Fraktion der PDS****Abgeordnete Dr. Esther Schröder****- Vorschläge des Ifo-Instituts -**

Das Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung hat kürzlich das Konzept "Aktivierende Sozialhilfe - ein Weg zu mehr Beschäftigung und Wachstum" vorgestellt. Darin wird unter anderem vorgeschlagen, die staatliche Sozialhilfe deutlich abzusenken. Das neue Mindestniveau soll "so niedrig (sein), dass der Verbleib in dieser Gruppe bestenfalls für schwarzarbeitende oder anderweitig gesicherte Personengruppen attraktiv ist". Grundsätzlich, so einer der Autoren des Papiers, müsse gelten: "Wer weiter Sozialhilfe kriegen will, muss in irgendeiner Form dafür arbeiten."

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet die Landesregierung die Vorschläge des Ifo-Instituts hinsichtlich ihrer sozial- und beschäftigungspolitischen Konsequenzen?

**Antwort der Landesregierung****Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel**

Das Ifo-Konzept entstand unter Federführung des Institutspräsidenten Prof. Sinn. Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang einen kleinen Kalauer: Dem Sinn steht der Sinn nach Lohnspreizung nach unten; das ist aber nicht das Ziel des Ziel.

Doch Kalauer beiseite; grundsätzlich ist einem Ausgangspunkt der Analyse beizupflichten: Sowohl die Lohnersatzleistungen als auch die Sozialhilfe (soweit sie arbeitsfähigen Menschen gewährt wird) sollten weniger darauf ausgerichtet sein, die Folgen eines Arbeitsplatzverlustes abzufedern, sondern vielmehr die Rückkehr ins Erwerbsleben unterstützen.

Schwierigkeiten hingegen habe ich mit einer anderen zentralen Aussage des Ifo-Konzepts: Sozial- und Arbeitslosenhilfe haben keineswegs - zumindest nicht in Brandenburg - den Niedriglohnbereich "ausgetrocknet"; dieses sumpfige Terrain existiert noch. Haben wir doch beim Mainzer Modell in Brandenburg die Erfahrung gemacht, dass viele Menschen auch für wenig Geld arbeiten wollten. Allein: Es fehlen die Arbeitsplätze!

Das Ifo-Konzept besteht aus drei Teilen:

- deutliche Absenkung des Sozialhilfe-Niveaus für alle Erwerbsfähigen
- Anreize für Sozialleistungsbezieher zur Annahme von niedrig entlohnten Tätigkeiten durch Lohnsteuergutschriften ("negative Einkommensteuer")
- Beschäftigungsangebote im kommunalen Bereich für alle erwerbslosen Sozialleistungsempfänger, die dadurch ihr Einkommen auf Sozialhilfeniveau aufbessern können ("sozio-kulturelles Existenzminimum").

Mir missfällt, dass die Autoren des Papiers meinen, ein Großteil der Sozialhilfeempfänger habe sich in dieser Situation eingerichtet und wolle von sich aus gar nichts daran ändern. Ich halte diese Sicht für falsch und gehe davon aus, dass sich ein erheblicher Teil der Betroffenen gern beruflich qualifizieren würde; unsere Projekte - wie Teilnahme an FbW und Kurssystem - werden jedenfalls gut angenommen. Diese Unterstützung müssen wir ausbauen.

Als Arbeitsminister liegt mir sehr daran, die betrieblichen Qualifikations- und Organisationsstrukturen gerade der Klein- und Mittelbetriebe zu verbessern. Bei einem massiven Ansturm von Niedriglohnarbeitskräften ist aber damit zu rechnen, dass diese für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen so wichtigen Modernisierungsprozesse ins Stocken geraten.

Und schließlich: Das Ifo-Konzept rechnet sich nur, wenn es gelingt, mehr als 60 % aller Sozialleistungsempfänger in reguläre Arbeit zu bringen. Doch gerade die Beschäftigung im kommunalen Umfeld, mit der wir in BB gute Erfahrungen gemacht haben, ist nicht beliebig aufbläbbar.

Kurzum, Frau Dr. Schröder, meine Damen und Herren: Ich halte das Ifo-Konzept an einigen Stellen für kaum realisierbar. Und es präsentiert zudem ein Gesellschaftsmodell, das nicht meinen politischen Vorstellungen entspricht. Ich meine, wir sollten uns nicht auf amerikanische Verhältnisse einlassen, wo die "working poor" keine reelle Chance haben, sich jemals aus ihrer beruflichen und finanziellen Misere zu befreien. Sinn und Ziel liegen hier also weit auseinander.

#### **Frage 1173**

##### **Fraktion der PDS**

##### **Abgeordneter Heinz Vietze**

##### **- Brandenburgs Haltung zu direkter Demokratie auf Bundesebene -**

Agenturen gaben unlängst Auszüge aus einer Stellungnahme von Minister Schönbohm zu einem Gesetzentwurf der rot-grünen Bundesregierung wieder. Aus diesen Meldungen geht hervor, dass es nach Auffassung der Brandenburger Regierung auf Bundesebene eine Mitbestimmung des Volkes nur in engen Grenzen geben darf. Die Landesregierung soll erklärt haben, dass es einen Finanzvorbehalt geben solle, der eine zu hohe Verschuldung der öffentlichen Hand vermeiden soll.

Zudem sollen ausreichende Abstimmungsquoten verlangt worden sein, um den Abstimmungsergebnissen bindende Kraft zuzugestehen. Weder der Landtag noch dessen für Verfassungsfragen fachlich zuständiger Ausschuss wurde über die bevorstehende Meinungsbildung der Landesregierung in dieser so grundsätzlichen verfassungspolitischen Frage informiert.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Welche von der Landesregierung veranlassten Beratungen im Vorfeld der Abgabe der Stellungnahme haben zu den Positionsbestimmungen des Landes Brandenburg im Einzelnen geführt?

##### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister des Innern Schönbohm**

Die Landesregierung hat bereits in ihrer Antwort (Drucksache

3/4091 vom 2. April 2002) auf die Kleine Anfrage 1496 des Abgeordneten Schuldt (Drucksache 3/3914) zu der Frage der Einführung von Plebisziten auf Bundesebene ausgeführt, dass

- entsprechend den Regelungen der Landesverfassung Entscheidungen über finanzwirksame Gesetze in einem Volksentscheid nicht uneingeschränkt zugelassen werden sollten, um sicherzustellen, dass eine zu hohe Verschuldung der öffentlichen Hand vermieden wird
- zur Absicherung einer hinreichenden demokratischen Legitimation auch bei Volksentscheiden entsprechend den Regelungen der Landesverfassung ausreichende Abstimmungsquoten unverzichtbar sind
- die hohe Komplexität außenpolitischer Entscheidungen und die Wahrung der internationalen Handlungsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland gegen die Zulassung von Volksentscheiden über außenpolitische Gegenstände spricht.

Die von dem Herrn Abgeordneten Vietze angeführten Agenturmeldungen geben damit die Essenz der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Schuldt wieder.

Die für die Beantwortung von parlamentarischen Kleinen Anfragen geltenden Verfahrensregelungen (siehe Anlage 4 zu § 54 der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Ministerien des Landes Brandenburg - GGO -) wurden auch bei dieser Kleinen Anfrage im vollen Umfang eingehalten.

Im Übrigen sei darauf hingewiesen, dass der Gesetzentwurf der Bundestagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einführung von Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid in das Grundgesetz gegenwärtig noch im Deutschen Bundestag verhandelt wird. Die Befassung des Bundesrates setzt voraus, dass der Deutsche Bundestag den verfassungsändernden Gesetzentwurf mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln seiner Mitglieder beschließt.

#### **Frage 1174**

##### **Fraktion der PDS**

##### **Abgeordnete Anita Tack**

##### **- Eigenheimzulage reformieren -**

In einem Workshop stellte das Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr kürzlich seine Strategie zur Förderung von Wohneigentum in den Innenstädten vor. Mit gezielter Förderung und Werbung sollen die Städte als Wohnorte wieder attraktiver werden und sich zu echten Alternativen zum Wohnen auf der "grünen Wiese" entwickeln. Das ist eine begrüßenswerte Initiative des Landes, die aber nur dann erfolgreich sein wird, wenn die jetzige Eigenheimzulage des Bundes in der Hinsicht reformiert wird, dass stärker Eigentumsbildung und eigene Investitionen im Wohnungsbestand gefördert werden, um auch so der Abwanderung vor allem junger Familien aus den Städten entgegenzuwirken.

Ich frage die Landesregierung: Mit welchen Initiativen wird sich die Landesregierung auf Bundesebene für eine Reform der Eigenheimzulage einsetzen?

## Antwort der Landesregierung

### Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer

Das Land Brandenburg hält aus wohnungspolitischen und stadtentwicklungspolitischen Gründen insbesondere vor dem Hintergrund des notwendigen Stadtumbaus eine Stärkung der Bestandsförderung gegenüber der Neubauförderung in der Eigenheimzulage für wünschenswert.

Die Bauministerkonferenz der Länder hat im Dezember 2001 ihren Ausschuss für Wohnungswesen gebeten, im Herbst 2002 einen Bericht zur steuerlichen Förderung des Wohneigentums vorzulegen. Der Bericht soll eine Wirkungsanalyse der Zulagen nach dem Eigenheimzulagengesetz im Hinblick auf das Verhältnis von Neubau- und Bestandsförderung, die räumliche Zielgenauigkeit und die soziale Verteilungswirkung enthalten. Der Ausschuss hat hierzu eine befristete Arbeitsgruppe eingesetzt, die durch das Land Brandenburg geleitet wird.

Vor dem Hintergrund dieser laufenden Untersuchungen sind gegenwärtig Initiativen des Landes zur Reform der Eigenheimzulage nicht vorgesehen, da erst mit Vorliegen der Wirkungsanalyse die notwendigen Voraussetzungen für eine fundierte Auseinandersetzung mit der Eigenheimzulage bestehen.

#### Frage 1175

##### Fraktion der PDS

##### Abgeordnete Kerstin Kaiser-Nicht

##### - Ausstehende Förderzusage für Integrationsprojekt nach § 132 SGB IX -

Seit längerem läuft ein Antragsverfahren zur Förderung der Modernisierung des Casinos im STIC Strausberg nach § 132 SGB IX. Für den antragstellenden Träger "ABCD-GmbH" galt es, entsprechend den förderrechtlichen Bestimmungen und in Absprache mit dem Integrationsamt in Cottbus, mehrere Bedingungen zu verändern. So wurden durch die "ABCD-GmbH" zuletzt die Betriebsstätten in Strausberg und Frankfurt (Oder) im Rahmen eines Betriebsübergangs an die neu gegründete "Integrationsbetriebe Förderband GmbH" mit Sitz in 15366 Neuenhagen übertragen. Zudem gibt es die notwendige Übereinkunft zur Anerkennung der Eigenleistungen des IB e. V., womit der letzte Hinderungsgrund für eine Förderzusage ausgeräumt ist. Nach den mir vorliegenden Informationen war durch das Integrationsamt deshalb die Förderzusage für Ende April avisiert, sie liegt jedoch bislang nicht vor. Dem Träger sind keine Gründe für die Verzögerung mitgeteilt worden.

Ich frage die Landesregierung: Wann ist mit der Förderzusage für das oben genannte Projekt zu rechnen?

## Antwort der Landesregierung

### Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel

Ihre Frage erstaunt mich etwas, Frau Kaiser-Nicht. Sie suggerieren eine behäbige Bürokratie, die sich mit ihrer Förderzusage für dieses Projekt schwer tut. Dabei dürften dem Projektträger die Gründe für das bisherige Ausbleiben der Zusage bestens bekannt sein, denn er hat sie verursacht.

Erstens erhielt das Integrationsamt am 15. Mai davon Kenntnis, dass die antragstellende, also zu prüfende "ABCD-GmbH" am

18. April in dem bestehenden regionalen Unternehmen "Integrationsbetriebe Förderband GmbH" aufgegangen ist. Das Unternehmen hat sich also verändert, was eine erneute Prüfung durch das Integrationsamt nach Vorliegen der Voraussetzungen entsprechend § 132 ff. SGB IX verlangt.

Zweitens erweiterte das nun neue Unternehmen - die "Förderband GmbH" - am vergangenen Freitag (24.05.) auf einer Projektberatung in Cottbus seine Antragstellung mit zusätzlichen und neuen Geschäftsfeldern, ohne uns vorher zu informieren.

Natürlich verändert dies die bisherige Gesamtbeurteilung des Projekts. Um seine Tragfähigkeit unter den neuen Bedingungen einschätzen zu können, ist ein erneutes wirtschaftliches Gutachten notwendig. Das dauert seine Zeit. Sobald der Projektträger das Gutachten vorlegt, wird es zwecks Stellungnahme an die Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte weitergeleitet. Bis zum Vorliegen der Stellungnahme kann niemand eine Förderzusage geben.

Sie sehen, Frau Kaiser-Nicht: Nicht die Bürokratie ist zu langsam, sondern das Hin und Her seitens des Projektträgers verzögert die Sache.

#### Frage 1176

##### Fraktion der DVU

##### Abgeordnete Birgit Fechner

##### - Studien über Gewalt in den Medien -

Die Debatte auf Bundesebene bezüglich des Amoklaufes eines ehemaligen Schülers eines Erfurter Gymnasiums machte deutlich, dass die Gewaltbereitschaft gerader junger Menschen durch Gewaltdarstellungen in den Medien ausgelöst bzw. begünstigt wird. Studien in den USA haben dies bereits vor Jahren bewiesen.

Ich frage die Landesregierung: Wurden nach Erkenntnissen der Landesregierung in Brandenburg durch öffentliche oder private Investitionen bereits Studien, welche sich mit der Auswirkung von Gewaltdarstellungen in den Medien auf die Gewaltbereitschaft der Zuschauer befassten, durchgeführt?

## Antwort der Landesregierung

### Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Speer

Nein, der Landesregierung ist keine derartige Studie bekannt, für die in Brandenburg Erhebungen durchgeführt wurden.

#### Frage 1177

##### Fraktion der PDS

##### Abgeordnete Dr. Dagmar Enkelmann

##### - Ortsumfahrung Ahrensfelde -

Bei einer Reihe von Projektvorhaben, so unter anderem dem Naturpark Märkische Schweiz und der Ortsumfahrung der B 158 in Ahrensfelde, hat die Landesregierung Mediationsverfahren initiiert und begleitet, um im Sinne der Vermittlung aufgetretene Konflikte aufzudecken und Lösungsansätze gemeinsam mit Betroffenen zu erarbeiten. Diese personell und finanziell aufwendigen Verfahren verschärfen eher die Auseinandersetzungen.

Ich frage die Landesregierung: In welchem Verhältnis stehen die Ergebnisse des Mediationsverfahrens in Bezug auf die Trassenführung der B 158 bei Ahrensfelde zu den von der Landesregierung am Beginn des Verfahrens fixierten Zielen?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer**

Bei dieser Ortsumgehung handelt es sich um eine sehr schwierige Planung, bei der die unterschiedlichsten Belange zu berücksichtigen sind. Dementsprechend wurden zahlreiche Trassenvarianten untersucht.

Um eine möglichst ausgewogene Planung zu gewährleisten, wurden hier neue Wege gewählt. Es wurde ein Arbeitskreis "Träger öffentlicher Belange (TÖB)" mit monatlichen Arbeitstreffen zur Diskussion der Planungskriterien (Entlastungspotenzial, Verkehr und Menschen, Ressourcenschonung, Sozialverträglichkeit, Wirtschaftlichkeit, politische Machbarkeit) gegründet.

Des Weiteren haben sich wohnortnahe Planungsgruppen (Treffen mit Bürgern aus Ahrensfelde, Eiche, Marzahn, Hohenschönhausen) gebildet, die der Erläuterung der Planung und Erfassung aller regionalen Belange, die für die Planung von Bedeutung sein können, dienen.

Das erklärte Ziel des Arbeitskreises "Ortsumgehung Ahrensfelde" war, sicherzustellen, dass alle betroffenen Interessengruppen in den Planungsprozess mit einbezogen werden. Dieses Ziel wurde in zahlreichen Sitzungen des Arbeitskreises erreicht. Durch die Straßenbauverwaltung wurde das Raumordnungsverfahren für eine Vorzugsvariante beantragt, die mit allen Beteiligten des Arbeitskreises diskutiert worden war. Klar ist dabei aber auch, dass die Abwägung von öffentlichen und privaten Belangen kein basisdemokratischer Prozess ist. Abgewogen wird auf der Grundlage geltender Gesetze, Verfahrensverordnungen und Richtlinien. Nur so wird die Planung "gerichts-fest".

Dass diese Trasse in der landesplanerischen Beurteilung zum Abschluss des Raumordnungsverfahrens als - wenn auch bedingt - mit den Zielen der Landesplanung vereinbar beurteilt wurde, kann als Erfolg des gewählten Verfahrens angesehen werden.

Die Straßenbauverwaltung behält sich vor, in ähnlich schwierigen Verfahren wieder ein Mediationsverfahren vorzusehen, wobei die im Verfahren Ortsumgehung Ahrensfelde gewonnenen Erfahrungen berücksichtigt werden.

#### **Frage 1178**

##### **Fraktion der PDS**

##### **Abgeordnete Kerstin Kaiser-Nicht - Erstwählerforen in Schulen -**

Im Zusammenhang mit der Bundestagswahl am 22. September dieses Jahres bietet es sich in den ersten Schulwochen des Schuljahres 2002/2003 insbesondere für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II an Gymnasien und Gesamtschulen sowie von Oberstufenzentren des Landes an, sich nicht nur mit den aktuellen Wahlprogrammen zu befassen, sondern auch

direkt mit den Kandidaten der zur Wahl stehenden Parteien ins Gespräch zu kommen. Mit der Durchführung von Erstwählerforen im Rahmen der Schulen und Oberstufenzentren ergibt sich die Möglichkeit, sinkender Wahlbeteiligung zu begegnen und jugendliche Wählerinnen und Wähler zusätzlich zur Teilnahme an der Bundestagswahl zu motivieren.

Da auf dem Verordnungsweg Veranstaltungen politischer Parteien an brandenburgischen Schulen sechs Wochen vor Wahlterminen untersagt sind, besteht vor Ort rechtliche Unsicherheit.

Ich frage die Landesregierung: Welche Position bezieht die Landesregierung zur Durchführung von Erstwählerforen oder ähnlich gelagerten Veranstaltungen mit Kandidaten oder Vertretern mehrerer zur Wahl stehender Parteien an brandenburgischen Schulen in der Zeit vom Schuljahresbeginn 2002/2003 bis zur Bundestagswahl?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche**

Die Landesregierung teilt die Auffassung, dass Schulen eine wesentliche Aufgabe darin haben, junge Menschen an ihre Verantwortung als Bürgerinnen und Bürger in einem demokratischen Land heranzuführen.

Schule ist für vielfältige Ansätze offen, um Kenntnisse und Fähigkeiten zur Wahrnehmung sozialer und politischer Mitverantwortung durch individuelles Handeln zu vermitteln. In diesem Sinn sollen Schülerinnen und Schüler davon überzeugt und dazu ermutigt werden, zur demokratischen Gestaltung einer gerechten und freien Gesellschaft beizutragen.

Angesichts dieses im Brandenburgischen Schulgesetz bestimmten grundlegenden Erziehungs- und Bildungsziels ist es aus Sicht der Landesregierung auch Aufgabe der Schulen, Schülerinnen und Schüler dahin gehend zu informieren und zu motivieren, von ihrem Recht auf Teilnahme an freien Wahlen auch tatsächlich Gebrauch zu machen. Hierfür werden Schulen die bevorstehende Wahl zum Deutschen Bundestag nutzen, um Vertreterinnen und Vertreter der zur Wahl stehenden Parteien einzuladen. Wie auch bei zurückliegenden Wahlen wissen die Schulleitungen und Lehrkräfte um die Wirkung unmittelbarer Anschauung auch hinsichtlich politischer Standpunkte und Überzeugungen.

Die Landesregierung teilt insofern die Auffassung, dass Diskussionsforen oder auch spezielle Erstwählerforen mit den Schülerinnen und Schülern eine besondere Möglichkeit bieten können, Politik über die Medien hinaus transparent zu machen.

Auch wenn kein Zusammenhang zwischen schulischen Angeboten und sinkender Wahlbeteiligung besteht, ist jedoch zu betonen, dass Schule diesem Phänomen Aufmerksamkeit zu widmen hat. Entsprechend bietet sie als grundsätzlich offener Ort Vertreterinnen und Vertretern der Parteien Gelegenheit, junge Menschen aus erster Hand von der Bedeutung politischer Teilhabe unter anderem bei Wahlen zu überzeugen. Hierfür steht sie insbesondere auch außerhalb so genannter heißer Wahlkampfphasen zur Verfügung.

Schulen sind ihrem Auftrag nach zu parteipolitischer Neutralität

verpflichtet. Mögliche Zuspitzungen politischer Positionen vor Wahlen und werbende Einseitigkeiten in der Darstellung sind im Sinne des Erziehungs- und Bildungsauftrags in der Schule zu vermeiden. Schule hat für die ausgewogene Darstellung von Personen und Parteien zu sorgen sowie jeden Anschein politischer Einseitigkeit zu vermeiden. Der engere Zeitraum vor Wahlterminen gewährleistet bereits organisatorisch nicht in jedem Fall die Voraussetzungen der erforderlichen Meinungspluralität. Entsprechend regeln Bestimmungen in den Verwaltungsvorschriften über den Schulbetrieb eindeutig und abschließend, dass innerhalb der letzten sechs Wochen vor Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie vor Wahlen zum Euro

päischen Parlament von der Einbeziehung Abgeordneter, Bewerberinnen und Bewerber um ein Mandat sowie von Vertreterinnen und Vertretern von Parteien, Wählergemeinschaften oder anderen politischen Organisationen in den Unterricht oder andere schulische Veranstaltungen abzusehen ist. Diese Regelung ist - unabhängig von Ferienterminen - auch im Hinblick auf die kommende Wahl zum Deutschen Bundestag zugrunde zu legen.

Die Landesregierung sieht hierin eine ausgewogene Regelung. Sie ist geeignet, die verschiedenen Interessen zu wahren. Ihre konsequente Anwendung sichert das für alle Schulen in öffentlicher Trägerschaft geltende unbedingte Neutralitätsgebot.